

Schulischer Religionsunterricht und Kirchengemeinde

Erkundungen unter Berücksichtigung einer Erhebung an Essener Schulen

(Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung
für das Lehramt für die Sekundarstufe I)

Dem Staatlichen Prüfungsamt für die Erste Staatsprüfung
für Lehrämter an Schulen (Essen)

vorgelegt von:

Isabel Zürn, Jg. 1977

Essen, November 2001

Themensteller: Prof. Dr. Aaron Schart

Universität Essen

Fachbereich 1, Ev. Theologie

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die mir Zeit geschenkt haben und durch anregende Gespräche, sowie durch Korrekturlesen mit Wort und Tat zur Seite gestanden haben.

Prof. Dr. Aaron Schart, Dr. Herbert Schultze, Pfr. Hermann Seifert, Gabriele Leuschner, Jörg Czichon, Susanne Streckmann, Frederike von Scheven und meinem Freund Klaas Rudy

Ebenso bin ich allen Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie Pfarrern und dem katholischen Pastoralreferenten dankbar, dass sie mir Auskünfte erteilt und Einblick in die Zusammenarbeit von Schule und Kirchengemeinde gegeben haben. Ohne sie wäre diese Arbeit so nicht möglich gewesen.

Des Weiteren gilt mein Dank meiner Familie und meinen Freunden für ihre geistige und emotionale Unterstützung.

Isabel Zürn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
1. Schulischer Religionsunterricht	6
1.1 Schule	6
1.1.1 Aufgaben der Schule	6
1.1.2 Schulprogramm	8
1.2 Religionsunterricht	9
1.2.1 Rechtliche Bestimmungen	9
1.2.2 Ziele des evangelischen Religionsunterrichts	11
1.2.3 Inhalte des evangelischen Religionsunterrichts	13
2. Kirchengemeinde	16
2.1 Aufgaben der Kirchengemeinde	16
2.2 Gemeindekonzeption	20
Exkurs: Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen	22
3. Evangelische Kontaktstunde	24
3.1 Rechtliche Grundlagen	24
3.2 Realisierung in Essen	27
3.3 Evangelische Kontaktstunde - Eine Chance für die Sekundarstufe I?	28
4. Erhebung an Essener Schulen	29
4.1 Methodische Überlegungen	29
4.2 Darstellung und Interpretation	29
4.2.1 Kooperation	30
4.2.2 Räumlichkeiten	32
4.2.3 Schulgottesdienst	34
4.2.4 Gemeinsame Feste feiern	36
4.2.5 Freizeitbetreuung	38
4.2.6 Offene Freizeitangebote	40
4.2.7 Nachhilfe / Hausaufgabenbetreuung	42
4.2.8 Familienhilfe	44
4.2.9 Seniorenbetreuung	46
4.2.10 Projekte	48
4.2.11 Ferienangebote	50
4.2.12 Zahl der Konfirmanden / Themenabsprache des kirchlichen Unterrichts	52
4.2.13 Engagement in der eigenen Kirchengemeinde	54
5. Erhebung in Evangelischen Kirchengemeinden	56
5.1 Methodische Überlegungen	56
5.2 Hypothesen und Vorüberlegungen zu den Fragen	57
5.3 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse	59
5.3.1 Quantitative Auswertung	59
5.3.2 Abweichende Ergebnisse	65
5.3.3 Qualitative Auswertung	69
5.3.3.1 Gemeinde 1	69
5.3.3.2 Gemeinde 2	72

5.3.3.3	Gemeinde 3	74
5.3.3.4	Gemeinde 4	76
5.3.3.5	Gemeinde 5	78
6.	Beispielhafte Realisierung (Best-Practice-Modell)	80
7.	Nachbarschaft von Religionsunterricht und Kirchengemeinde im Wandel	82
7.1	Rückblick	82
7.2	Perspektiven	83
8.	Schlussbemerkungen	88
Literaturverzeichnis		90
ANHANG		95

Fragebogen an alle LehrerInnen des Faches Ev. Religion in der Sek I

Einleitung

Schulischer Religionsunterricht und Kirchengemeinden haben auf dem Fundament der christlichen Lehre gemeinsame Aufgaben: Vermittlung von Wissen / Verkündigung; Erziehung / Seelsorge; Angebote für das Leben in christlicher Gemeinschaft.

Sie haben auch ein gemeinsames Problem: Eine zunehmende Anzahl von Schülern meldet sich vom schulischen Religionsunterricht ab; ebenso ist auch die Zahl der Kirchenaustritte in den vergangenen Jahren auffällig gestiegen.

Dennoch ist gleichzeitig zu beobachten, dass das Interesse an Religiosität nicht abgenommen hat. Kirchentage und andere Großveranstaltungen wie Evangelisationstage sind anhaltend gut besucht.

Auch das Interesse an Esoterik, Sekten und ähnlichen kultischen Gruppen kann durchaus auf eine religiöse Motivation zurückgeführt werden.

Es ist zu vermuten, dass es der Kirchen als Institution immer weniger gelingt, glaubwürdige Antworten auf die umfassende Fragen nach dem Sinn des Lebens, dem Woher und Wohin sowie dem Warum zu geben.

Aufgeklärte, kritikfähige Menschen wollen sich nicht mit inhaltlichem Wissen um die Lehren der Religion zufrieden geben. Vielmehr müssen die enthaltenen Werte gelebt, und besonders im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, vorgelebt werden.

Das bedeutet, dass im Religionsunterricht erlernte Inhalte im Alltag der Kinder erfahrbar und erlebbar werden müssen.

Das Lebensumfeld vieler Kinder stellt sich in unserer Gesellschaft jedoch sehr problematisch dar:

Armut, Vernachlässigung, unvollständige Familien, Verwöhnung, unüberschaubare Angebote an Reizen in Medien, Werbung mit plakativen und subtilen Aufforderungen zum Konsum.

Schulischer Religionsunterricht kann auf Fragen, Sorgen und Nöte der Schüler eingehen, aber die Gemeinde muss als wesentlicher Teil des gesellschaftlichen Umfeldes der Kinder und Jugendlichen Sorge tragen für die kirchlich-religiöse Sozialisation.

1. Schulischer Religionsunterricht

1.1 Schule

1.1.1 Aufgaben der Schule

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland regelt in Art. 7 (1-6) das gesamte Schulwesen und stellt es unter die Aufsicht des Staates.¹

Die Organisation des Schulwesens obliegt der Kulturhoheit der Länder.

Von 1992 bis 1995 befasste sich die von dem damaligen Ministerpräsidenten des Landes NRW, Johannes Rau, einberufene Bildungskommission mit dem Thema „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“.² Die folgenden, für diese Arbeit relevanten Ausführungen wurden sinngemäß der gleichnamigen Festschrift entnommen.

- Bildung ist als Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen.³
- Die Schule hat Erziehungsaufgaben, die sie in Beziehung zu der sie umgebenden Gesellschaft zu bewältigen hat. Daraus ergeben sich vielfach Probleme, denn „Werte, die in der Gesellschaft nicht gelebt werden, die nicht wenigstens in Teilen der Gesellschaft glaubwürdig vertreten werden, kann die Schule nur begrenzt und schwer, vielleicht gar nicht vermitteln.“⁴
- „Bildung durch Schule ist ein wesentliches Element unserer Kultur.“ Damit steht sie in „Wechselbeziehung zu der Kultur, die alle Lebens- und Arbeitsbereiche umfaßt.“ So ermöglicht sie den jungen Menschen „Orientierung in einer sich ändernden und unübersichtlichen Welt.“⁵
- Dialog und Konsens im Zusammenhang mit einem „Wandel der Werte“⁶ sollen Orientierungshilfe für Lebensbewältigung sein.

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. In: Dieter Kakies (Hrsg.): Deutsche Verfassungen. Die grundlegenden Dokumente deutscher Demokratie von der Paulskirche bis zum Grundgesetz. München, (o. J.). S. 112.

² Bildungskommission NRW: Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft. Berlin, 1995.

³ ebd. S. XII.

⁴ ebd. S. 71.

⁵ ebd. S. 79.

⁶ ebd. S. 29.

- Die „Öffnung von Schule“ ermöglicht situationsbezogenes Lernen im Umfeld der Schule.⁷
- Schule muss die Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen vermitteln.⁸
- Schule ist Lern- und Lebensraum, „Haus des Lernens“.⁹
- Schulen müssen lernfähig und veränderungswillig sein.¹⁰
- „Wissensvermittlung und Persönlichkeitsbildung sollen zusammenge-
sehen und wieder stärker zueinander in Beziehung gesetzt werden“.¹¹
- Die Schüler sollen ihre eigene Identität finden, Achtung haben vor der
Integrität anderer sowie Respekt vor Andersartigem.¹²
- Schule muss der Dynamik des gesellschaftlichen Wandels gerecht
werden. Insbesondere die Pluralisierung der Lebensformen und der
sozialen Beziehungen bringen unterschiedliche Familienformen hervor,
die eine stabile Entwicklung von Kindern erschweren.¹³
- Im städtischen Wohnumfeld mangelt es an Spiel- und Aktionsräumen.
Es „sind viele Kinder und Jugendliche durch fehlende Betreuungsmö-
glichkeiten und Ansprechpartner sich selbst überlassen, was zu
schwerwiegenden individuellen und gesellschaftlichen Orientierungs-
und Verhaltensproblemen führt.“¹⁴
- Auf Gewaltbereitschaft, Rechtsextremismus und Suchtprobleme sollen
Schulen aktiv reagieren.¹⁵
- Die Kooperation von Schule und Jugendarbeit ist erforderlich.¹⁶
- Schule muss bemüht sein, sich „auf einen rapiden Wissens- und
Wertewandel einzustellen, (...) In diesen Zusammenhang gehören die
Orientierung auf Grundwerte und Urteilsfähigkeit.“¹⁷
- Ein Wertekonsens kann nicht verordnet werden. Darum muss die Suche
nach handlungsleitenden Werten in gesellschaftlichem Dialog
stattfinden.¹⁸

⁷ ebd. S. 17.

⁸ ebd. S. 85.

⁹ ebd. S. 77.

¹⁰ ebd. S. 77.

¹¹ ebd. S. 80.

¹² ebd. S. XIV.

¹³ ebd. S. 24.

¹⁴ ebd. S. 37.

¹⁵ ebd. S. 41.

¹⁶ ebd. S. 40.

¹⁷ ebd. S. 104.

- Religiöse Aspekte kultureller Tradition erfordern besondere Aufmerksamkeit.¹⁹

1.1.2 Schulprogramm

Um die zukunftsweisenden Vorschläge der Bildungskommission umzusetzen, ist es unerlässlich, den Schulen die entsprechende Gestaltungsmöglichkeit einzuräumen. Darum nimmt die Kommission zu der Notwendigkeit von Schulprogramm und Schulprofil ausführlich Stellung. In das jeweilige Schulprogramm geht die besondere pädagogische Zielsetzung auf der Grundlage von Richtlinien- und Lehrplanvorgaben unter Berücksichtigung der konkreten Lernbedingungen und des Umfeldes der Schülerschaft ein.

Mit dem Wandel äußerer Bedingungen muss kontinuierlich am Schulprogramm gearbeitet werden. Dabei bilden sich für jede Schule spezifische Merkmale heraus, aus denen sich ein besonderes Schulprofil ergibt.²⁰

Schulbezogene Lehrpläne und Stundentafeln ermöglichen eine eigene Organisation wie fächerübergreifendes, projektorientiertes epochales Lernen. Im Sinne der Öffnung von Schule erreicht sie eine größtmögliche Nähe zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, wenn sie außerschulische Lernorte, insbesondere in ihrer direkten Nachbarschaft einbezieht.

Für die Inhalte des schulischen Religionsunterrichts bietet die Kirchengemeinde ein aktives Erfahrungsfeld. Darum ist es sinnvoll, wenn beide Bereiche programmatisch miteinander verbunden werden. Was für die gesellschaftlichen Werte (s.o.) gilt, das gilt in gleichem Maß für religiöse Werte: Sie sind nur zu vermitteln, wenn sie auch erfahren, erlebt, und gelebt werden.

¹⁸ ebd. S. 30.

¹⁹ ebd. S. 105.

²⁰ ebd. S. 144.

Schule und Kirchengemeinde können zwei tragende Säulen in einem regionalen Netzwerk sein, denn Betreuung und das Angebot von Sozialkontakten sind wichtige Erfahrungen christlichen Lebens.

Diese Beziehung kann auch vor dem Hintergrund der Diskussion um einen überkonfessionellen Religionsunterricht oder eines Ersatzfaches Bestand haben.

1.2 Aufgaben des Religionsunterrichts

1.2.1 Rechtliche Bestimmungen

Laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschlands ist der Religionsunterricht „ordentliches Lehrfach“.

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“²¹

Dies bedeutet, dass Religionsunterricht in einer angemessenen Stundenzahl in den Schulen erteilt werden sollte, wenn diese die nötigen Lehrerkapazitäten haben. Da keine Lehrerin und kein Lehrer eine Verpflichtung hat, Religion zu unterrichten, kann es passieren, dass zu wenig Lehrkräfte für dieses Fach an den Schulen lehren. Die angemessene Stundenzahl beträgt in der Gesamtschule in den Klassen 5 – 10 zwei Wochenstunden Religionsunterricht.²² Diese Stundenzahl sollte auch nicht während der 7. und 8. Jahrgangsstufe (in der Zeit des kirchlichen

²¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. a.a.O. Artikel 7 (3). S. 112.

²² Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre. Düsseldorf, 1999. S. 23.

Unterrichts) herabgesetzt werden. Religion ist in diesen zwei Jahren ebenfalls ein schulisches Pflichtfach, das unterrichtet werden muss.²³

In der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.6.1950 wird außerdem die nötige Vokation aufgeführt. „(...) Für die religiöse Unterweisung bedarf der Lehrer der Bevollmächtigung durch die Kirche oder durch die Religionsgemeinschaft. (...)“²⁴ Das Land ist für die Erteilung des Faches Religionslehre zuständig, doch die Kirche oder die Religionsgemeinschaft ist für die Inhalte verantwortlich. Um die Inhalte den Lehrerinnen und Lehrern außerhalb des Studiums nahe zu bringen, müssen diese Lehrkräfte sich einer kirchlichen Unterweisung unterziehen. Diese führt zu der Lehrerlaubnis, Religion unterrichten zu dürfen. Die Kirchen haben weiterhin das Recht, „sich durch Einsichtnahme zu vergewissern, daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Lehren und Anforderungen erteilt wird.“²⁵

„(...)“

4. Nach der Ersten Staatsprüfung erteilt die Kirche eine vorläufige Unterrichtserlaubnis. Sie erlischt spätestens vier Jahre nach Erteilung.

5. Die Vokation erfolgt auf Antrag des Lehrers, der die Zweite Staatsprüfung abgelegt hat. Der Antrage enthält die Versicherung, daß der Antragsteller den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilen wird und auf die mit der Vokation verbundenen Rechte verzichtet, wenn der den Unterricht in dieser kirchlichen Bindung nicht mehr verantworten kann.

6. Bevor die Vokation erteilt wird, nimmt der Lehrer an einer von der Kirche durchgeführten Vokationstagung teil.

7. Mit dieser Vokation sagt die Landeskirche dem Lehrer den Rückhalt ihrer Gemeinschaft, fachliche Förderung und rechtliche Unterstützung für die verantwortliche Wahrnehmung seines Dienstes zu.

(...)“²⁶

Diese Vokationsordnung, die mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche

²³ Landeskirchenämter der Evangelischen Kirche im Rheinland, Evangelischen Kirche von Westfalen, Lippischen Landeskirche (Hrsg.): Informationen zum Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. Staatliche und kirchliche Rechtsgrundlagen, Gerichtsentscheidungen. (o. O.), 6. überarbeitete Auflage – Stand 1. Februar 1995. S. 141.

²⁴ Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950. Artikel 14 (1). In: Informationen zum Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. a.a.O. S. 12.

²⁵ ebd. Artikel 14 (3). S. 12.

²⁶ BASS 20-52 Nr. 3.

in Abstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1976 verfasst wurde, regelt den Ablauf und die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer sowie die der jeweiligen Kirche.

Religionsgemeinschaften, die nach dem Grundgesetz und der Verfassung Religionsunterricht erteilen dürfen, sind ausschließlich christliche Gemeinschaften. Seit dem Schuljahr 1999/2000 gibt es jedoch einen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen mit einem islamischen Religionsunterricht. Außerhalb dieser Modellschulen ist allerdings der schulische Unterricht in Religion unter der Obhut der beiden christlichen Kirchen.

1.2.2 Ziele des evangelischen Religionsunterrichts

Der evangelische Religionsunterricht in der Gesamtschule²⁷

„hilft Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung und Bewältigung von Lebenserfahrungen, gibt ihnen eine verlässliche religiöse Orientierung und eröffnet Perspektiven der Lebenszuversicht und Hoffnung durch die christliche Botschaft.“²⁸

Daraus folgt, dass er den Kindern und Jugendlichen einen positiven Ausblick auf ihr Leben geben soll. Persönliche Fragen und Probleme müssen aufgearbeitet werden. Gleichzeitig erfolgen Hilfestellungen für das weitere Leben. Auf diese Weise ist der Religionsunterricht ein Fach, das jeder Schülerin und jedem Schüler sehr nahe steht. Aus dieser intensiven Beziehung von Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften in Religion kann sich ein gutes Vertrauensverhältnis entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen bekommen eine Bezugsperson, die den Glauben an Gott mit ihnen teilt.

Das Ziel des Religionsunterrichts ist,

²⁷ Die Arbeit bezieht sich im folgenden Kapitel ausschließlich auf die Richtlinien und Lehrpläne der Gesamtschule, da diese Schulform für alle Schülerinnen und Schüler konzipiert ist. In ihr sollten möglichst alle Leistungsstufen sowie gesellschaftliche Schichten vertreten sein. Daher gelten diese Richtlinien und Lehrpläne als verbindliche Grundlage für diese Arbeit.

²⁸ Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Lehrplan. a.a.O. S. 23.

„eine Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, seiner Wirkungsgeschichte und seiner lebendigen Vollzüge in der Gegenwart anzubahnen und so eine selbstverantwortete religiöse Orientierung und die Entwicklung von Verhaltensdispositionen bzw. Handlungsmöglichkeiten zu fördern. Ein solcher Religionsunterricht kann Kinder und Jugendliche motivieren, das im Unterricht Erfahrene und Erlernte auch im Handlungsfeld Kirche und Gemeinde zu leben.“²⁹

Hier wird als Ziel des schulischen Religionsunterrichts auch die Beziehung zu den religiös erlebbaren Orten wie Kirche und Gemeinde angesprochen. Um die Schülerinnen und Schüler an diese Handlungsfelder heranzubringen, bedarf es eines schulischen Religionsunterrichts, der auf die Kirchengemeinde zugeht und die Kinder und Jugendlichen zum Erleben der Religion anleitet. Entscheidend ist dabei auch die individuelle Annäherung an gelebte Religion in Kirche und Gemeinde. Jede Schülerin und jeder Schüler muss selbst empfinden, wann sie oder er auf das religiöse Leben in Gemeinschaft eingeht. Niemand darf ein Kind oder einen Jugendlichen in die Gemeinde drängen. Die Religionslehrerinnen und –lehrer sollen jedoch ihre Schülerinnen und Schüler ermutigen, die im Unterricht erlernten Inhalte in ihr persönliches Umfeld einzubeziehen. Auf diese Weise wäre ein wichtiges Ziel des schulischen Religionsunterrichts erreicht.

Der Lebensbezug des Religionsunterrichtes ist ganz besonders hervorzuheben. Nur ein Unterricht über Religion und religiöse Werte, den die Schülerinnen und Schüler in ihrem persönlichen und vertrauten Umfeld wiederentdecken, kann glaubwürdig vermittelt werden. Es darf nicht passieren, dass die Lehre der Religion in ihren Worten stecken bleibt; es müssen auch zu den Worten der Botschaft entsprechende Taten folgen.³⁰

Für diesen Lebensbezug der Religion ist die Kirche mit ihrer Gemeinde ein bedeutsamer Ort. Besonders in Zeiten, wo die religiöse Bildung – dies meint nicht nur Ausbildung, wie sie meist im Religionsunterricht in der Schule sich ausdrückt – im Elternhaus der Kinder und Jugendlichen in den

²⁹ ebd. S. 25.

³⁰ Hierbei drängt sich der Verfasserin dieser Arbeit ein Satz aus GOETHEs Faust auf. Im Vorspiel auf dem Theater sagt der Direktor: „Der Worte sind genug gewechselt, Laßt mich auch endlich Taten sehn“. Goethe, Johann Wolfgang: Faust. Eine Tragödie. In: Albrecht Schöne / Waltraud Wiethölter (Hrsg.): Goethe Werke. Jubiläumsausgabe. Band III: Faust I und II, Die Wahlverwandtschaften. Frankfurt a.M./Leipzig, 1998. S. 15.

Hintergrund rückt³¹, muss sich die Schule mit dem Religionsunterricht einfallen lassen, wie sie den Lebensbezug zur Religion bei ihren Schülerinnen und Schülern wieder herstellen kann. Im Bereich der Primarstufe ist hierfür die Evangelische Kontaktstunde eingerichtet worden. Sie dient entscheidend mit zur Verbesserung des Lebensbezugs des Religionsunterrichts.³² In dem Lehrplan der Gesamtschule ist die Nachbarschaft mit der Kirche häufig aufgeführt. „Besonderer Stellenwert kommt dabei der Begegnung mit der Bibel, mit Zeugnissen aus der Wirkungsgeschichte sowie aus dem Leben der Kirche heute zu.“³³ Demnach hat der schulische Religionsunterricht eine große Verantwortung für das Seelenheil der Kinder und Jugendlichen. Er soll nicht nur erreichen, dass sie Wissen über biblischen Überlieferungen erlangen, sondern er muss diese Inhalte auch mit der heutigen Lebenswirklichkeit seiner Zielpersonen verknüpfen.

1.2.3 Inhalte des evangelischen Religionsunterrichts

Der Lehrplan der Gesamtschule ist in sechs „Thematische Schwerpunkte“ gegliedert. Diese Schwerpunkte sind

- 1) Deutung der Welt als Schöpfung
- 2) Deutung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden
- 3) Zukunft der Welt in Visionen und Leben mit Hoffnung
- 4) Der Mensch in der Welt auf der Suche nach Sinn
- 5) Gemeinschaft in der Welt im Spiegel von Konfessionen, Religionen und Kulturen
- 6) Die Botschaft Gottes für die Welt als Angebot für Entdeckungen einer neuen Welt

Zu jedem dieser Schwerpunkte sollen sich Religionslehrerinnen und –lehrer Gedanken über vier Strukturelemente machen. Diese sind

„- Lebenswelt (Orientierung an der Lebenssituation und der Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler)

³¹ siehe auch Kapitel 7.2 „Perspektiven“. S. 85.

³² siehe auch Kapitel 3. „Evangelische Kontaktstunde“. S. 24.

³³ Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Lehrplan. a.a.O. S. 39.

- Kernehalte (theologische Grundlage des Faches)
 - Kategoriale Zugänge (Aspekte für die Reflexion, Planung und Gestaltung von Unterricht)
 - Anforderungen (Ganzheitliche Kompetenzen und Grundwissen; in der Gesamtheit das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I darstellend)³⁴
- Nach diesem Plan sollte der Unterricht in „Evangelische Religionslehre“ von der Lehrerin oder dem Lehrer unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler geplant und durchgeführt werden.

Zunächst wird die Schule durch diese Vorgaben zu einem schuleigenen Lehrplan für Religion angeleitet. Einen schuleigenen Lehrplan erstellt ein Team aus den Lehrkräften der Religionslehre, einigen Eltern und der Schulleitung. Das Team erstellt zuerst eine Situationsbestimmung der Schule, der Schülerschaft, der Lehrerinnen und Lehrer sowie die der Eltern. Die Situationsbestimmung der Eltern ist deshalb mit einzubeziehen, weil das elterliche Verhältnis zur Kirche und Gemeinde Kinder und Jugendliche enorm prägt. Besonders in einer Zeit, wo das Taufversprechen der Eltern, ihre Kinder im christlichen Glauben zu erziehen, nicht mehr überall eingehalten wird, muss vor der Unterrichtsplanung eine „religiöse Standortbestimmung“ der Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden. Aus dieser Situationsanalyse entwickeln die beteiligten Personen einen Lehrplan, der auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen eingeht und diese im Religionsunterricht berücksichtigen soll. Auf die in dieser Runde vereinbarten Inhalte müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer im schulischen Religionsunterricht stützen.

Die Kirche und die Kirchengemeinde sollten besonders in den Bereichen der „Kategorialen Zugänge“ (unter dem Stichwort „Begegnung anbahnen“, Wahrnehmung entwickeln“ sowie „Handeln erproben“)³⁵ und „Anforderungen“ einbezogen werden. Hierbei kann und muss eine Institution wie die Kirche den schulischen Religionsunterricht unterstützen und durch außerschulische Sichtweisen bereichern.

Nach NIPKOW hat der schulische Religionsunterricht im Wesentlichen zwei Lerninhalte. Dies ist zum einen die Frage nach Gott, zum anderen die

³⁴ ebd. S. 30.

³⁵ ebd. S. 42 f.

Thematisierung von Nächstenliebe und Feindesliebe.³⁶ Unter die Nächsten- und Feindesliebe fällt auch die wichtige Wertebildung und Werteerziehung. Diese könnte jedoch ebenfalls unter nichtchristlicher Schirmherrschaft zum Beispiel in einem Fach wie Ethik unterrichtet werden, da diese Inhalte nicht speziell auf die christliche Botschaft allein angewiesen sind. Die auch von nichtchristlichen Staaten anerkannten Menschenrechte enthalten auch Nächsten- und Feindesliebe. Deshalb ist für NIPKOW in einem schulischen Religionsunterricht, der auf den Grundlagen des Christentums basiert, die Frage nach Gott unausweichlich. Sie sollte in einem solchen Unterricht der zentrale Gedanke sein, da in dieser Frage wesentliche Gedanken der christlichen Religion behandelt werden. Dies zeichnet einen christlichen Religionsunterricht aus.

³⁶ Nipkow, Karl Ernst: Bildung in einer pluralen Welt. Band 2: Religionspädagogik im Pluralismus. Gütersloh, 1998. S. 190 f.

2. Kirchengemeinde

2.1 Aufgaben der Kirchengemeinde

Die Aufgaben der Evangelischen Kirche im Rheinland sind in der Kirchenordnung vom 2. Mai 1952 im Artikel 5 folgendermaßen verfasst:

„Die Kirchengemeinde trägt die lautere Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente. Sie soll Sorge tragen, daß das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis in Lehre, Leben und Dienst wirksam bezeugt wird. Sie ist gerufen zum Dienst der Seelsorge und zur Diakonie. Sie hat den Auftrag zum missionarischen Dienst im eigenen Volk und in der Völkerwelt. Sie beteiligt sich an dem der Kirche gebotenen christlich-jüdischen Gespräch. Sie tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sie wirkt mit an dem der Kirche aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben.“³⁷

Dies bedeutet, dass die Kirche im Wesentlichen drei Bereiche als Aufgabe hat: Lehre, Leben und Dienst. Die Kirchengemeinde hat den Auftrag, die an die Kirche gestellten Aufgaben zu realisieren. „Erlebt wird Kirche vor Ort in den Gemeinden.“³⁸ Die *Lehre* beinhaltet vorwiegend den kirchlichen Unterricht und die Verkündigung durch die Predigt. Das *Leben* in der Gemeinde sollte dem der christlichen Lehre entsprechen. Der *Dienst* in der Gemeinde ist umfangreich: Er umfasst die Seelsorge, die Diakonie, die Mission sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche.

Damit sind in der Gemeinde alle Bereiche des menschlichen Daseins abgedeckt. Durch die Weitervermittlung der christlichen Schriften, Überlieferungen und Traditionen bleibt der Wissensstand in der Bevölkerung erhalten.

³⁷ Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 2. Mai 1952 (KABl S. 57). In: Dieter Kraus: Evangelische Kirchenverfassungen in Deutschland. Textsammlung mit einer Einführung. Berlin, 2001. S. 629.

³⁸ Lindner, Herbert: Kirche am Ort. Eine Gemeindeftheorie. In: Praktische Theologie heute. Band 16. Stuttgart/Berlin/Köln, 1994. S. 175.

Durch das tägliche Miteinander wird das aus der Lehre Gelernte für die Gemeindeglieder erfahrbar und *erlebbar* gestaltet. Gemeindeglieder sollen in ihrem Leben die christliche Botschaft wiederfinden und selber umsetzen können.

Aus diesen Umsetzungen folgen die Taten an anderen Menschen. Sie sind für die in jeder Hinsicht hilfebedürftigen Mitmenschen bestimmt, wobei die Seelsorge und die Diakonie einzelne Personen ansprechen, und die Mission sowie Öffentlichkeitsarbeit sich an viele richtet.

CORNEHL schreibt in einem Aufsatz, der Auftrag der Kirche sei

„das Evangelium der Rechtfertigung als befreiende und verpflichtende Kraft in den Grundkonflikten unserer Gesellschaft auszulegen und ihm in ihrem Reden und Handeln zu entsprechen.“³⁹

Dort stecken wiederum drei Aufgabenfelder in dieser Ausführung.

1. Auslegen: Dies umfasst die Beschäftigung mit der christlichen Botschaft, der *Theologie*. Diese Aufgabe wird fast ausschließlich von Pfarrerinnen und Pfarrern wahrgenommen. Die Ergebnisse der Auslegung bilden meist die Grundlage für der Predigt.
2. Reden: Indem Christen miteinander oder auch mit Nicht-Christen sprechen, verkündigen sie die Botschaft Jesu und missionieren. Dies kann sich von den Pfarrerinnen und Pfarrern sowohl im kirchlichen Unterricht als auch in der Predigt gestalten. Nicht-Theologen missionieren zum Beispiel in verschiedenen Gesprächskreisen der Gemeinde.
3. Handeln: Die aus den beiden vorigen Feldern entnommenen Aufgaben und Tätigkeiten sollten im Leben der Christen eine bedeutende Rolle spielen, damit Theorie und Lehre glaubwürdig sind. Christen müssen die Botschaft vorleben und so gestalten, dass sie auch für Nicht-Christen erfahrbar wird.

³⁹ Cornehl, Peter: Theorie und Praxis kirchlichen Handelns als Horizont einer praktisch-theologischen Zeitschrift. In: Pastoraltheologie. Göttingen, 70/1981 Heft 1. S. 32.

LINDNER nennt das höchste Ziel des christlichen Handelns den Glauben.

„Primäres Ziel des Handelns der Ortsgemeinde ist deswegen nicht die Kirchlichkeit sondern der Glaube. Die Wirkungen ihres Handelns messen sich nicht an Teilnehmerzahlen, sondern an einer Verbreitung dieses Geschehens.“⁴⁰

Nicht die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde ist entscheidend, sondern der Glaube sowie die Werke, die aus ihm hervorgehen. Hierbei spricht LINDNER indirekt die „Innere Kündigung“ an. Nach Statistiken gehören der Kirchengemeinde oft mehr Menschen an, als aus der Überzeugung der Personen ersichtlich wird. Menschen, die für sich die Botschaft Christi empfangen und verinnerlicht haben sowie am Gemeindeleben teilnehmen, bilden für LINDNER eine Kirchengemeinde.

Auch für LÜBKING ist der Glaube ein entscheidender Faktor. „Die Kirche ist dazu da, daß Menschen glauben können. Sie hat öffentlich die Gottesfrage wachzuhalten.“⁴¹ Um aber überhaupt glauben zu können, muss die Lehre alle Menschen *glaubwürdig* erreicht haben. Ansonsten ist der Glaube nicht fundiert und kann nicht gedeihen. Deshalb ist auch die Vermittlung der religiösen Inhalte durch Predigt und Unterricht wichtig. Gespräche miteinander sowie mit anderen Mitmenschen, die nicht dem christlichen Glauben angehören, sind ebenfalls von besonderer Bedeutung.

„Es wird zur Bildungsaufgabe (der Kirche), Menschen einsichtig zu machen, wie ihr Leben durch den Glauben an Reichtum und Wahrheit gewinnen kann. So muß es Sache jeder Gemeinde sein, für fragende und interessierte, christliche und nichtchristliche Menschen in ihrem Umfeld, die in einer unübersichtlichen, von Gegensätzen gezeichnete Welt Orientierung suche, Gesprächsangebote zu machen.“⁴²

⁴⁰ Lindner, Herbert: Kirche am Ort. a.a.O. S. 75.

⁴¹ Lübking, Hans-Martin: Protestantisches Profil heute. Dies Krise der Kirche als Chance. In: ders. Kirche braucht Bildung. Für ein Profil in der Pluralität. Bielefeld, 1998. S. 126.

⁴² ebd. S. 128.

Im Austausch mit anderen Menschen drückt sich der Glaube aus und wird gestärkt. Außerdem kann in jedem Gespräch der Glaube hinterfragt und durch neu eingebrachte Argumente bereichert werden. Deshalb ist es unausweichlich eine große Notwendigkeit, in Kirche und Gemeinde Gesprächskreise anzubieten.

In der Kirchengemeinde sollte Religiösität erfahrbar sowie erlernbar werden. Zu dieser Religiösität gehört im Wesentlichen auch die Wertebildung und die Werteerziehung, um den Menschen Schutz vor einer starken Brandung an moralischer Hilflosigkeit zu geben. Denn „die beiden großen Kirchen und damit auch die evangelische Kirche sind bedeutende Träger von ethischer Orientierung und religiöser Erfahrung.“⁴³ Außerdem sollte die Kirchengemeinde die bereits in Orientierungslosigkeit gestrandeten Menschen auffangen und ihnen wieder einen möglichen Weg weisen. Dies kann nur geschehen, wenn Vertreter der Kirchengemeinde in Kontakt zu den betroffenen Personen stehen.

Für diese Arbeit ist besonders der Artikel 40 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland zu betonen. Im Absatz 4 steht:

„Die Gemeinde unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schulen evangelischen Religionsunterricht erteilen. Für diese Aufgabe werden die Lehrerinnen und Lehrer von der Kirche bevollmächtigt.“⁴⁴

Dies ist eine entscheidende Regelung, denn die Lehrerinnen und Lehrer des Faches Evangelische Religionslehre sollen aus der Kirchengemeinde Unterstützung bekommen, wenn sie diese benötigen. Dies bedeutet, dass die Kirche sich nicht der Mitverantwortung für den schulischen Religionsunterricht entziehen kann. Es zeigt sogar eine hohe Verantwortlichkeit der Kirche dem Religionsunterricht gegenüber. Wenn nämlich die Schule keinen Unterricht erteilen kann, müsste die Gemeinde sowohl in personeller wie auch in materieller Hinsicht ihrem Nachbarn Schule aushelfen.

⁴³ Lindner, Herbert: Kirche. a.a.O. S. 32.

⁴⁴ Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland. a.a.O. Artikel 40 (4). S. 636.

Der Artikel 40 beinhaltet außer dem schulischen Religionsunterricht auch den kirchlichen Unterricht. Die Tatsache, dass dieser Absatz in diesem Kontext steht, weist die Nähe der beiden Einrichtungen religiöser Lehre auf. Es ist der kirchlichen Leitung aufgefallen, dass die religiöse Bildung in der Kirchengemeinde heute zu kurz kommt. In dem schulischen Religionsunterricht werden christliche Werte zwar vermittelt, jedoch nicht immer lebensnah, so dass viele Schülerinnen und Schüler die erlernten Tugenden in ihrem Leben kaum wiederfinden. Daher wird zunehmend gefordert, dass auch in den Gemeinden christliche Vorstellungen vom Leben vermittelt werden und Kinder wie Jugendliche in dieser Botschaft zusätzlich zum schulischen Unterricht von kirchlichem Personal Bildung erfahren. Mit der Einrichtung der Evangelischen Kontaktstunde in der 3. und 4. Jahrgangsstufe ist diesem erkannten Problem Abhilfe geschaffen worden.

2.2 Gemeindekonzeption

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat am 11. Januar 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„1.2 Jede Gemeinde der Ev. Kirche im Rheinland soll eine Gesamtkonzeption ihrer gemeindlichen Aufgaben erstellen. Diese soll dem jeweiligen Kreissynodalvorstand zur Stellungnahme vorgelegt werden. Eine entsprechende Anpassung der Kirchenordnung ist vorzusehen.

...

1.4 Die Kirchenordnung wird beauftragt, geeignete Materialien für die Erstellung von Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Aufgaben den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.“⁴⁵

Die Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben soll erstellt werden, damit sich alle Menschen, die in der Gemeinde leben oder in diese ziehen, ein Bild

⁴⁵ Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland: Visionen – Erden. Der Vielfalt Gestalt geben mit Profil, Beteiligung, Begeisterung und Qualität. Anregungen und Materialien zur Erstellung von Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Aufgaben. Düsseldorf, 2001. S. 60.

von „ihrer“ Kirchengemeinde machen können. Außerdem verschafft es den Mitarbeitern einen Überblick über die in der Kirchengemeinde angebotenen Aktionen. Die Konzeption sollte darstellen, was für die Gemeindeglieder als besonders wichtig angesehen wird. Dabei setzt sie Schwerpunkte in die an die Kirchengemeinde pluralistisch gestellten Aufgaben. Bereits vorhandene Konzeptionen aus verschiedenen Bereichen der Gemeindegliederarbeit (Jugendarbeit, Kindergarten, Erwachsenenbildung) können in die Gesamtkonzeption einfließen. Diese müssen jedoch von der „Steuerungsgruppe“ in eine Pyramide der Wichtigkeit eingestuft werden, um für alle die Hauptaufgabe der Kirchengemeinde sichtbar zu machen. Durch die Akzentsetzung der Bereiche soll die Qualität der Kirche und der Gemeinde verbessert werden. In der „Steuerungsgruppe“ sollten 8 – 12 Personen, von denen 1/3 Presbyterinnen und Presbyter sein.⁴⁶ Die weiteren Mitarbeiter der Gesamtkonzeption sollten sich aus fachlich qualifizierten Gemeindegliedern zusammensetzen, wobei es wünschenswert wäre, wenn sowohl haupt- wie auch ehrenamtliche, in der Kirchengemeinde befindliche Einrichtungen und distanzierte Gemeindeglieder einen Platz einnehmen würden.⁴⁷ Es wird häufig in dem Heft „Visionen – Erden“ darauf hingewiesen, dass die Erstellung dieser Gesamtkonzeption ein Prozess ist, der allen Gemeindegliedern in der Entstehungs- wie auch in der Endfassungsphase mitgeteilt werden muss. Dieser Prozess ist stetig im Wandel, deshalb muss auch die Konzeption in bestimmten Abständen (zwei bis fünf Jahre) überprüft und gegebenenfalls bereinigt werden.

Die Analyse der Gesamtkonzeption, die eine Standortbestimmung genannt werden kann, könnten z.B. die Situation, Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, kirchliches Leben, Beziehungen nach außen, Rahmenbedingungen für die Gemeindegliederarbeit und Gesamtcharakteristik des Gemeindelebens beinhalten.⁴⁸ Die Nachbarschaft mit den Schulen fänden bei dieser Einteilung besonders in den Punkten „Kirchliches Leben“, „Beziehungen nach außen“ sowie „Gesamtcharakteristik des Gemeindelebens“ Stellen der Erwähnung.

⁴⁶ ebd. S. 9.

⁴⁷ ebd. S. 10.

⁴⁸ ebd. S. 26 f. – M 2.1, M 2.2

Exkurs: Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen

In früheren Generationen wuchsen Kinder in einer Gesellschaft auf, die sich bis zu ihrem Erwachsenwerden nachvollziehbar wandelte, das heißt dass ihre Entwicklung mit den Veränderungen Schritt hielt.

Heute ändern sich Lebensformen so schnell, dass sich nur schwer eine Einsicht in Normen und Werte bilden kann. Diese Tatsache, verbunden mit dem Verlust von Sinnsystemen, wird allgemein als Ursache für Probleme wie Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit und Gleichgültigkeit angesehen.⁴⁹

Die Gesellschaft nimmt diese Probleme teils aus eigenen negativen Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen wahr. Vielmehr wird sie aber mit ihnen konfrontiert durch Berichte in Medien:

„Kinder vom Bahnhof Essen – Die Szene, das Elend, die Hilfe“⁵⁰ 74 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren sind der Krisenhilfe bekannt, weil sie in der Nähe des Essener Hauptbahnhofs „leben“, Drogen konsumieren und diese durch Prostitution finanzieren.

Sicherlich gibt es Organisationen, die sich in diesem Stadium um die jungen Menschen kümmern.

Aber was geschieht vorher?

„Kein Schuleschwänzen aus Spaß“⁵¹ Dazu sagt die Psychologin Haike SCHRÖPFER: „Schulverweigerer haben oft ganz massive Probleme“⁵² Nach ihren Erfahrungen wird ein Schüler „...nicht über Nacht zum Schulverweigerer. Da die Schulversäumnis meistens zwischen 12 und 14 Jahren beginnt, sollte bereits in der Grundschule auf Hilferufe geachtet werden.“⁵³ Es wird beklagt, dass in den meisten Fällen weder Schule noch Eltern rechtzeitig und angemessen auf Schulversäumnis reagieren.

⁴⁹ vgl. step. Entwicklungsprojekt: Konzeptionsentwicklung und Praxis in Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt vom Comenius Institut Münster, Evangelische Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft e.V. und Diakoniewerk Essen mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. Projektleitung: Dr. Elsbeth Krieg. Info Nr. 1/2000. S. 2.

⁵⁰ Kinder vom Bahnhof Essen – Die Szene, das Elend, die Hilfe. In: WAZ. 29.09.2001.

⁵¹ (epd): Kein Schuleschwänzen aus Spaß. In: WAZ. 24.04.2001.

⁵² ebd.

⁵³ ebd.

SCHRÖPFER: „Die Jugendlichen wollen vermisst werden! (...) Es muss viel mehr Gespräche geben zwischen Kindern, Eltern und Lehrern.“⁵⁴

Was geschieht, wenn Eltern und Lehrer keine Zeit haben, beziehungsweise nicht ansprechbar sind?

Es gibt Jugendeinrichtungen, die von Kommunen, Vereinen oder Organisationen wie zum Beispiel das Diakoniewerk der Evangelischen Kirche getragen werden. Diese Arbeit wird im wesentlichen finanziert durch Mittel des Landes und der jeweiligen Stadt. Hieran soll nun gespart werden.

„Das Land will sparen und die Zuschüsse für die kommunalen Jugendtreffs streichen“⁵⁵

Das Diakoniewerk im Rheinland bietet unter dem Motto *Jugendhilfe vor Ort: zuhören und weiterhelfen* Möglichkeiten für benachteiligte Kinder und Jugendliche an. Dabei bemängelt der Leiter der Diakonie, dass für die Prävention immer weniger Geld zur Verfügung steht. „Wenn es uns nicht gelingt, dort zu investieren, können wir letztlich nur noch reagieren wie jetzt bei der Szene am Hauptbahnhof.“⁵⁶

Die geschilderte Problematik zeigt, dass es erforderlich ist, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lagen aufzuspüren und ihnen zu helfen. Kirchengemeinde könnte über Betreuung eine Vertrauensbasis schaffen um dann ein neutraler Mittler zu sein zwischen Schule und Elternhaus oder anderen gesellschaftlichen Einrichtungen. Im Sinne des „guten Hirten“ gehört dies zu ihren pastoralen Aufgaben.

⁵⁴ ebd.

⁵⁵ Ingo Gutenberger: Diakonie startet Offensive in der Jugendhilfe. In: WAZ. 04.09.2001.

⁵⁶ ebd.

3. Evangelische Kontaktstunde

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Evangelische Kontaktstunde wurde mit dem Schuljahr 1998/99 als Angebot der jeweiligen Kirchengemeinde eingerichtet.

„Der Evangelischen Kirche wird ermöglicht, durch Pfarrerinnen und Pfarrer oder andere pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Kirchengemeinden über den in der Stundentafel vorgesehenen Religionsunterricht hinaus in Absprache mit den Religionslehrerinnen und Religionslehrern ein kirchliches Angebot – Evangelische Kontaktstunde – als Schulveranstaltung für Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Schuljahres zu machen.“⁵⁷

Für die rechtliche Grundlage ist vor allem der Artikel 40 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland entscheidend.

„Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, daß die Kinder ihrer Gemeindeglieder das Wort Gottes hören, im Verständnis des Glaubens wachsen und lernen, in christlicher Verantwortung zu leben. Dies geschieht in Elternhaus, Gemeinde und Schule.“⁵⁸

Dies ist eine Möglichkeit für die Kirche, die in der dritten und vierten Jahrgangsstufe entfallene dritte Wochenstunde Religion mit pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitern der Kirchengemeinde auszufüllen. Die Kontaktstunde soll jedoch nicht den Religionsunterricht ersetzen.

Die Evangelische Kontaktstunde kann für die Grundschule wie auch für die Kirchengemeinde eine Nahtstelle zu der jeweils anderen Institution sein. Die Schülerinnen und Schüler, die an dem freiwilligen Angebot teilnehmen, können die Gemeinde dadurch stärker wahrnehmen. Sie lernen Räumlichkeiten, Personen sowie Angebote kennen und sollen in der Kirchengemeinde, die meistens im Primarstufenbereich auch die Gemeinde ist, in der sie wohnen, „heimisch“ werden. Außerdem wird konkrete

⁵⁷ Landeskirchenamt Abteilung IV (Erziehung und Bildung): Materialien zur Evangelischen Kontaktstunde. als kirchliches Angebot der Ortsgemeinde für Grundschulen zum Gespräch in den Kirchengemeinden. Stand: August 1998. Düsseldorf, 1998. S. 6 f.

⁵⁸ Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland. a.a.O. Artikel 40 (1). S. 636.

Wahrnehmung gefördert und „horizontenerweiterndes Erleben und Erfahren“⁵⁹ ermöglicht. Gleichzeitig unterstützt die Evangelische Kontaktstunde „die Arbeit aller vozierten Lehrkräfte, denen bei der Vokation der Rückhalt ihrer Gemeinschaft zugesagt wurde.“⁶⁰

Für die Schule bedeutet die Kontaktstunde eine Bereicherung des Lebensraums. Er wird durch dieses Angebot „vielseitiger und lebendiger“. Dies ist besonders wichtig, da immer mehr Kinder von der Möglichkeit der 8 – 1-Betreuung Gebrauch machen. Dadurch verbringen diese Schülerinnen und Schüler längere Zeit im Lebensraum Schule.

Die Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeiter lernen von den Schülerinnen und Schülern ihre Bedürfnisse und Alltagssprache. Auf diese Weise haben sie einen eher altersgemäßen Zugang zu jungen Menschen und können das kirchliche Angebot an Kinder- und Jugendarbeit besser dem Alter entsprechend anpassen.

„Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde kann zu einem wesentlichen Merkmal des Schulprofils einer Schule werden.“⁶¹ Für diese Kooperation bieten sich besonders die Evangelische Kontaktstunde und die Schulgottesdienst an, da beide Angebote ein großes Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten vorweisen.

Für die Kirchengemeinde kann die Evangelische Kontaktstunde ein entscheidender Baustein für die Gemeindeentwicklung sein. Durch diese Einrichtung werden möglicherweise Kinder auf Angebote der Kirchengemeinde aufmerksam und nehmen sie verstärkt wahr. In den Zeiten, wo viele Kinder und Jugendliche kaum bis gar nicht mit Kirche und ihrem Umfeld in Berührung kommen, und die kirchliche Sozialisation in den Elternhäusern so gering ist, kann dies ein Schritt in den Gemeindeaufbau sein.

⁵⁹ Ardey, Karin/Kluge, Jürgen/Peisker, Mechtild: Die Evangelische Kontaktstunde. Chancen und Perspektiven für Religion im Schulleben. In: Schule und Kirche. Informationsdienst zu Bildungs- und Erziehungsfragen. Düsseldorf, 2000. Heft 1. S. 20.

⁶⁰ Landeskirchenamt Abteilung IV (Erziehung und Bildung): Evangelische Kontaktstunde. Aktivitäten der Kirchengemeinden und Formen der Gestaltung im Schuljahr 1998/99 in Nordrhein-Westfalen. S. 70.

⁶¹ ebd. S. 69.

„Diesem Wunsch (nach der Evangelischen Kontaktstunde) liegt der Gedanke zugrunde, durch Kontakte im Religionsunterricht die Verbindung zwischen den Schulkindern und ihren kirchlichen Gemeinden zu erhalten und zu festigen.“⁶²

Es ist jedoch zweifelhaft, ob „ der Name für diese Stunde so glücklich gewählt ist.“⁶³ Für diese Einrichtung wäre ein Name wie „Begegnungsstunde“ geeigneter gewesen. Dadurch käme die Absicht, dass sich hierbei Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Sozialisationen begegnen, besser zum Ausdruck. „Die Begegnenden bereichern sich untereinander durch ihre spezifischen Kompetenzen, Begabungen, ja Charismen.“⁶⁴

Zunächst sollten die Schulen bei der benachbarten Kirchengemeinde ihre Bereitschaft für die Kontaktstunde bekunden. Die Kirchengemeinde muss dann ihrerseits ihre Zustimmung erteilen.

Für die Planung und Durchführung ist die Kirchengemeinde verantwortlich, jedoch soll es Absprachen mit den Religionslehrerinnen und –lehrern geben, damit der Unterricht sinnvoll ergänzt wird. Deshalb ist es wünschenswert, wenn die kirchlichen Mitarbeiter, die die Kontaktstunde wahrnehmen, zu den Fachkonferenzen „Evangelische Religionslehre“ der Grundschulen eingeladen werden.

Die Organisationsformen der Evangelischen Kontaktstunde können äußerst unterschiedlich je nach Situation in der Gemeinde variiert werden. Hierbei sind sowohl regelmäßige als auch punktuelle (zum Beispiel Kinderbibelwochen, Teilnahme an Projekten der Grundschulen) Formen der Ausführung denkbar. Eine Materialsammlung der Evangelischen Kirche im Rheinland kann für die Durchführung der Kontaktstunde eine Hilfestellung sein.

Der Ort der Evangelischen Kontaktstunde sollte grundsätzlich die Schule sein. Es sind allerdings auch außerschulische Lernorte in bestimmten Fällen möglich.

⁶² Landeskirchenämter der Evangelischen Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche vom Westfalen, Lippischen Landeskirche (Hrsg.): Informationen zum Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. a.a.O. S. 139.

⁶³ Ardey, Karin/Kluge, Jürgen/Peisker, Mechtild: Die Evangelische Kontaktstunde. a.a.O. S. 19.

⁶⁴ ebd. S. 20.

3.2 Realisierung der Evangelischen Kontaktstunde in Essen (Stand 18.08.1999)

Folgende Angaben basieren auf einer Anfrage des Essener Schulreferenten an alle Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Pastorinnen und Pastoren.

„Im Jahr 2000 werden in Essen demnach

20 von 33 Essener Gemeinden	=	60,6 % der Essener Gemeinden in
34 von 77 Essener Schulen	=	44,1 % der Essener Grundschulen (mit Ev. Religionslehre)

eine Kontaktstunde anbieten.“⁶⁵

Die meisten Kirchengemeinden (23) nehmen die Kontaktstunde als ein kontinuierliches Angebot wahr. Dies ist erfreulich, da durch die Kontinuität alle Personen, besonders die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrenden und kirchlichen Kräfte, in dieser Situation sich gegenseitig begleiten können. Sie begegnen sich und können einen regen Austausch betreiben.

Auffällig ist die Tatsache, dass fast ausschließlich Theologinnen und Theologen die Kontaktstunde halten. Insgesamt engagieren sich 37 Pfarrerinnen, Pfarrer, Pastorinnen und Pastoren in dieser Einrichtung. „Langfristig müßten allerdings alle personellen Ressourcen der Gemeinde für eine Beteiligung an der Ev. Kontaktstunde angefragt werden.“⁶⁶ Dies hätte auf jeden Fall den Vorteil, dass die Kinder nicht nur in die Sichtweise einer kirchlichen Person Einblick bekommen, sondern die verschiedenen Positionen in der Kirchengemeinde erfahren.

Kritisch angemerkt wird, dass die Blickrichtung vieler befragter Gemeinden nach innen gerichtet sei. „Das stadtstrukturelle Denken und der Aufbruch zu möglicherweise neuen Horizonten war gefangen von Finanzfragen und Personalabbau.“⁶⁷ „Es ist festzustellen, daß die horizontale und vertikale Kommunikation defizitär ist.“⁶⁸ Es sei hierbei wünschenswert, wenn sich Kirchengemeinden untereinander mit Erfahrungen zu der Evangelischen

⁶⁵ Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland Abteilung IV (Erziehung und Bildung): Evangelische Kontaktstunde. a.a.O. S. 67.

⁶⁶ ebd. S. 68.

⁶⁷ ebd. S. 70.

⁶⁸ ebd. S. 70.

Kontaktstunde austauschen würden. Dies würde mögliche Doppelfehler verhindern.

3.3 Evangelische Kontaktstunde - Eine Chance für die Sekundarstufe I?

Da die Evangelische Kontaktstunde ein Angebot ausschließlich für die Primarstufe ist, und es keinen institutionalisierten Kontakt zwischen Kirche und weiterführenden Schulen gibt, muss im Verlauf dieser Arbeit festgestellt werden, ob aus der Sicht beider Institutionen eine übergeordnete Kooperation existiert oder möglich werden kann.

4. Erhebung an Essener Schulen

4.1 Methodische Überlegungen

Die Fragebögen wurden an alle Religionslehrerinnen und –lehrer der Sekundarstufe I in Essen verschickt. Den Bögen wurde ein Schreiben des Schulreferats Essen beigelegt. Damit wurde den Lehrkräften die Genehmigung erteilt, Auskunft zu geben.⁶⁹

Die Fragen sind vorwiegend geschlossen gestellt worden. Es wurde aber darauf geachtet, dass Lehrende sowohl bei den einzelnen Fragen als auch im Abschluss des Fragebogens Raum für Ergänzungen zur Verfügung hatten.

4.2 Darstellung und Interpretation⁷⁰

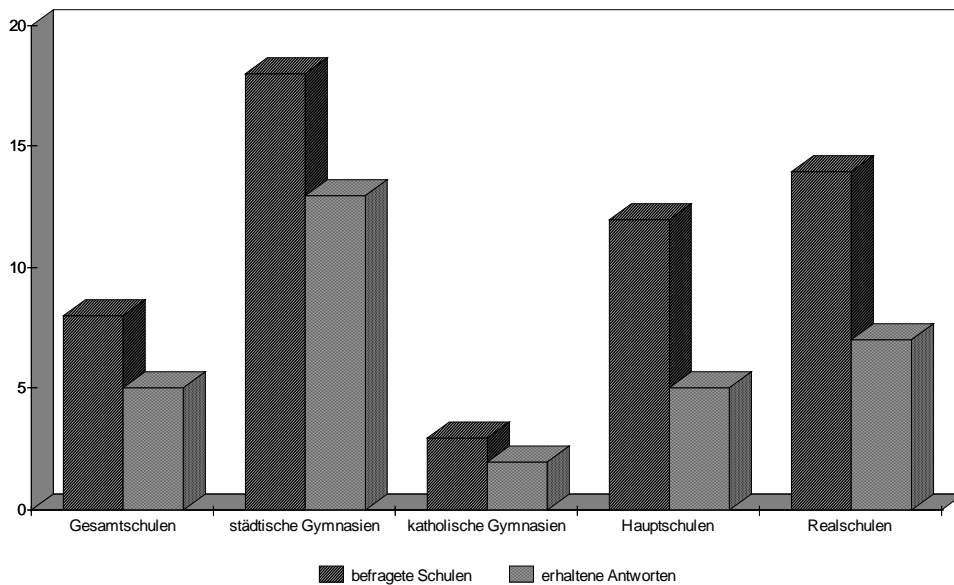
Es wurden insgesamt von den 180 verschickten Fragebögen 40 von den Religionslehrerinnen und –lehrern zurückgesandt, wovon drei keine Angaben enthielten. Die Gründe dafür lagen in einem Fall an der ruhenden Vokation, in den beiden anderen an der fehlenden Erlaubnis des Schulleiters und der Fachkonferenz.

Nachdem der Rücklauf äußerst gering war, kontaktierte die Verfasserin dieser Arbeit einige ausgewählte Schulen, damit die einzelnen Schulformen, wenn auch nicht repräsentativ, so doch in angemessener Anzahl vertreten waren. Auf acht erneute Anfragen mit zum Teil nochmals verschicktem Fragebogen haben vier Lehrende geantwortet. Da von den meisten Schulen nur eine, höchstens jedoch zwei Antworten kamen, wird angenommen, dass die Aussagen für alle Religionslehrerinnen und –lehrer an dieser Schule zutreffend sind.

⁶⁹ Landeskirchenämter der Evangelischen Kirche im Rheinland, Evangelischen Kirche von Westfalen, Lippischen Landeskirche (Hrsg.): Informationen zum Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. a.a.O. S. 59.

⁷⁰ Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden aus Datenschutzgründen keine Namen der befragten Personen genannt. An den Stellen, wo dies nicht vermeidbar ist, wird der Name durch einen anderen ersetzt.

Von acht Gesamtschulen haben fünf, von 18 städtischen und drei konfessionellen (katholisch-privaten) Gymnasien haben 13 städtische und zwei konfessionelle, von zwölf Hauptschulen haben fünf und von 14 Realschulen haben sieben geantwortet. Zweifache Fragebögen kamen nur von Gymnasien zurück.



4.2.1 Kooperation

Hypothetische Vorüberlegungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl die der Kirche als auch die des schulischen Religionsunterrichts fordern eine Zusammenarbeit.⁷¹

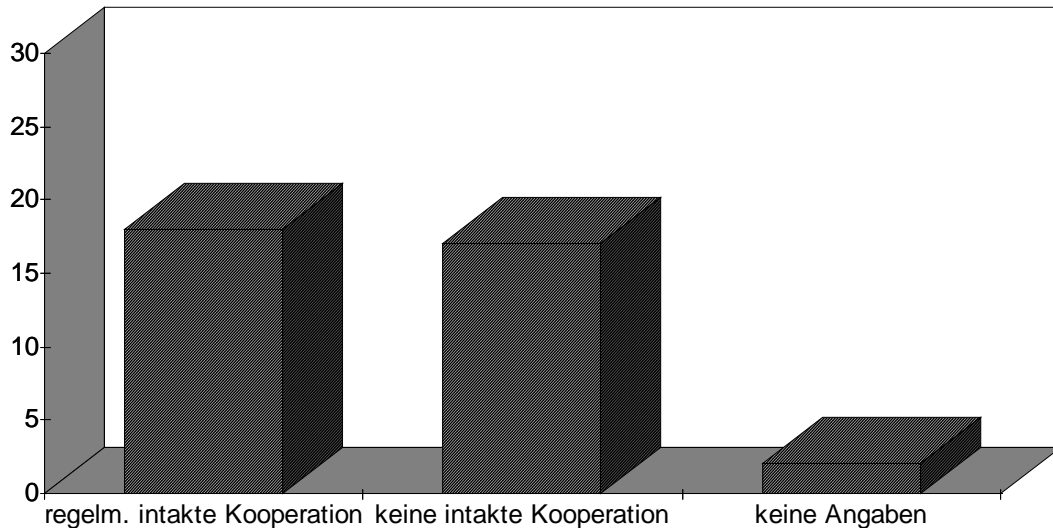
Mit dieser Frage soll ermittelt werden, ob Lehrerinnen und Lehrer generell eine Kooperation mit der Kirchengemeinde praktizieren.

Insbesondere sind hier regelmäßige Kontakte zwischen Lehrkräften und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Kirchengemeinde durch Begegnungen formeller und informeller Art gemeint.

Diese Kontakte sind notwendig für eine gelungene Nachbarschaft, denn nur durch intensiven Austausch können sich Religionsunterricht und

⁷¹ siehe Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland. a.a.O. Artikel 40 (4). S. 636. siehe auch Kapitel zu den Aufgaben der Kirche. S. 17.

Kirchengemeinde miteinander ergänzen, um fruchtbares christliches Leben mit den Schülerinnen und Schülern zu praktizieren.



Qualitative Auswertung

Es ist lobenswert, dass viele, etwa die Hälfte der Religionslehrerinnen und -lehrer, angeben, dass es bereits eine regelmäßige Zusammenarbeit von Schule und Kirchengemeinde gibt. Die Lehrenden scheinen mit der Situation zufrieden zu sein. Es fällt aber auf, dass häufig lediglich der Schulgottesdienst als Bindeglied vorkommt. Dieser darf aber nicht alleiniger Maßstab für „regelmäßige intakte Kooperation“ sein.

Es bleibt allerdings offen, warum Lehrerinnen und Lehrer meinen, Schulgottesdienst reiche für eine gelungene Nachbarschaft von Schule und Kirchengemeinde aus.

Bedenklich ist, dass fast die Hälfte der Lehrkräfte angibt, keine intakte Kooperation mit der Kirchengemeinde zu haben. Allerdings gibt es für wiederum die Hälfte dieser Schulen einen regelmäßigen Schulgottesdienst. Daraus kann geschlossen werden, dass es einem Teil der Religionslehrerinnen und -lehrer durchaus bewusst ist, dass Schulgottesdienst nicht das einzige Kriterium für eine gelungene Nachbarschaft von Schule und Kirchengemeinde sein kann.

In den zwei Fällen ohne Angabe ist anzunehmen, dass es ebenfalls keine Zusammenarbeit gibt.

4.2.2 Räumlichkeiten

Hypothetische Vorüberlegungen

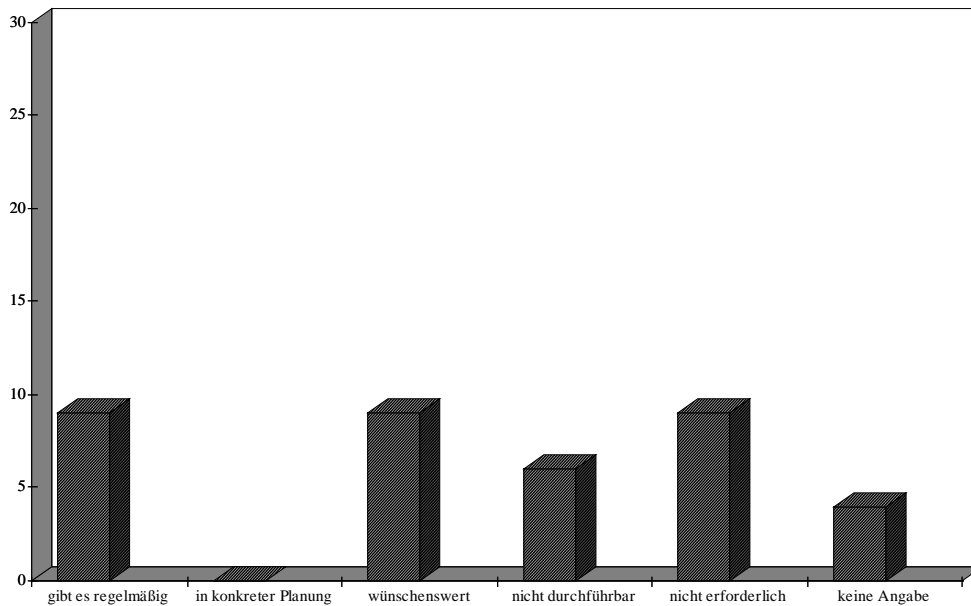
Kirchengemeinden verfügen in ihren Gemeindezentren erfahrungsgemäß über große, oft auch teilbare Räume, während es nicht in allen Schulen eine Aula oder eine Turnhalle gibt. Schulen haben regelmäßig, z. B. bei Einschulungs- oder Entlassfeiern, Theateraufführungen oder musikalischen Darbietungen, Bedarf an großen Räumlichkeiten. Von dem Angebot der Kirchengemeinde an die Schule, diese Räume zu nutzen, könnte ein Signal für „offene Türen“ ausgehen. Dadurch wird das Gemeindehaus als „Ort der Begegnung“ für alle empfunden.

Aus Begegnungen können sich Beziehungen entwickeln, die dazu führen, dass gemeinsame Feste gefeiert werden, Freizeitangebote für Schüler, ein Schülercafé, Hausaufgabenbetreuung u.a. organisiert wird.

Die Schule kann ihrerseits der Gemeinde dieses Angebot aus rechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres machen, da die Genehmigung des Schulträgers eingeholt werden muss. Mit der geplanten „Autonomie von Schule“ könnte aber diese Möglichkeit im Schulprogramm bedacht werden.

Einzelne Schulen werden den Raumbedarf nicht haben, andere werden zu weit von der Kirchengemeinde entfernt liegen. In diesen Fällen ist damit zu rechnen, dass die Lehrer die Möglichkeit der Raumnutzung für „nicht erforderlich“ bzw. „nicht durchführbar“ halten.

Räumlichkeiten



Qualitative Auswertung

Die Darstellung zeigt ein auffälliges Bild. Dass jeweils neun eine regelmäßige bzw. erwünschte Kooperation in der Nutzung von Räumen angegeben, ist erfreulich. In diesen Schulen scheint sich eine positive Nachbarschaft angebahnt zu haben. Ebenfalls neun Nennungen „nicht erforderlich“ könnten bedeuten, dass die Schulen keinen Raumbedarf haben. Möglicherweise hätten hier die Schulen Gelegenheit, die Kirchengemeinde einzuladen. Unabhängig von Räumen müssen aber vorrangig gemeinsam geplante und durchgeführte Aktionen stehen.

Dazu sollte aus der Sicht der Lehrerinnen und Lehrer besonders die Kirchengemeinde auf die Schule zugehen.

4.2.3 Schulgottesdienst

Hypothetische Vorüberlegungen

Der Schulgottesdienst ist in den Lehrplänen fest verankert.⁷² Demnach ist er nicht nur erwünscht, er wird gefordert.

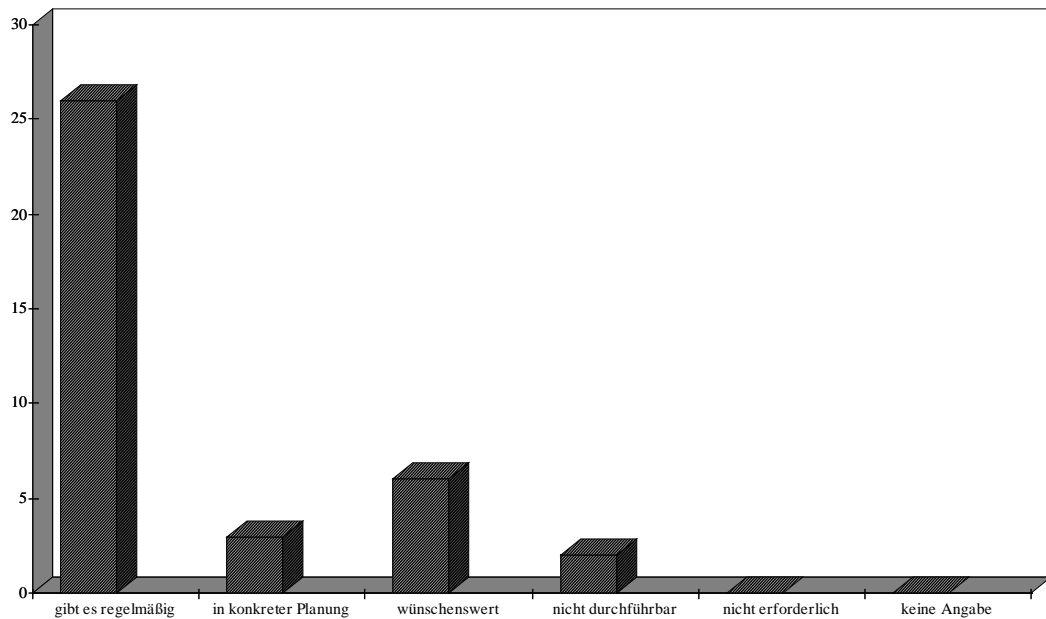
Darum wird angenommen, dass er für alle Schulen ein festes Bindeglied an die Kirchengemeinde darstellt. Dies ist auch deshalb nötig, weil der gemeinsame Gottesdienstbesuch mit den Eltern kaum noch zu beobachten ist. Auch während der Konfirmandenzeit kommen die meisten Kinder allein in die Kirche.

Der Schulgottesdienst bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Inhalte aus dem Religionsunterricht zu verarbeiten und gestaltend einzubringen. Formal lernen sie einen Gottesdienstablauf kennen, emotional erleben sie seine Feierlichkeit in vertrauter Gemeinschaft.

Spiritualität und die Rituale der Liturgie vermitteln Geborgenheit.

⁷² Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Lehrplan. S. 48, 50-52.

Schulgottesdienst



Qualitative Auswertung

Es ist erfreulich, dass 26 Lehrende angeben, einen regelmäßigen Schulgottesdienst zu feiern. Das zeigt, dass dieser das sicherste und konkreteste Bindeglied zwischen Schule und Kirchengemeinde ist.

Darüber hinaus hat ein Teil „in konkreter Planung“ angekreuzt. Diese Nennung gibt es außerdem nur in der Frage nach Projekten. Das deutet darauf hin, dass Zusammenarbeit sich am besten anbahnen und durchführen lässt, wo ein vereinbartes Thema inhaltlich lebendig gestaltet werden kann.

Die Initiative zur Planung und Durchführung des Schulgottesdienstes kommt nach den hier vorliegenden Aussagen in den meisten Fällen (22) von den Religionslehrerinnen und -lehrern. Weitere Angebote für nachbarschaftliche Begegnung sollten von der Gemeinde ausgehen und könnten Lehrkräfte ermutigen, daran mit zu arbeiten.

Nur zweimal wurde ausgesagt, ein Schulgottesdienst sei nicht durchführbar. Das ist kaum nachvollziehbar. Gründe wurden nicht genannt. Es ist aber Aufgabe der Gemeinde, nach Ursachen und Lösungen zu suchen, denn in erster Linie geht es um Gottesdienst und in zweiter um *Schulgottesdienst*.

4.2.4 Gemeinsame Feste feiern

Hypothetische Vorüberlegungen

Über Gemeinsamkeit im Unterricht lediglich zu reden ist sinnlos, sie muss erfahrbar sein. Darum müssen Anlässe genutzt oder geschaffen werden, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, Gemeinschaft zu erleben.

Feste eignen sich dafür besonders, weil sie fröhliche Anlässe darstellen. Kinder legen großen Wert auf die Feier ihres Geburtstages.

Im Lehrplan für das Fach Evangelische Religionslehre wird dem Erleben von Gemeinschaft eine besondere Bedeutung zugemessen. „Glaube gibt es auf Dauer nur in der Gemeinschaft mit anderen.“⁷³

Als Rahmengesichtspunkte werden vorgeschlagen für die „Jahrgangsstufe 5: Zusammenleben“⁷⁴, für die „Jahrgangsstufe 6: Gemeinwesen“⁷⁵

In den Anforderungen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden „Religiöse/kirchliche Jahreskreise (Feste und Feiern)“⁷⁶ vorgegeben.

Auch in biblischen Geschichten wird über freudige Feste berichtet, z.B. nach der Wiederkehr des verlorenen Sohnes⁷⁷, die Hochzeit zu Kana⁷⁸, der Einzug Jesu in Jerusalem.⁷⁹

Die Feier des Abendmahls hatte und hat eine ganz besondere gemeinschaftsstiftende Bedeutung.

Die Aufgabe von Religionsunterricht und Kirchengemeinde ist es auch, gemeinsam daran zu arbeiten, dass den Schülerinnen und Schülern Ursprung und Bedeutung christlicher Feste bewusst werden und sie deren Vermarktung zumindest durchschauen lernen.

Es ist damit zu rechnen, dass die meisten Lehrerinnen und Lehrer außerhalb der Kirchengemeinde wohnen, in der die Schule liegt. Darum führen Planung und Durchführung von Festen, die nicht in der Unterrichtszeit

⁷³ ebd. S. 35.

⁷⁴ ebd. S. 68.

⁷⁵ ebd. S. 68.

⁷⁶ ebd. S. 57.

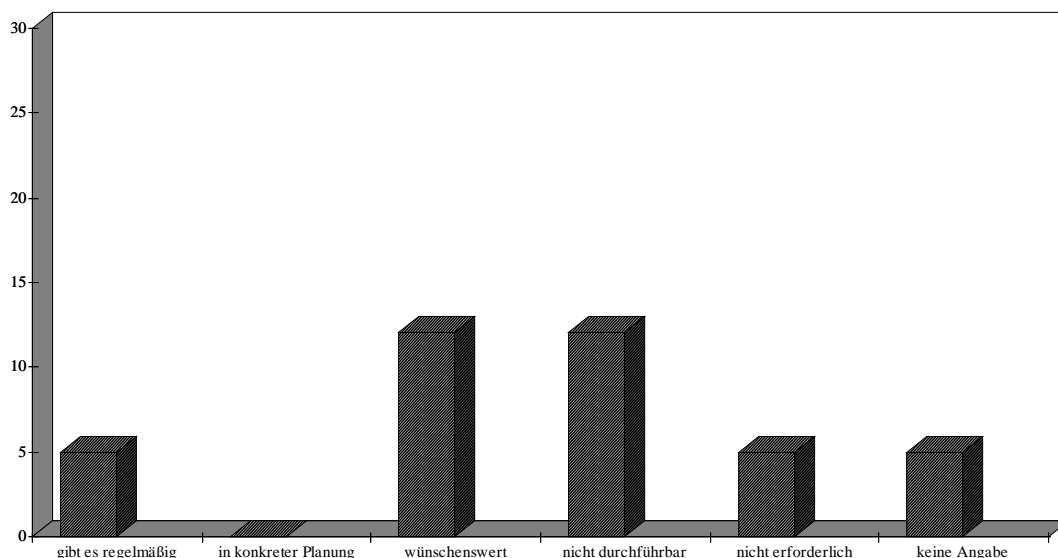
⁷⁷ Lk 15, 22-32. In: Deutsche Bibelgesellschaft: Stuttgarter Erklärungsbibel. Die Heilige Schrift nach der Übersetzung Martin Luthers. Stuttgart, 1992.

⁷⁸ Joh 2, 1-12. In: Deutsche Bibelgesellschaft: Stuttgarter Erklärungsbibel. a.a.O.

⁷⁹ Mt 21, 1-10. In: Deutsche Bibelgesellschaft: Stuttgarter Erklärungsbibel. a.a.O.

liegen, zu besonderen Belastungen. Dies könnte ein Hinderungsgrund für Kooperation in diesem Bereich sein.

gemeinsame Feste feiern



Qualitative Auswertung

Es ist bedauerlich, dass die Anlässe, freudig und fröhlich Gemeinschaft zu erleben so wenig genutzt werden. Gerade auch das gemeinsame Planen fördert ein Wir-Gefühl. Etwa die Hälfte derjenigen, die das Feiern in Gemeinschaft für wünschenswert hält, ist der Auffassung, die Initiative sollte von der Kirchengemeinde kommen. Der andere Anteil erwartet dies von der Schule.

Eine nicht unerhebliche Zahl (12) von Lehrkräften ist der Meinung, gemeinsame Feste seien nicht durchführbar. Sie geben allerdings keinen Grund dafür an. Es ist aber zu vermuten, dass dies an der besonderen Belastung durch entferntes Wohnen liegt.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sollten beide Institutionen gemeinsam nach Wegen suchen, diesen unverzichtbaren Anteil christlichen Lebens zu praktizieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Zusammenarbeit auch für die Lehrkräfte mehr als Freude und weniger als Belastung empfunden wird.

Bemerkungen

Zwei Lehrkräfte einer Schule haben sowohl „nicht durchführbar“ als auch „nicht erforderlich“ angekreuzt. Dies könnte daher kommen, dass diese Schule in der Innenstadt ein großes Einzugsgebiet hat. Die Schülerinnen und Schüler, die aus vielen Stadtteilen in diese Schule gehen, identifizieren sich nicht mit dem Standort der Schule und nehmen sicher die Kirchengemeinde der Innenstadt nicht unmittelbar wahr. Dies ist bestimmt ein verstärktes Problem, für das gezielt nach einer Lösung gesucht werden muss. Hier sind insbesondere auch die Wohngemeinden der Schüler gefordert, diese durch eigene Maßnahmen an die erlebbare Religion heranzuführen.

4.2.5 Freizeitbetreuung*Hypothetische Vorüberlegungen*

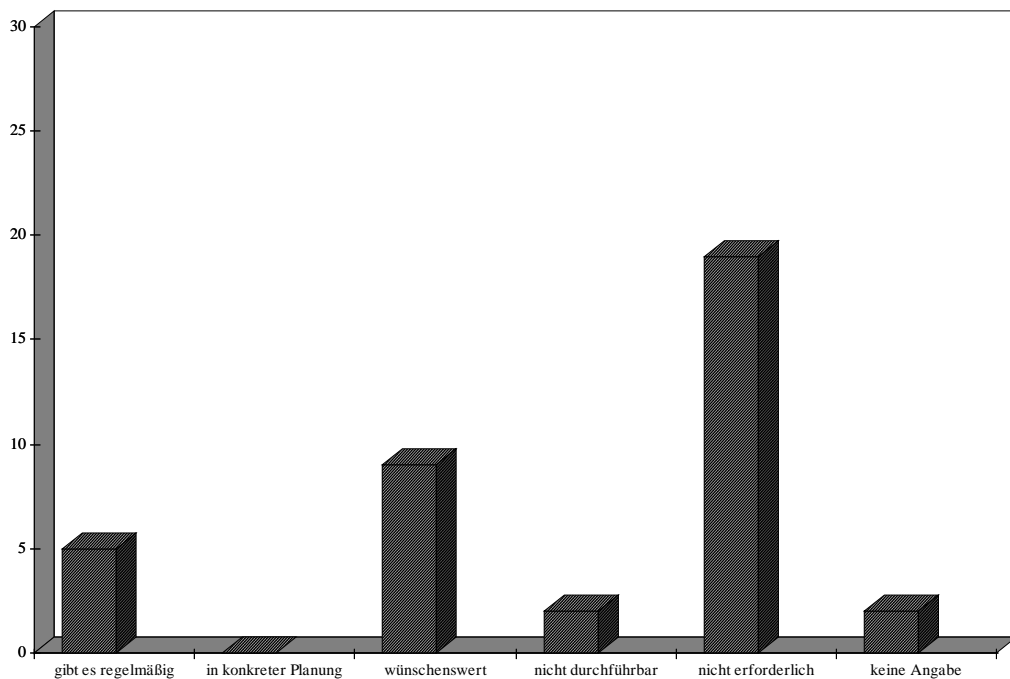
Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist unübersichtlich geworden. Für die ihnen zur Verfügung stehende Zeit gibt es so viele Angebote, dass die Orientierung schwierig ist. Neue Medien und Konsumgüter beschäftigen zwar die Kinder, führen aber eher zur Zerstreung und zur Vereinzelung.

Um zu sinnvoll genutzter Freizeit zu finden, brauchen Kinder und Jugendliche Anleitung.

Religionslehrerinnen und -lehrer könnten ihre Schülerinnen und Schüler auf Angebote hinweisen, die in Gemeindebriefen zu finden sind.

Es ist zu erwarten, dass Lehrkräfte von Ganztagschulen für ihren Bereich dies für nicht erforderlich halten, da es für diese Kinder und Jugendlichen bis in den Nachmittagsbereich hinein keine unbetreute Freizeit gibt.

Freizeitbetreuung



Qualitative Auswertung

Es gibt eine zu hohe Anzahl von Antworten „nicht erforderlich“. Dies sind vorwiegend Lehrerinnen und Lehrer von Ganztagschulen und Gymnasien. Es bleibt die Frage offen, ob die Notwendigkeit aus Sicht der Lehrenden an den Schulen tatsächlich nicht besteht, oder ob die Lehrerinnen und Lehrer sich zeitlich überfordert sehen, sich um die Freizeit ihrer Schülerinnen und Schüler zu kümmern.

„Wünschenswert“ antworten relativ wenige. Dies zeigt, wie gering der Handlungsbedarf aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer gesehen wird. Dabei ist die Zeit, die die meisten Kinder und Jugendlichen in der Schule verbringen, verhältnismäßig kurz im Vergleich zu ihrer Freizeit. Dort müssten diejenigen, die Interesse an der geistigen und geistlichen Bildung der jungen Menschen haben, sich stärker engagieren.

Aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer sollten Vertreter der Kirchengemeinden sich verstärkt um die Freizeitbetreuung bemühen. Bei den bereits existierenden Kooperationen kam die Initiative zum gleichen Anteil aus beiden Institutionen.

Insgesamt ist jedoch keine positive Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Kirchengemeinden in diesem Sektor festzustellen. Nach „Familienhilfe“ und zusammen mit „Gemeinsame Feste feiern“ haben die wenigsten Lehrenden mit „gibt es bereits regelmäßig“ geantwortet.

Erfreulich ist hingegen die geringe Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die keine Angaben gemacht haben. Dies verdeutlicht, dass ihnen zumindest der Sinn der Frage bewusst wurde.

Es wäre sicher unrealistisch, wenn alle Religionslehrer die Freizeitangebote aller Kirchengemeinden kennen sollten. Aber alle Schülerinnen und Schüler könnten zu Beginn des Schuljahres einmal ihren Gemeindebrief in den Unterricht mitbringen. Zum einen würde er damit auch von den jungen Menschen wahrgenommen, zum anderen wäre jeder in der Lage, das Angebot seiner Gemeinde herauszusuchen, das ihn anspricht.

4.2.6 Offene Freizeitangebote

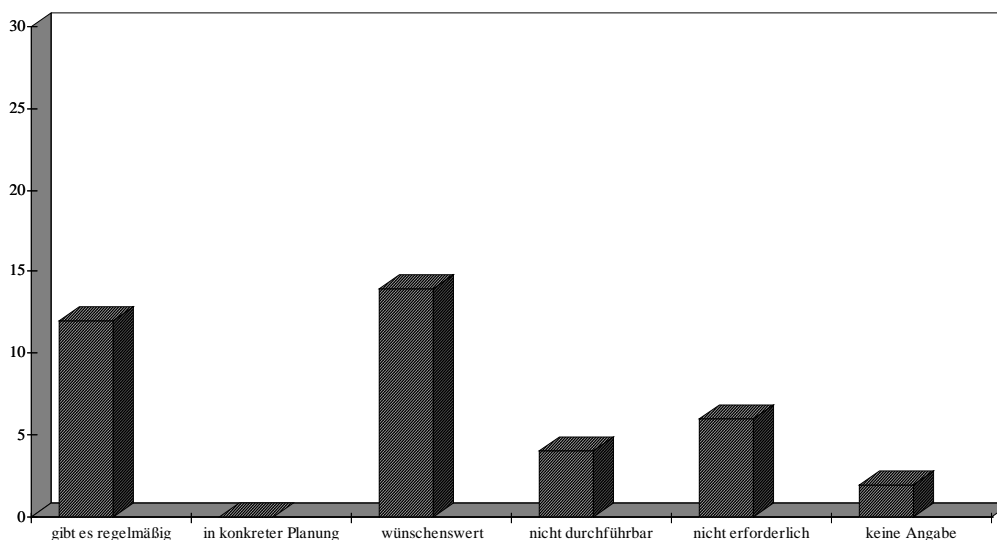
Hypothetische Vorüberlegungen

Die Ausgangslage bei dieser Frage ist ähnlich, wie bei der Freizeitbetreuung. Erwachsene müssen jungen Menschen bei der Suche nach sinnvoller Beschäftigung in der freien Zeit Orientierungshilfe bieten.

Um den Schülerinnen und Schülern ein flächendeckendes und attraktives Angebot geben zu können, bedarf es Absprachen zwischen Lehrenden und Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeitern. Lehrerinnen und Lehrer haben am ehesten Einblick in die Interessenlage der Kinder und Jugendlichen. Die Kirchengemeinde hat mehr Möglichkeiten, diese Wünsche zu realisieren.

Es ist anzunehmen, dass Lehrkräfte sich in diesem Bereich zu wenig auskennen.

Freizeitangebote



Qualitative Auswertung

Erfreulich hoch ist die Anzahl derer, die bereits Kooperation auf diesem Gebiet realisiert haben.. Dies zeigt, dass beide Institutionen die Dringlichkeit erkannt haben. Nach dem „Schulgottesdienst“ und den „Ferienangeboten“ besteht in den offenen Freizeitangeboten die stärkste Zusammenarbeit von Schulen und Kirchengemeinde.

Die Initiative kam und sollte aus Sicht der meisten Lehrerinnen und Lehrer von der Kirche kommen. Die Gemeinde muss ihre Aktivitäten den Schulen mitteilen. Die Religionslehrerinnen und –lehrer bringen diese Angebote an die Kinder und Jugendlichen heran. Die Jugendbetreuer der schulnahen Kirchengemeinde könnten in der Schule ihr Angebot vorstellen, so dass Interesse bei den Schülerinnen und Schülern geweckt wird und sie angeregt werden, in ihrer Wohngemeinde nach den dortigen Möglichkeiten zu fragen oder in ihren Gemeindebrief zu schauen.

Dass nur zwei Fragebögen ohne Angaben waren, macht deutlich, dass den Lehrerinnen und Lehrern die Notwendigkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung bewusst ist.

Bemerkungen

Auf einem der Fragebögen war auch bei dieser Frage sowohl „nicht durchführbar“ als auch „nicht erforderlich“ angekreuzt.

Er stammt von einem Lehrer eines Innenstadtgymnasiums mit der Randbemerkung „Schüler kommen aus der ganzen Stadt“. Dort ist sicherlich die Situation schwieriger als in Schulbezirken, die in einem reinen Wohnviertel liegen. Es mögen auch dort einige Angebote nicht so notwendig sein. Aber dennoch müsste darüber nachgedacht werden, ob sich nicht auch diese Schulen mit Kirchengemeinden gemeinsam um das Freizeitverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler kümmern können und sollten. Trotz der erschwerten Umstände wäre ein engerer Kontakt von Schule und Kirchengemeinde auch für diese Kinder und Jugendlichen positiv. Der Hinweis auf Angebote der Wohngemeinden, zum Beispiel durch Einblick in die verschiedenen Gemeindebriefe könnte hilfreich sein.

4.2.7 Nachhilfe / Hausaufgabenbetreuung*Hypothetische Vorüberlegungen*

Die Kirchengemeinde hat die Möglichkeit, die Nachhilfe und die Hausaufgabenbetreuung für lernschwache Schülerinnen und Schüler billiger oder durch engagierte Studenten sowie Lehrerinnen und Lehrer aus der Gemeinde umsonst anzubieten. Das bedeutet, dass auch finanziell benachteiligte Familien ihren Kindern Unterstützung beim schulischen Lernen bieten können, wenn diese es nötig haben.

Um von dem Förderbedarf der betreffenden Schülerinnen und Schüler zu erfahren, bedarf es allerdings eines Informationsaustauschs zwischen den Lehrenden und den Ansprechpartnern der Kirchengemeinde. Nur auf dieser Basis kann die Gemeinde nach einer Lösung des Problems suchen.

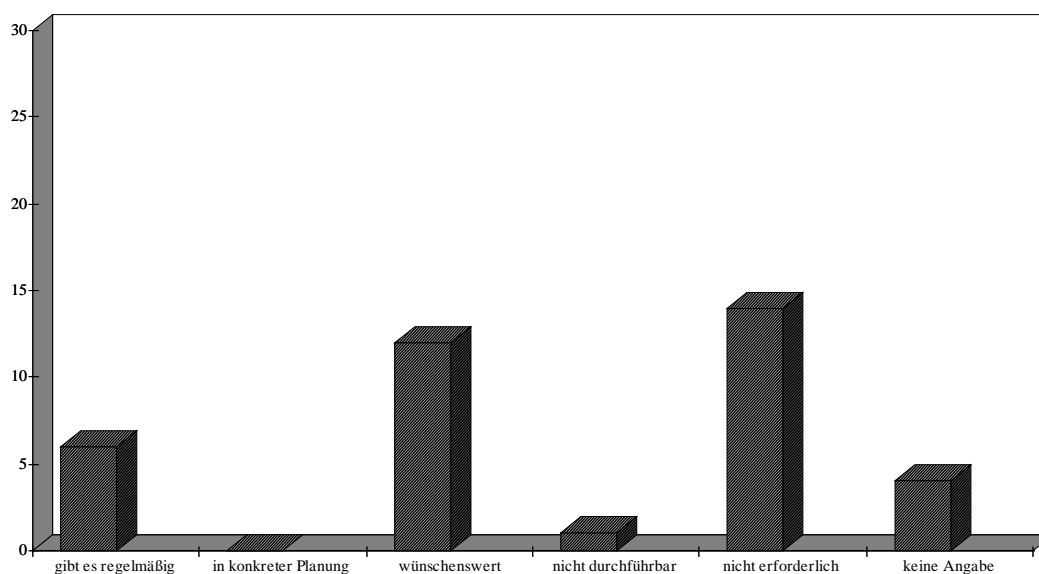
Es müssen auch die Eltern eingebunden und auf Hilfeangebote der Kirchengemeinde hingewiesen werden.

Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien im Essener Süden werden auf diesem Gebiet weniger Bedarf sehen und „nicht erforderlich“ ankreuzen.

Allerdings gibt es auch hier Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern unter Erfolgsdruck gesetzt werden und dadurch ganz besonders persönliche Probleme haben.

Aus Ganztagschulen werden viele Lehrkräfte antworten „nicht durchführbar“. Aufgrund des schulischen Nachmittagsangebots verbringen natürlich Schülerinnen und Schüler viel Zeit in der Schule und haben danach wenig oder gar keine Hausaufgaben zu erledigen.

Nachhilfe / Hausaufgabenbetreuung



Qualitative Auswertung

Erfreulich ist, dass es nur eine Antwort in der Kategorie „nicht durchführbar“ gegeben hat. Dies zeigt, dass bei entsprechendem Willen, Wunsch und Einsicht in die Notwendigkeit eine Kooperation von Schule und Kirche geschaffen werden kann.

Es ist aber auch auffällig, wie viele „nicht erforderlich“ geantwortet haben. Dies könnte auf das Überangebot von Nachhilfeorganisationen deuten, die allerdings von einkommensschwachen Eltern nicht zu bezahlen sind.

Außerdem haben relativ viele Lehrerinnen und Lehrer keine Angaben gemacht. Es ist zu vermuten, dass im Bereich dieser Schulen keine mit der

Kirchengemeinde gemeinsam organisierte Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung angeboten wird.

Insgesamt fällt eine negative Einstellung zu dieser Frage auf. Das ist kein gutes Zeichen, da eine größere Notwendigkeit anzunehmen ist. Viele Schülerinnen und Schüler haben schulische Schwierigkeiten, die schon durch regelmäßige Hausaufgabenbetreuung gemildert werden könnten.

Die Initiative kam bei der bereits existierenden Zusammenarbeit zu 2/3 von der Schule. Dies ist verständlich, da die Schule die Lernschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler kennt. Von den Lehrkräften, die „wünschenswert“ geantwortet haben, erwartet die eine Hälfte vorrangig ein kirchliches Engagement, die andere sieht die als Aufgabe der Schule.

4.2.8 Familienhilfe

Hypothetische Vorüberlegungen

Viele Familien sind zerrüttet. Die Kinder pendeln von Vater zu Mutter oder wachsen nur noch mit einem Elternteil auf. Diese Situation belastet die Kinder. Persönliche Schwierigkeiten sind die unmittelbare Folge, schulische kommen dazu.⁸⁰ Kinderarmut fällt häufig zuerst in der Schule auf: kein Frühstück, kein Geld für Unternehmungen, Apathie, Aggressivität, Verwahrlosung.

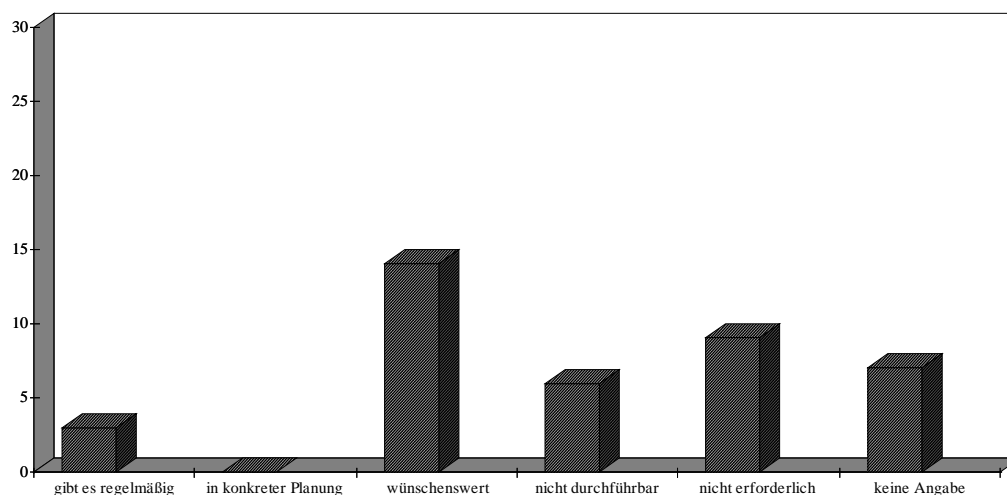
Familienhilfe leisten verschiedene Wohlfahrtsverbände. Auch der Stadtkirchenverband hat diese Einrichtung als übergemeindliches Angebot. Religionslehrerinnen und -lehrer sollten das wissen, um professionelle Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Die Kirchengemeinde muss daneben betreuend eingreifen. Dies ist auch ein Gebot der christlichen Lehre.

Vermutlich werden sich Lehrende, die in sozialen Brennpunkten sowie im Essener Norden beschäftigt sind, diese Zusammenarbeit wünschen. Möglicherweise wird sie aber auch dort bereits existieren. Lehrerinnen und Lehrer aus dem Essener Süden hingegen werden wahrscheinlich dieses

⁸⁰ siehe Exkurs S. 20.

Problem nicht so stark in den Familien wahrnehmen und werden deshalb mit „nicht erforderlich“ antworten.

Familienhilfe



Qualitative Auswertung

Es gibt kaum Zusammenarbeit von Schule und Kirche im Bereich der Familienhilfe. Auf diese Frage antworteten nur wenige Lehrerinnen und Lehrer mit „gibt es bereits regelmäßig“ oder „in konkreter Planung“. Dies ist im Hinblick auf die Problematik⁸¹ alarmierend, denn anscheinend werden viele betroffene Familien nicht ausreichend unterstützt. Darunter leiden vor allem die Kinder.

Der hohe Anteil von Antworten „wünschenswert“ drückt aus, dass in den Schulen die Notwendigkeit aufgefallen ist, die Lehrkräfte aber von den Möglichkeiten nicht wissen. Durch einen guten Kontakt zur Gemeinde wäre dieser Mangel auszugleichen. Die antwortenden Lehrer erwarten, dass die Gemeinde die Initiative ergreift.

„Ohne Angaben“ könnte hier auch als Informationsdefizit gedeutet werden. „Nicht erforderlich“ wäre erfreulich, wenn dadurch ausgedrückt werden soll, dass die Familien der Schüler aus Sicht der Lehrerin oder des Lehrers intakt sind. Bedenklich wäre es allerdings, wenn Probleme nicht gesehen werden.

⁸¹ siehe Exkurs S. 20.

Bemerkungen

Auch bei dieser Frage haben zwei Lehrkräfte der selben Schule eine Doppelantwort gegeben, sowohl „nicht durchführbar“ als auch „nicht erforderlich“.

4.2.9 Seniorenbetreuung*Hypothetische Vorüberlegungen*

Früher erlebten Kinder in Großfamilien das Miteinander aller Generationen. Durch veränderte Lebensformen werden die älteren Menschen abgesondert und vereinsamen häufig. Gleichzeitig wird der jungen Generation die Möglichkeit vorenthalten, von der älteren zu lernen. Wenn ein direktes Zusammenleben nicht möglich ist, müssen Gelegenheiten geschaffen werden, in denen die Generationen häufiger aufeinander treffen.

Besonders dort, wo Religion aus Tradition erhalten bleiben soll, bekommt der Austausch von jung und alt eine besondere Rolle, denn ohne alte Menschen gäbe es keine Tradition. Nur durch sie sind uns Geschehnisse aus der Geschichte erhalten geblieben. Wenn junge Menschen sich nicht auf diesen Austausch einlassen, bringen sie ein Desinteresse an der Geschichte zum Ausdruck. „Welche Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (...) können im Sinne authentischen Lernens eingeladen werden?“⁸²

Des Weiteren werden Kinder und Jugendliche in der Seniorenarbeit an das Altern und Sterben herangeführt. In dieser relativen Anonymität schrecken sie vermutlich weniger vor den Qualen im Alter zurück, als wenn sie es erst bei ihren engsten Verwandten, zum Beispiel bei ihren Großeltern hautnah miterleben müssten.

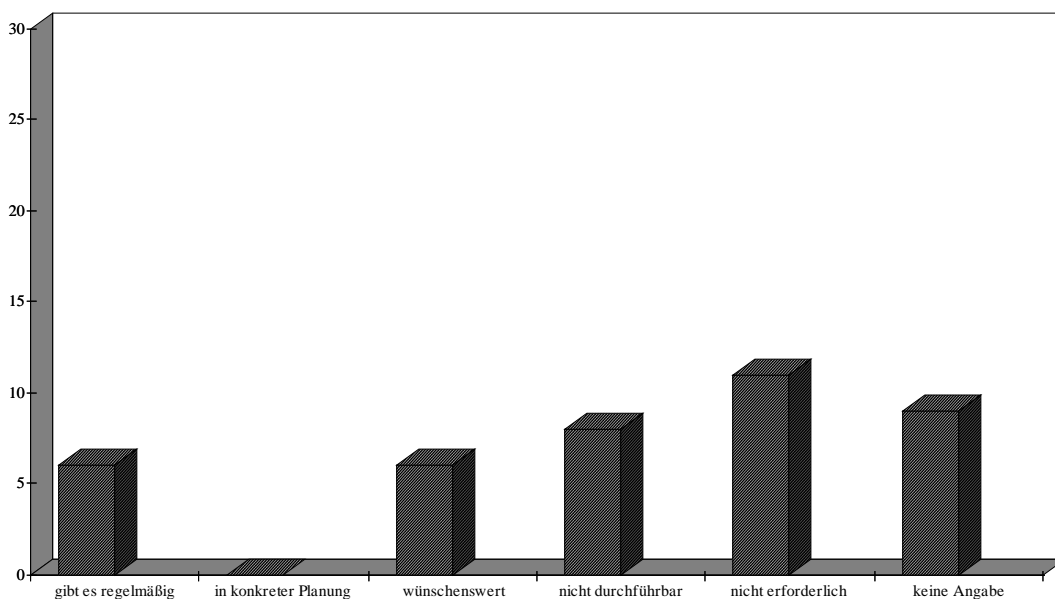
In der Seniorenarbeit lernen sie außerdem, ein Stück weit Fürsorge für einen Mitmenschen zu übernehmen, mit ihm etwas zu unternehmen und ihm zu helfen, wenn dieser Hilfe benötigt. Auch Seelsorge wird den Schülerinnen und Schülern durch diese Tätigkeit direkt erlebbar vermittelt.⁸³

⁸² Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Lehrplan. a.a.O. S. 49.

⁸³ ebd. S. 64.

Es wird vermutlich in den wenigsten Schulen eine Kooperation mit der Kirchengemeinde auf diesem Gebiet geben, aber viele Lehrerinnen und Lehrer werden eine solche Zusammenarbeit wünschen. In einigen Fällen werden die Seniorenheime zu weit von der Schule entfernt sein. Von diesen Schulen wird die Antwort „nicht durchführbar“ kommen.

Seniorenbetreuung



Qualitative Auswertung

Die Anzahl der Fragebögen, in denen keine Angaben zu der Seniorenbetreuung gegeben wurden ist zu hoch. Die vielen Randbemerkungen der Lehrerinnen und Lehrer zeigen, dass der Sinn der Frage nicht verstanden wurde. Die Lehrenden bringen die Schule und den Religionsunterricht nicht mit Seniorenarbeit in Verbindung. Dies ist bedauerlich, da der Religionsunterricht auch die Chance bietet, die Generationen wieder zusammenzuführen. Welcher Unterricht wäre sonst dazu geeignet, wenn nicht der Religionsunterricht?

Auch die sonstige Standardantwort „wünschenswert“ bekam bei dieser Frage nur wenig Stimmen. Die Religionslehrerinnen und -lehrer sehen keinen Zusammenhang mit ihrem Fach. Sie fühlen sich nicht verantwortlich für einen besseren Austausch der unterschiedlichen Altersgruppen.

Insgesamt ist die Anzahl der positiven Antworten bei der Seniorenbetreuung am geringsten.

Ebenfalls hoch ist Zahl in der Kategorie „nicht erforderlich“. Es scheint, als seien die Senioren eine Randgruppe, der im Religionsunterricht keine Zeit gewidmet werden sollte.

Zu den aktiven Gemeindegliedern zählen ganz besonders ältere Menschen. Dadurch wird deutlich, dass Religion aus Tradition weitergeführt wird, sie aber in dem Leben der jüngeren Menschen kaum noch eine nennenswerte Rolle spielt. Darum muss ein offenes, freundliches Miteinander der verschiedenen Altersgruppen von allen an der Religionslehre beteiligten Menschen angestrebt und gelebt werden. Wenn dies nicht geschieht, stirbt die Religion und der Sinn einer religiösen Gemeinschaft aus.

In den bereits existierenden Kooperationen kam die Initiative fast ausschließlich von der Kirchengemeinde. Dies zeigt, dass die Kirche die Probleme in den Fällen wahrgenommen hat und für die Lösung auf die Schule zugegangen ist. Das ist sicher der richtige Weg. Die Gemeinde sollte die Belange der älteren Menschen an die Schule herantragen, während Schule mit vielfältigen Problemen der Kinder auf die Gemeinde zukommen muss.

In den mit „wünschenswert“ beantworteten Fragebögen soll die Initiative von beiden Institutionen gleichermaßen kommen.

Bemerkungen

Auf drei Fragebögen aus verschiedenen Schulen wurde sowohl „nicht durchführbar“ als auch „nicht erforderlich“ angekreuzt.

4.2.10 Projekte

Hypothetische Vorüberlegungen

Der Lehrplan für das Fach Evangelische Religion sieht zu verschiedenen Themen die Arbeit in Projekten vor.⁸⁴

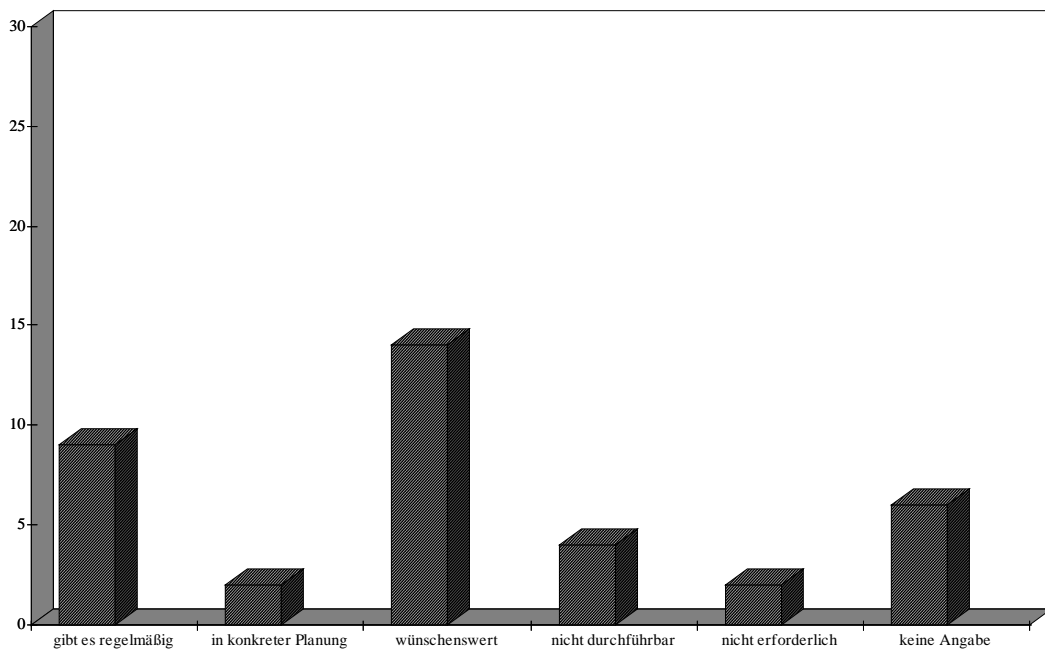
Projekte können sowohl Beginn als auch Vertiefung gemeinsamer Arbeit sein. Damit sind sie eine geeignete Form, Nachbarschaft zwischen Schule

⁸⁴ ebd. S. 43,48,51,55,57.

und Kirchengemeinde zu praktizieren. In Planung und Durchführung lernen sich alle Beteiligten kennen. Jede Person oder Gruppe kann ihre Wünsche, Vorlieben und Begabungen einbringen. In regional betonten oder auch in überregionalen Problemen bieten sich vielfältige Arbeitsfelder an.

Aus diesen Gründen wird es projektorientierte Kooperation von Schule und Kirche in vielen Fällen bereits geben. Es ist mit einer hohen Anzahl positiver Rückmeldung zu rechnen. Daher werden auch nur wenige Lehrerinnen und Lehrer „nicht erforderlich“ oder „nicht durchführbar“ antworten.

Projekte



Qualitative Auswertung

Wie schon vermutet, gibt es auf diesem Gebiet erfreulich viel Kooperation beider Institutionen. Aus Sicht der Religionslehrerinnen und -lehrer zeigt sich eher eine Bereitschaft zu spontaner und sporadischer Zusammenarbeit als zu intensivem regelmäßigem Nachbarschaftskontakt. Möglicherweise bahnt sich aber auf dieser Basis eine weiter ausdehnbare Kooperation an. Punktuelle Projekte, die sich auf aktuelle Ereignisse der Schulgemeinde beziehen, können neben den Schulgottesdiensten, die aus Tradition weitergeführt werden, ein entscheidender Schritt zur Kontaktaufnahme

bedeuten. Es ist äußerst positiv, wenn sich die beiden Institutionen langsam gegenseitig wahrnehmen.

Nur wenige Lehrerinnen und Lehrer halten mit der Kirchengemeinde zusammen zu planende Projekte für nicht erforderlich. Bei vielen anderen Fragen überwiegt die Antwort „nicht erforderlich“ als negative Rückmeldung. Das ist bei der Frage nach gemeinsamen Projekten erfreulich anders. Die Religionslehrenden halten in der Überzahl die Projektarbeit für notwendig. In einigen Schulen wird sie allerdings für nicht realisierbar gehalten. Vielleicht können aber die beteiligten Institutionen doch noch Möglichkeiten schaffen, nach dem Motto „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!“.

Leider geben relativ viele Fragebögen keine Auskunft über eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich der Projekte. Dies liegt wahrscheinlich an dem Unverständnis der Lehrerinnen und Lehrer in der Kooperation bei der Seniorenarbeit, denn die meisten, die dort keine Angaben gemacht haben, haben auch bei den weiteren Fragen nichts angekreuzt.

Zur Frage, von wem die Initiative zur Durchführung ausgehen sollte, wurde von den Lehrkräften, die sich bereits in der Projektarbeit oder Planung befinden, wurde doppelt so häufig die Schule gegenüber der Kirchengemeinde genannt. Bei den mit „wünschenswert“ angekreuzten Fragebögen soll die Initiative von beiden Institutionen gleichermaßen ausgehen.

4.2.11 Ferienangebote

Hypothetische Vorüberlegungen

Kinder und Jugendliche sollten in den Ferien etwas unternehmen können. Am sinnvollsten ist es, wenn sie bei diesen Unternehmungen mit gleichaltrigen zusammenkommen, um sich mit ihnen über altersspezifische Probleme auszutauschen und sich mit ihnen arrangieren zu lernen. Insofern hat die Teilnahme an Gruppenaktivitäten eine Bedeutung für das soziale Lernen.

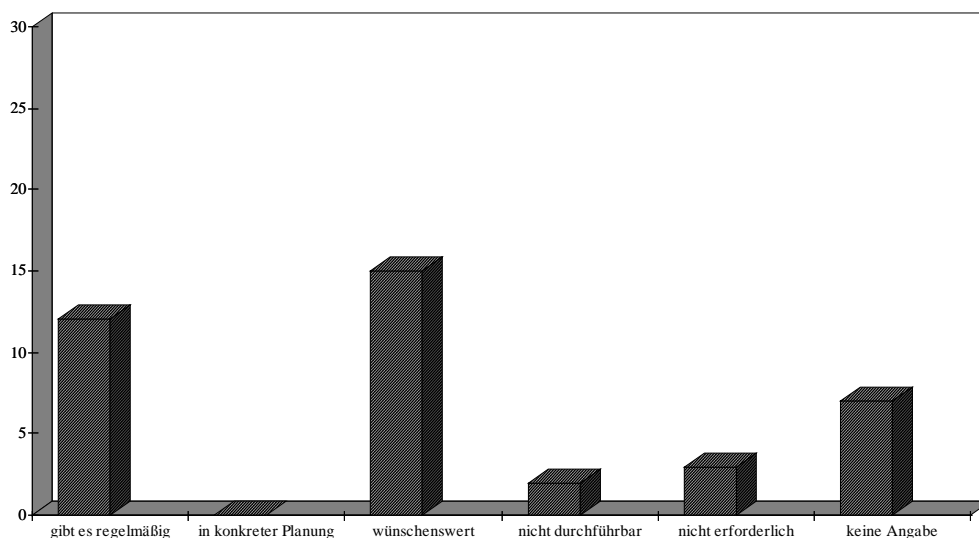
Da es viele Einzelkinder gibt und Großfamilien sich häufig keine Ferienaktivitäten leisten können, sind die kirchlichen Angebote eine wünschenswerte und willkommene Einrichtung. Finanziell schwächeren Familien sollen eine Unterstützung erhalten.

Die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer besteht vorwiegend darin, die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern auf die Angebote aufmerksam zu machen und gegebenenfalls den Kontakt zur Kirchengemeinde zu vermitteln. Weil sie die Kinder gut kennen, können sie auch die ängstlicheren ermutigen, sich auf Gruppenunternehmungen einzulassen.

Vermutlich werden viele Lehrende aus dem Essener Süden diese Angebote für nicht erforderlich halten, da es dort erfahrungsgemäß mehr Familien gibt, die mit ihren Kindern gemeinsam verreisen. Allerdings fördert das intensive Gruppenleben auch die soziale Kompetenz.

Es ist nicht zu erwarten, dass Lehrerinnen und Lehrer an der konkreten Planung beteiligt sind.

Ferienangebote



Qualitative Auswertung

Es ist erfreulich, dass viele Lehrerinnen und Lehrer geantwortet haben, dass es bereits eine Zusammenarbeit bei den Ferienangeboten gibt. Es ist nach dem Schulgottesdienst zusammen mit den offenen Freizeitangeboten die am häufigsten realisierte Kooperation. Auf dieser Basis sind weitere Begegnungen zwischen Schule und Kirchengemeinde gut denkbar. Wenn

sich Lehrende auch um das Wohl der Schülerinnen und Schüler in den Ferien kümmern, zeigt dies auch ihre Bereitschaft, mit den Kirchengemeinden zusammen für Kinder und Jugendliche zu planen.

Ebenfalls die hohe Zahl der mit „wünschenswert“ beantworteten Fragebögen ist zu begrüßen. Auch dies drückt aus, dass Religionslehrerinnen und –lehrer die Notwendigkeit erkannt haben und an einer Verbesserung mitarbeiten wollen.

Wie bereits erwartet, machen viele Lehrkräfte bei dieser Frage keine Angabe zu Kooperationsmöglichkeiten. Es ist zu vermuten, dass diese Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht in der Schulgemeinde wohnen und von eventuellen Angeboten nichts erfahren.

Bemerkungen

In zwei Fragebögen aus unterschiedlichen Schulen kamen bei dieser Frage Doppelnennungen vor.

Bei dem einen wurden sowohl „nicht durchführbar“ als auch „nicht erforderlich“ angekreuzt.

Bei dem anderen gibt es bereits regelmäßig Fahrten, die von der Schule initiiert werden. Außerdem wird eine Bibelwoche gewünscht, die von der Kirchengemeinde eingeleitet werden soll.

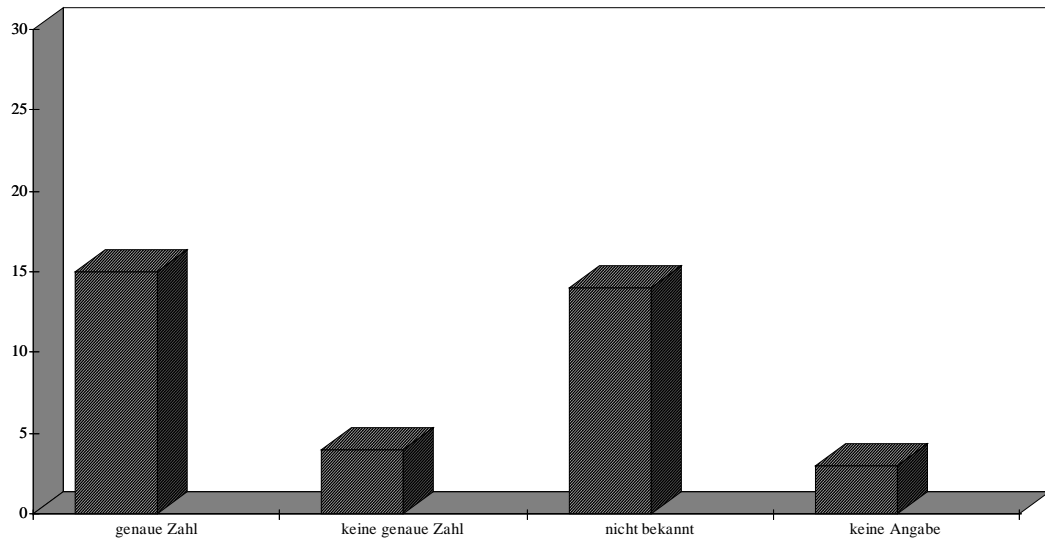
4.2.12 Zahl der Konfirmandinnen und Konfirmanden / Themenabsprache des Kirchlichen Unterrichts

Hypothetische Vorüberlegungen

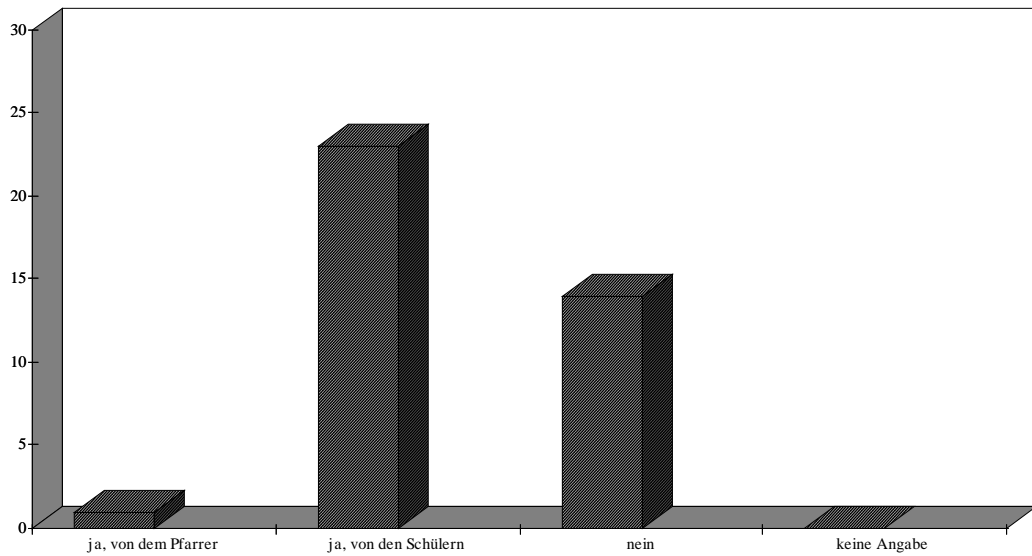
Viele Religionslehrerinnen und –lehrer werden die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Kirchlichen Unterricht teilnehmen, nicht kennen. Darum werden auch nur wenige Lehrkräfte der Schulen von den Themen des Konfirmandenunterrichts erfahren. Es ist jedoch für eine gelungene Nachbarschaft von Bedeutung, dass der Informationsaustausch zwischen Schule und Kirche geregelt ist. Dies schließt den Bereich des Kirchlichen

Unterrichts ein, da beide Institutionen besonders dort einen Berührungspunkt haben.

Zahl der Konfirmanden



Themenabsprache



Qualitative Auswertung

Auffällig bei der Frage nach der Zahl der Konfirmandinnen und Konfirmanden ist, dass 19 Lehrerinnen und Lehrer darüber Bescheid wissen, wie viele ihrer Schülerinnen und Schüler den Kirchlichen Unterricht besuchen. Dies ist sehr erfreulich, denn nur wenn die Lehrenden über die kirchliche Bindung der Schülerschaft informiert sind, können sie darauf eingehen.

Außer der Kenntnis über die Anzahl der Konfirmandinnen und Konfirmanden ist die Themenabsprache von Bedeutung, um Doppelungen zu vermeiden, Inhalte zu vertiefen oder aus einer anderen Sicht zu betrachten. Nur in wenigen Schulen gibt es Absprachen mit den Pfarrern oder Pfarrerinnen. Allerdings wird berichtet, dass 23 Religionslehrerinnen und –lehrer durch ihre Schülerinnen und Schüler von den gegenwärtigen Inhalten des Konfirmandenunterrichts erfahren. Das ermöglicht den Lehrenden, einzelne Aspekte aufzugreifen und zu vertiefen oder Inhalte des Religionsunterrichts auszulassen, um die Jugendlichen nicht zu demotivieren.

4.2.13 Engagement in der eigenen Gemeinde

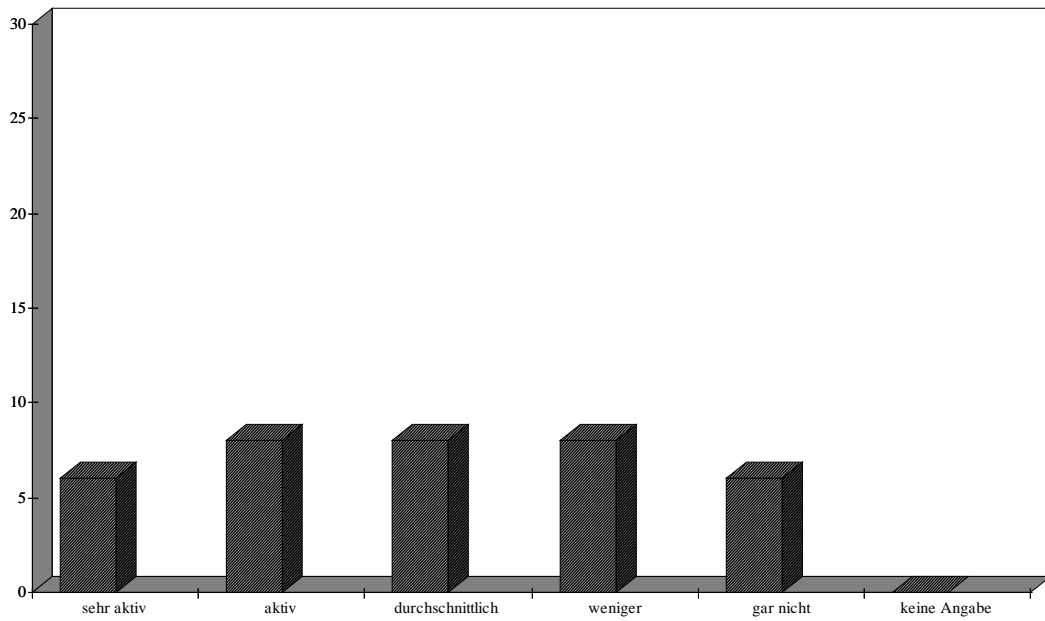
Vorüberlegungen

Diese Frage wird ausschließlich informativ gestellt. Sie dient der Einschätzung, wie Religionslehrerinnen und –lehrer die Kirchengemeinde wahrnehmen in der sie wohnen. Es kann angenommen werden, dass die Verbindung von schulischem Religionsunterricht und Kirchengemeinde eher angestrebt wird, wenn die Lehrkräfte selbst am christlichen Gemeindeleben teilhaben und sich mit Kirche identifizieren.

Einige Lehrerinnen und Lehrer werden Gründe vorgeben, lediglich passives Gemeindeglied zu sein.

Eine Wertung wird hier nicht vorgenommen. Eine qualitative Auswertung ist schon deshalb nicht möglich, weil die Kriterien zur Einschätzung des eigenen Engagements sehr vage sind.

Engagement in eigener Gemeinde



5. Erhebung in Evangelischen Kirchengemeinden

5.1 Methodische Überlegungen

Die Gemeinden, in denen die Interviews durchgeführt wurden, sind ausgewählt worden nach den beantworteten Fragebögen der Schulen und der geographischen Lage innerhalb der Stadt Essen. Dabei wurde darauf geachtet, dass Vertreter aus Kirchengemeinden repräsentativer Stadtteile befragt wurden.

Es wurden die Vorsitzenden der jeweiligen Presbyterien angeschrieben und um ein Interview mit ihnen oder einem Mitarbeiter aus der Jugendarbeit in der Gemeinde gebeten.

Alle Interviewpartner waren protestantische Pfarrer der jeweiligen Gemeinde. In Gemeinde 2 und Gemeinde 6 waren jeweils zwei Pfarrer anwesend; in Gemeinde 1 hat ein katholischer Pastoralreferent mit der Sichtweise der katholischen Kirche einige Fragen ergänzt. Diese Aussagen sind in die Bewertung unter dem Absatz „Abweichende Ergebnisse vom geplanten Interviewverlauf“ eingeflossen. Dort sind ebenfalls alle Antworten auf speziell gestellten Fragen zu lesen.

Das Interview mit den Pfarrern der Kirchengemeinde 6 ist vor allem wegen technischer Mängel in Aufnahme und Wiedergabe nicht verwertbar.

Die Interviewerin ist mit ihren Fragen situativ auf Antworten und Bemerkungen der Interviewpartner eingegangen, so dass die Fragen nicht immer in der vorgesehenen Reihenfolge gestellt wurden. In der quantitativen Auswertung der Interviews sind jedoch die Aussagen an der entsprechenden Stelle zusammengetragen. Dies ermöglicht einen besseren Vergleich der Gemeinden untereinander.

5.2 Hypothesen und Vorüberlegungen zu den Fragen

Aus der qualitativen Auswertung der Fragebögen werden für die Interviews in den Kirchengemeinden folgende Hypothesen abgeleitet:

- Die Kooperation von Schule und Kirche ist personenabhängig.
- Schwierigkeiten bestehen darin, dass die am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus unterschiedlichen Kirchengemeinden zusammen kommen.
- Die Zusammenarbeit ist intensiver, wenn sich die Schule in der Nähe der kirchlichen Räumlichkeiten befindet.
- Je größer die Schule ist, desto schwieriger lässt sich eine nachbarschaftliche Beziehung organisieren und leben.
- In größeren Gemeinden gestaltet sich die Kooperation mit den Schulen positiver.
- Aus Sicht der Religionslehrerinnen und -lehrer sollte die Kirchengemeinde die weitere Initiative ergreifen; die Vertreter der Gemeinden werden umgekehrt antworten.

*Frage 1: Wie viele Gemeindeglieder hat Ihre Gemeinde?
Wie viele Gemeindeglieder sind zwischen 6 und 16 Jahre
alt?
Wie viele Jugendliche werden jährlich konfirmiert?
Ist diese Zahl konstant?*

Die erste Frage erhebt die Größe der Gemeinde und den Anteil der dieser Arbeit zugrunde liegenden Zielgruppe, das heißt der jungen Menschen, die vermutlich am Religionsunterricht teilnehmen.

Frage 2: Welche Schulen liegen in Ihrer Gemeinde?

Diese Frage ermöglicht die Korrelation der schulischen Erhebung mit den Aussagen der Gemeinden.

*Frage 3: Welchen Stellenwert hat die Beziehung von Schule und
Kirche in Ihrer Gemeinde?*

Mit der Frage nach dem Stellenwert wird nicht erwartet, die Aussagen in einer Rangskala einzuordnen. Vielmehr soll dem Interviewpartner die Möglichkeit gegeben werden, über die Beziehung der Gemeinde zu den einzelnen Schulen frei zu berichten. Diese kann von Schule zu Schule durchaus unterschiedlich sein.

*Frage 4a: Welche Freizeitangebote / Aktivitäten gibt es für 6 – 16
Jährige in Ihrer Gemeinde?*

Frage 5: Werden die Angebote von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen?

Diese Fragen zielen ab auf den Betreuungsaspekt von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde.

Frage 4b: Gibt es einen Jugendgottesdienst?

Der Jugendgottesdienst bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Bedürfnisse aktiv gestaltend einzubringen.

Frage 6: Werden die Angebote der Jugendarbeit den Schulen mitgeteilt?

*Frage 7: Kommen die Schulen im Gemeindebrief vor?
Bekommen die Schulen den Gemeindebrief?*

In der 6. und 7. Frage soll festgestellt werden, ob der Informationsfluss von Schule und Gemeinde geregelt ist.

*Frage 8: Kommen die Schulen im Gemeindekonzept vor? /
Werden sie eine Rolle spielen?*

Der Auswahl entsprechend liegt in jeder Kirchengemeinde mindestens eine Schule. Die Standortbestimmung der Gemeindekonzeption sollte dies berücksichtigen.

Von der Bedeutung, die der Schule im Gemeindekonzept eingeräumt wird, hängt die Intensität der Interaktion der beiden Institutionen wesentlich ab.

Frage 9: Wie nehmen Sie Kirche als außerschulischen Lernort wahr?

Kirche bzw. Gemeinde stellt als außerschulischer Lernort eine Ergänzung für den Religionsunterricht dar.

Frage 10: Ist die Kontaktstunde in der 3. und 4. Jgst. eingerichtet?

Diese Einrichtung ermöglicht, auf einer institutionalisierten Ebene den Kontakt zu den Kindern der Grundschule anzubahnen und zu halten.

Es sollte überlegt werden, ob dies eine Grundlage ist, den Kontakt in der Sekundarstufe I fortzuführen.

Frage 11: Werden die Themen des Konfirmandenunterrichts mit den Lehrerinnen und Lehrern abgesprachen?

Der Konfirmandenunterricht kann Themen des Religionsunterrichts speziell aus kirchlicher Sicht vertiefen. Durch Absprachen mit den Lehrerinnen und Lehrern können die Themen breiter gestreut und Doppelungen vermieden werden.

Frage 12: Wie hoch ist der Anteil der konfirmierten Jugendlichen, die der Gemeinde treu bleiben und Aufgaben übernehmen?

Mit der Konfirmation werden Jugendliche in die Gemeinde eingeführt und sollten für eine natürliche Altersstruktur sorgen, wobei sie ihnen angemessene Aufgaben übernehmen können.

Frage 13: Werden die Termine von Gemeindefesten den Schulen mitgeteilt?

*Frage 14: Werden Räume oder andere Ressourcen ausgetauscht?
(Werkräume, Musikinstrumente, Brennöfen, Fotolabors)*

Frage 15: Treten Musikgruppen der Gemeinde in Schulen auf oder umgekehrt?

Feste bieten eine ideale Möglichkeit der Begegnung. Sie erfordern auch vielfältiges Engagement und Material (Räume etc.). Im gegenseitigen Austausch von Ressourcen und Angeboten liegt auch eine Chance zur Gemeinsamkeit.

Frage 16: Nehmen Mitarbeiter Ihrer Gemeinde an Fachkonferenzen teil?

Frage 17: Nehmen Mitarbeiter der Gemeinde oder Gemeindegruppen am Religionsunterricht teil?

Auf diese Weise können Anliegen der Gemeinde und des schulischen Religionsunterrichts wechselseitig miteinander verknüpft werden.

*Frage 18: Gibt es einen Eine-Welt-Laden? /
Hat der Laden Kontakt zu den Schulen?*

Der Eine-Welt-Laden kann hervorragend in ein fächerübergreifendes Projekt einbezogen werden und so das Verständnis für die Lebensbedingungen der Menschen in anderen Teilen der Welt fördern.

5.3 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

5.3.1 Quantitative Auswertung der Interviews

*Frage 1: Wie viele Gemeindeglieder hat Ihre Gemeinde?
Wie viele Gemeindeglieder sind zwischen 6 und 16 Jahre alt?
Wie viele Jugendliche werden jährlich konfirmiert?
Ist die Zahl konstant?*

Gemeinde 1: ca. 13000, ca. 15 – 20 %, ca. 200, konstant, letzter Jahrg. stärker

Gemeinde 2: ca. 8500, ca. 12 %, 50 – 60, konstant, eher steigend

Gemeinde 3: ca. 7000, 8 – 10 %, ca. 50, seit ca. 8 Jahren konstant

Gemeinde 4: ca. 5000, ca. 10 %, 40 – 50, konstant, wird abrutschen

Gemeinde 5: 4650, ca. 12 %, 30 – 40, konstant

Frage 2: Welche Schulen liegen in Ihrer Gemeinde?

Gemeinde 1: 3 Gemeinschaftsgrundschulen, 1 kath. Grundschule, 1 städt. Gymnasium, 1 kath. Gymnasium, 1 Realschule, 1 Hauptschule, 1 Gesamtschule

Gemeinde 2: 3 Gemeinschaftsgrundschulen, 2 kath. Grundschulen, 1 Realschule, 1 Hauptschule, 2 Sonderschulen

- Gemeinde 3: 1 Gemeinschaftsgrundschule, 2 ev. Grundschulen, 2 kath. Grundschulen, 2 Gymnasien, 1 Realschule
- Gemeinde 4: 1 Gemeinschaftsgrundschule, 1 kath. Grundschule, 1 Gesamtschule, im Grenzgebiet: 1 Realschule, 1 Hauptschule
- Gemeinde 5: 2 Gemeinschaftsgrundschulen, 2 Gymnasien, 1 Realschule, 1 kath. Hauptschule, 1 Gesamtschule
- Frage 3: Welchen Stellenwert hat die Beziehung von Schule und Kirche in Ihrer Gemeinde?*
- Gemeinde 1: Stellenwert noch gering; es ist aber wichtig, die Beziehung auszubauen
- Gemeinde 2: Stellenwert ist sehr unterschiedlich
Zur Realschule guter Kontakt, zur Hauptschule gab es mal losen Kontakt, mit der GGS „ausgezeichnete“ Zusammenarbeit
- Gemeinde 3: „Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird großgeschrieben.“
Interesse an Kontakt mit den Schulen
- Gemeinde 4: Stellenwert war früher höher; jetzt nur noch zur GGS Kontakt; ansonsten guter persönlicher Kontakt zu den Schulleitungen, aber nicht zu den Kollegien
- Gemeinde 5: Pflegen eines guten Miteinanders (Schulgottesdienste, Projekte)
- Frage 4: Welche Freizeitangebote / Aktivitäten gibt es für 6 – 16 Jährige in Ihrer Gemeinde? Gibt es einen Jugendgottesdienst?*
- Gemeinde 1: Im Zentrum der Dreifaltigkeitskirche ist die Kinder- und Jugendarbeit neu im Aufbau, da es eine neue Mitarbeiterin gibt
Im Zentrum der Matthäus-Kirche gibt es Angebote, wie z.B. Mittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Spielmöglichkeiten, Interessengruppen (Jazzdance...), Arbeit mit Jugendlichen aus dem rechten Spektrum
Jugendgottesdienste gibt es nicht mehr, müssten aber auch jüngere machen, die nicht unbedingt Theologen sind (z.B. Jugendmitarbeiterin)
- Gemeinde 2: Größtes Jugendhaus der ev. Kirche im Rheinland mit Angeboten wie z.B. Hausaufgabenbetreuung, Theater, Tischtennis, Kicker, Musikangebote, gezielte Mädchen- gruppen, Kindergottesdienst, aber auch einfach die Möglichkeit rumzuhängen
Jugendgottesdienste sind in Planung; sie werden von Jugendlichen geplant und durchgeführt
- Gemeinde 3: Kindergruppen für 6 – 10 Jährige mit Programm
Kinderfreizeitangebote für 6 – 11 Jährige
offene Jugendarbeit mit Internetcafe, Konzertprogramm, Schülercafe
Jugendgottesdienste gab es vor ca. 2 Jahren, müssen aber von Jugendlichen gestaltet werden; zur Zeit gibt es keine Jugendlichen, die ihn planen und durchführen möchten

- Gemeinde 4: Kindergruppen mit musikalischem Schwerpunkt (Kinderchor und Flötengruppe für 6 – 14 Jährige)
Kindergottesdiensthelferkreis setzt sich auch aus ca. 10 Jugendlichen zusammen
Disco für Jugendliche
Lücke nach Konfirmandenalter, aber im Stadtteil wird viel angeboten
Jugend- und Entdeckergottesdienste sowie Gottesdienste in neuer Gestalt mit musikalischem Schwerpunkt (z.B. Einbeziehung von biblischen Musicals) gab es, sind aber mangels wenig Interesse gescheitert
- Gemeinde 5: Angebote sind im Gemeindebrief angegeben Treffen für Konfirmanden
Kindergottesdiensthelferkreis setzt sich auch aus Konfirmanden zusammen
Es gibt extra Angebote in den Ferien
Jugendgottesdienste hat es sporadisch gegeben, der neue Kollege möchte ihn wieder aufleben lassen
- Frage 5: Werden die Angebote von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen?*
- Gemeinde 1: Im Bereich der Dreifaltigkeitskirche kann man es noch nicht sagen. Die Situation ist in einer Umbruchphase.
- Gemeinde 2: Großer Zulauf sowohl von Kindern als auch von Jugendlichen
- Gemeinde 3: Ja, besonders das Schülercafe und die Konzerte werden angenommen.
- Gemeinde 4: Nur im Grundschulbereich, da die Nachmittagsangebote der Gesamtschule die Erreichbarkeit der Schüler hindern
- Gemeinde 5: Die Angebote sind gut besucht.
- Frage 6: Werden die Angebote der Jugendarbeit den Schulen mitgeteilt?*
- Gemeinde 1: Die Schulen werden nicht speziell von den Kirchen informiert. Sie erfahren aber, was im Stadtteil angeboten wird. Werbung von Seiten der Kirche könnte verbessert werden.
- Gemeinde 2: Die Schulen erfahren die Angebote z.B. auf der Stadtteilkonferenz, an denen die Schulleiter und Mitarbeiter des Jugendhauses teilnehmen.
- Gemeinde 3: Werbung durch Plakate und Handzettel jedes ¼ Jahr (Auflage: 800 – 1000 Stück)
- Gemeinde 4: Es wird nicht gezielt Werbung gemacht.
- Gemeinde 5: Dafür wird geworben, besonders im Bereich der Angebote für Kinder.
- Frage 7: Kommen die Schulen im Gemeindebrief vor? / Bekommen die Schulen den Gemeindebrief?*
- Gemeinde 1: Auch Schulgottesdienste werden nicht immer im Gemeindebrief erwähnt. Es wäre eine Überlegung wert. Die Schulen bekommen den Gemeindebrief nicht. Dies könnte verbessert werden.
- Gemeinde 2: Das Angebot, im Gemeindebrief erwähnt zu werden,

- besteht immer wieder mal, wird aber von Schulleitern nicht wahrgenommen.
Der Gemeindebrief wird nicht an die Schulen geschickt.
- Gemeinde 3: Nur die Schulgottesdienste werden im Gemeindebrief erwähnt.
Die Schulen bekommen ihn zugeschickt und weitere Informationen zu den Schulgottesdiensten.
- Gemeinde 4: Die Schulen kommen im Gemeindebrief vor, aber er wird ihnen nicht extra ausgehändigt.
- Gemeinde 5: Nur Schulgottesdienste, einzelne Projekte und Jubelarien der Schulen kommen im Gemeindebrief vor.
Die Schulen bekommen den Gemeindebrief nicht.
- Frage 8: Kommen die Schulen im Gemeindekonzept vor? / Werden sie eine Rolle spielen?*
- Gemeinde 1: Das Gemeindekonzept ist noch nicht fertig. Die Schulen müssen vorkommen. Diesen Teil der Konzeption wird eine im Presbyterium sitzende Schulreferentin aus einem anderen Kirchenkreis übernehmen.
- Gemeinde 2: Inwieweit die Schulen in der Konzeption vorkommen, ist noch zu überlegen, da die Verbindung noch stärker aufzubauen ist.
- Gemeinde 3: Die Schulen werden im Gemeindekonzept erwähnt. Nach der letzten Visitation vor 5 Jahren ist festgestellt worden, dass gegenseitige Informationen wichtig sind.
- Gemeinde 4: Die Konzeption ist noch nicht fertig. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule wird vorkommen, besonders berücksichtigt wird der vorgezogene Katechumenenunterricht.
- Gemeinde 5: Die Schulen spielen im Gemeindeleben und im Gemeindeaufbau eine Rolle. Der Kontakt zu den Schulen wird dort erscheinen.
- Frage 9: Wie nehmen Sie Kirche als außerschulischen Lernort wahr?*
- Gemeinde 1: Konfirmandenunterricht, Erwachsenenbildung und verschiedene Kreise (z.B. Frauenkreis) haben ein Bildungsangebot.
Die Jugendarbeit ist ausgerichtet auf das soziale Lernen.
- Gemeinde 2: Es finden Ausstellungen in kirchlichen Räumlichkeiten statt. Ein Pfarrer übernimmt die Führung der Schulklassen.
Konfirmandenunterricht ist ein klassisches Beispiel für Lernort Kirche. Sowohl der Konfirmandenunterricht als auch die Jugendarbeit haben Schwerpunkt auf die Sozialisationsbegleitung.
- Gemeinde 3: „Meine Meinung ist, dass man in der Gemeinde Sachen lernen könnte, die wichtig sind und die es als Schulfach nicht gibt. Also: Versöhnen, Streiten, Teilen, Toleranz, gemeinsam was auf die Beine stellen, ohne Noten lernen - so was könnte ich mir vorstellen - Menschlichkeit (...)
“
- Gemeinde 4: Beschränkt sich auf Nutzung der kirchlichen Räumlich-

- keiten.
- Gemeinde 5: „Sehr positiv.“
„Wir versuchen eigentlich, gegen den Begriff des Lernens auch so ein bisschen uns abzugrenzen.“
- Frage 10: Ist die Kontaktstunde in der 3. und 4. Jgst. eingerichtet?*
- Gemeinde 1: An einer Grundschule ja, an den anderen ist es dem Interviewpartner nicht bekannt.
- Gemeinde 2: Nein; stattdessen gibt es eine Beratungsstunde in der städt. Grundschule.
Die Kontaktstunde könnte angeboten werden, wenn wieder ein Kirchenmusiker in der Gemeinde engagiert wäre; dieser könnte eine solche Aufgabe gut wahrnehmen.
- Gemeinde 3: Ja, an beiden ev. Konfessionsgrundschulen.
An der einen Schule seit vier Jahren als AG im Anschluss an den Unterricht („Biblische Geschichten kreativ“, „Meditationsgeschichte“ ...), kollidiert allerdings mit Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler.
An der anderen Schule seit zwei oder drei Jahren am Vormittag im Klassenverband.
- Gemeinde 4: Gibt es zur Zeit nicht mehr; wurde früher für vorgezogenen Katechumenenunterricht genutzt. Dies ist jedoch an organisatorischen Problemen gescheitert (statt 60 nur 45 Minuten Unterricht ...). Jetzt mangelt es außerdem an personeller Besetzung.
Im 4. Schuljahr könnte sie wieder eingerichtet werden.
- Gemeinde 5: Nein; es läuft stattdessen seit 2001 ein neues Projekt mit Kinderbibeltagen zweimal im Jahr.
- Frage 11: Werden die Themen des Konfirmandenunterrichts mit den Lehrern abgesprochen?*
- Gemeinde 1: Nicht mit Lehrerinnen und Lehrern, nur mit Schülern.
„Ich denke, der kirchliche Unterricht, so wie ich ihn jedenfalls verstehe, ist doch eine Sache, die ein bisschen stärker auf, ja, Kirche, Gemeinde bezogen ist und das kann und soll auch `ne Schule so nicht leisten.“
- Gemeinde 2: Nicht mit Lehrerinnen und Lehrern, nur mit Schülern; Doppelungen werden vermieden, da die Richtlinien bekannt sind.
Einige Schulen erteilen in der Zeit keinen Religionsunterricht.
- Gemeinde 3: Nein. Der Religionsunterricht wird in der Zeit an den Gymnasien nicht erteilt.
- Gemeinde 4: Katechumenenunterricht ja; anfangs gab es viele Gespräche; inzwischen zur Routine geworden.
Konfirmandenunterricht nein; es wären zu viele Lehrer.
- Gemeinde 5: Nein. Der Konfirmandenunterricht soll aber auch anders gestaltet werden. Von daher gibt es kaum Berührungspunkte.

Frage 12: Wie hoch ist der Anteil der konfirmierten Jugendlichen, die der Gemeinde treu bleiben und Aufgaben übernehmen?

- Gemeinde 1: Sehr gering.
 Gemeinde 2: Geht gegen 0, ist aber auch kein Ziel.
 Gemeinde 3: Ca. 10 %, treu bleiben aber wesentlich mehr.
 Gemeinde 4: Mit 5 – 10 % könnte man zufrieden sein.
 Gemeinde 5: Ca. 10 %.

Frage 13: Werden die Termine von Gemeindefesten den Schulen mitgeteilt?

- Gemeinde 1: Ja; durch Plakate.
 Werbung könnte durch größere Verbreitung des Gemeindebriefs verbessert werden.
 Gemeinde 2: In der Regel werden die Schulen informiert.
 Gemeinde 3: Ja; sowohl durch Plakate als auch durch Handzettel.
 Gemeinde 4: Lehrer werden informiert, die Termine werden aber nicht abgesprochen.
 Es wird bemängelt, dass die meisten Lehrer nicht im Stadtteil der Schulen wohnen. Diese Tatsache erschwert die Terminabsprachen. So kommt es auch vor, dass die Lehrer „meistens zu spät“ informiert werden.
 Gemeinde 5: Ja; dafür wird massiv geworben.

Frage 14: Werden Räume oder andere Ressourcen ausgetauscht?

- Gemeinde 1: Ja; Räume für die Übermittagsbetreuung werden den Schulen zur Verfügung gestellt, und die Präsenzbibliotheken der Schulen werden durch Bibeln und Religionsbücher der Gemeinde aufgestockt.
 Gemeinde 2: Nein; früher wurden Räume mit einer der Sonderschulen ausgetauscht.
 Gemeinde 3: Die Gemeinde leiht den Schulen schon mal einen Erdball oder ein Regenbogenband aus.
 Die Gemeinde ist mit allem ausgestattet, aber die Schulen sind noch nicht häufig an die Gemeinde herantreten.
 Gemeinde 4: Ein Austausch von Material, Grill und Lagerräumen findet nur mit der Gemeinschaftsgrundschule statt.
 Gemeinde 5: Selten; hin und wieder stellt die Gemeinde den Schulen Räume zur Verfügung.

Frage 15: Treten Musikgruppen der Gemeinde in den Schulen auf oder umgekehrt?

- Gemeinde 1: Musikgruppen des Gymnasiums und der Realschule treten bei Weihnachtskonzerten in der Gemeinde auf.
 Gemeinde 2: Ja; in einer der Sonderschulen treten bei Festen Musikgruppen der Gemeinde auf.
 Gemeinde 3: Musikgruppen der Schulen treten in der Gemeinde auf.
 Die Erfahrungen dieser Zusammenarbeit ist gut.
 Gemeinde 4: Nein.
 Gemeinde 5: Nur bei Schulgottesdiensten.

Frage 16: Nehmen Mitarbeiter Ihrer Gemeinde an Fachkonferenzen der Schulen teil?

Gemeinde 1: Nein. „Das einzige, was wir jetzt in diesem Schuljahr versuchen, neu hinzukriegen, ist, dass gerade am Gymnasium B. in der Fachkonferenz Religion meine Frau mich jedenfalls mal eingetragen hat in so einen Zettel.“

Gemeinde 2: Nein.

Gemeinde 3: Nein.

Gemeinde 4: Nein.

Gemeinde 5: Nein.

Frage 17: Nehmen Mitarbeiter der Gemeinde oder Gemeindegruppen am Religionsunterricht teil?

Gemeinde 1: Nur punktuell; es hängt vom Engagement der Lehrer ab.

Gemeinde 2: Nein.

Gemeinde 3: Ja; auf Anfrage der Lehrenden (Pfarrer soll sich vorstellen oder zu bestimmten Themen ist die Meinung der Kirche von Interesse)

Gemeinde 4: Nein.

Gemeinde 5: Nein.

Frage 18: Gibt es einen Eine-Welt-Laden? / Hat er Kontakt zu den Schulen?

Gemeinde 1: Es gibt mehrere Eine-Welt-Läden (einzige strukturelle ökumenische Einrichtung); sie haben keinen Kontakt zu den Schulen.

Gemeinde 2: Es gibt nur einen Verkauf; er hat keinen Kontakt zu den Schulen.

Gemeinde 3: Es gibt einen Eine-Welt-Laden; er hat aber keinen Kontakt zu den Schulen.

„Ich glaube, die (Schulen) machen lieber so was selber.“

Gemeinde 4: Es gibt keinen Eine-Welt-Laden.

Gemeinde 5: Es gibt einen Eine-Welt-Laden; er hat aber keinen intensiven Kontakt zu den Schulen.

5.3.2 Abweichende Ergebnisse

Besonderheiten in dem Interview in der Gemeinde 1:

Bei der Terminabsprache wurde angeboten, an einem ökumenischen Schulgottesdienst der Realschule teilzunehmen. Im Anschluss an den Gottesdienst fand das Interview statt, bei dem ein katholischer Pastoralreferent zugegen war.

Zunächst die Aussagen des katholischen Pastoralreferenten:

Zu Frage 3⁸⁵ sagte er, er habe sich zur Aufgabe gemacht, die Beziehung von Schulen und Kirchengemeinde besser auszubauen. Die Kirchen hätten den Mangel an Kontakten zwischen beiden Institutionen erkannt.

Bei der Frage 9⁸⁶ spricht er an, dass in der Kirche grundsätzlich Kinder und Jugendliche ohne Druck unterrichtet werden. Die Gemeinde biete ein freiwilliges Lernangebot. Außerdem betont er „die Chance und die Möglichkeit für das soziale Lernen, das Sich-selbst-erfahren, das gruppensdynamische Erleben und diese ganzen Felder, (...), die heute in der Schule zu kurz kommen.“

Zur Kontaktstunde / Seelsorgestunde äußert sich der Pastoralreferent kritisch. Im Prinzip sei es eine gute Idee, Schule und Kirche einander näher zu bringen, aber viele seiner Kollegen seien unzufrieden mit der Situation. Es müsse mehr Absprachen der Lehrer und Gemeindemitarbeiter geben, damit die Autorität derjenigen, die die Kontaktstunde oder die Seelsorgestunde anbieten, gewahrt werde.

Zu Frage 17⁸⁷ nannte er ein Beispiel für eine ebenfalls punktuelle Mitarbeit im Religionsunterricht. Er sei in den Unterricht gekommen mit der Bemerkung „Ich stelle mich.“. Daraufhin hätten die Schülerinnen und Schüler ihm zu seiner Tätigkeit Fragen gestellt, die er eine ganze Stunde lang beantwortet habe.

Außerdem wurde das Interview mit folgenden Fragen erweitert:

Frage: Könnten Sie sich vorstellen, das Angebot der Kontaktstunde auf die 5. und 6. Jahrgangstufe auszuweiten?

Grundsätzlich könnte der Pfarrer sich es schon vorstellen, es sei jedoch in der Grundschule durch die engere Bindung an die Gemeinde besser durchführbar. Außerdem müssten in der Sekundarstufe I noch mehr Gespräche mit den Lehrenden stattfinden, da das Fachlehrersystem in diesem Bereich ausgeprägter sei. Die Kontaktstunde sollte nicht immer an den übrigen Unterricht angehängt werden. Diese Möglichkeit würde aber den Jugendlichen die Kirche sowie die Kirchengemeinde näher bringen.

⁸⁵ „Welchen Stellenwert hat die Beziehung von Schule und Kirche in Ihrer Gemeinde?“

⁸⁶ „Wie nehmen Sie Kirche als außerschulischen Lernort wahr?“

⁸⁷ „Nehmen Mitarbeiter der Gemeinde oder Gemeindegruppen am Religionsunterricht teil?“

Frage: Wirken Jugendliche bei Gottesdiensten außerhalb der Schulgottesdienste mit?

Dies könne durchaus mal zum Beispiel bei einer Lesung der Fall sein. Ganz sicher planen und gestalten Konfirmandinnen und Konfirmanden ihren Vorstellungsgottesdienst mit. Im Übrigen sei der Gottesdienstbesuch der Konfirmandinnen und Konfirmanden in der letzten Zeit erfreulich stark.

Frage: Inwieweit nutzen Sie in der Jugendarbeit die Einrichtungen des Stadtkirchenverbandes?

Jeder Mitarbeiter der Gemeinde wüsste über diese Einrichtungen Bescheid, so der Pfarrer. Inwieweit sie tatsächlich genutzt würden, wisse er nicht genau, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten die Möglichkeit, die betroffenen Menschen zu diesen Stellen zu begleiten.

Zu dieser Frage betonte der katholische Pastoralreferent, dass alle Kinder und Jugendlichen, auch aus finanziell schwachen Familien, an Fahrten teilnehmen können müssten. In diesen Situationen würde die Kirche über die Caritas mit Finanzen aushelfen.

Eine weitere Besonderheit in der Kirchengemeinde 1 ist die Einrichtung von Gesprächskreisen mit Religionslehrerinnen und -lehrern der Primarstufe. Diese Möglichkeit beschränke sich, so der interviewte Pfarrer, auf den Grundschulbereich, da es mit allen Lehrenden nicht zu realisieren sei; dies seien zu viele Personen.

Besondere Fragen in der Gemeinde 2:

Frage: Könnten Sie sich prinzipiell vorstellen, das Angebot der Kontaktstunde auf die 5. und 6. Jahrgangstufe auszuweiten?

Beide Pfarrer sehen zur Zeit dazu keinen Anlass.

Frage: Fließen Fragen der Konfirmanden in Ihre Predigt mit ein?

Beide Pfarrer antworten: „Ja, ganz bestimmt.“

Frage: Inwieweit nutzen Sie in der Jugendarbeit die Möglichkeiten des Stadtkirchenverbandes? (Erziehungsberatung, Familientherapie, etc.)

Das Jugendhaus der Gemeinde vermittelt manchmal in solchen Fällen. Einer der beiden Pfarrer gibt an, er habe selbst eine psychotherapeutische Ausbildung.

Besondere Fragen in der Gemeinde 3:

Frage: Können Sie sich vorstellen, das Angebot der Kontaktstunde auch auf die 5. und 6. Jahrgangsstufe auszuweiten?

Wenn die Kontaktstunde beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen die Gemeinde besser kennen lernen, wäre dies begrüßenswert. Es darf allerdings nicht der Religionsunterricht durch die Kontaktstunde ersetzt werden. Aber häufig hindert die Aufsichtspflicht die Kirche daran, die Kinder und Jugendlichen in die Gemeinde einzuladen. Da die Schulen schlecht ausgestattet sind, müsste noch vieles verbessert werden.

Frage: Wirken denn Jugendliche bei Gottesdiensten mit?

In Familiengottesdiensten wirken sie in Zusammenarbeit mit dem Kindergottesdiensthelferkreis mit.

Frage: Arbeiten Kinder und Jugendliche in der Seniorenarbeit mit?

Sie arbeiten nicht mit, aber die Konfirmandinnen und Konfirmanden besuchen die älteren Gemeindeglieder im Gemeindealtenzentrum. Dort findet ein gegenseitiger Austausch von Jung und Alt statt.

Besonderheiten in der Gemeinde 4:

In dieser Gemeinde gibt es seit neun Jahren den vorgezogenen Katechumeneunterricht. Er wird erteilt in der 3. Jahrgangsstufe. Mit dieser Einrichtung hat die Gemeinde gute Erfahrungen gemacht, da die Beziehung zu der städtischen Grundschule am engsten ist. Zunächst war es ein Pilotprojekt der evangelischen Landeskirche im Rheinland, aber der vorgezogene Katechumenenunterricht bewirkte einen enormen Aufschwung

für den Kindergottesdienst, so dass ihn keiner aus der Gemeinde mehr „kippen“ möchte.

Besonderheiten in der Gemeinde 5:

In der Gemeinde 5 wird der Konfirmandenunterricht in einer besonderen Weise durchgeführt. Der Unterricht findet einmal am Samstag im Monat für vier Stunden statt. Das Ziel dieses projektorientierteren Konfirmandenunterrichts ist, sich in den Räumen der Gemeinde besser bewegen zu können und Mitarbeiter der Gemeinde und deren Tätigkeiten kennen zu lernen. Der Unterricht wird von einem Team bestehend aus vielen Mitarbeitern der Gemeinde gestaltet. Auf diese Weise ist der Unterricht stärker in die Gemeinde eingebunden. Darin liegt nach Angaben des Pfarrers eine große Chance, die Jugendlichen besser kennen zu lernen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass eines der Gymnasien einen eigenen Schulpfarrer hat. Dieser Schulpfarrer plant und gestaltet die Schulgottesdienste und alle übrigen Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrenden des Gymnasiums.

5.3.3 Qualitative Auswertung der Interviews

5.3.3.1 Gemeinde 1

In der Kirchengemeinde 1 scheint die Zusammenarbeit mit den zwei Schulen, die der interviewte Pfarrer zu betreuen hat, relativ gut zu laufen, obwohl in dem Interview hauptsächlich die Schulgottesdienste erwähnt werden. Die in der Gemeinde liegende Hauptschule wird erst auf Nachfrage erwähnt. Zu ihr besteht kein Kontakt mehr.

Der Informationsaustausch zwischen der Gemeinde und den Schulen könnte jedoch verbessert werden. So werden zwar die Termine von Gemeindefesten den Schulen durch Plakate mitgeteilt, aber die Schulen kommen nicht im Gemeindebrief vor und bekommen ihn nicht. Außerdem werden, wie in

vielen anderen befragten Kirchengemeinden, die Themen des Konfirmandenunterrichts nicht mit den Religionslehrerinnen und -lehrern abgesprochen. Dies ist bedauerlich. An einer anderen Stelle des Interviews berichtet der Pfarrer allerdings, dass es immer telefonischen wie auch persönlichen Kontakt zu der Realschule gibt. Es gäbe Treffen mit den Lehrerinnen und Lehrern des Faches Religion, um abzusprechen, was in dem Schuljahr geplant werden solle. Dieser Kontakt muss regelmäßig zu allen Religionslehrerinnen und -lehrern, auch zu denen des Gymnasiums, bestehen, damit mögliche Umstrukturierungen und Notwendigkeiten in der Jugendarbeit jedem Beteiligten sofort mitgeteilt werden können. Im Gymnasium habe sich deshalb der Pfarrer für die Fachkonferenz Religion eintragen lassen.

Auch innerhalb der Gemeinde könnte der Austausch von Informationen intensiviert werden. Dieser Pfarrer weiß nicht, in welchen Grundschulen die Kontaktstunde gehalten wird. Außerdem hat er keine Kenntnis darüber, in wie weit in die Jugendarbeit die Einrichtungen des Stadtkirchenverbandes einbezogen werden. Ihm ist nur bekannt, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter über diese Einrichtungen informiert ist. Möglicherweise ist die Kirchengemeinde 1 zu groß. Es gibt zwar die Chance, die Aufgaben besser aufzuteilen, aber auch das Risiko, dass die Kommunikation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde eingeschränkt ist.

Auffällig in diesem Interview, ist der häufige Verbesserungswunsch des Pfarrers. Für die Realisierung dieser Wünsche sieht er die Delegation an andere Personen vor. So hätte der Interviewpartner gerne mehr Beteiligung der Jugendlichen in der Gemeinde; dies solle die neue Jugendmitarbeiterin schaffen. Die Initiative für häufigere Gottesdienste in dem Gymnasium müsse von den Lehrerinnen und Lehrern kommen. Den Bereich der Schule im Gemeindekonzept werde eine Presbyterin erarbeiten. Die Kontaktstunde müsse nicht unbedingt ein ausgebildeter Theologe halten. Für das Gespräch mit dem katholischen Priester, damit die katholische Kirche für Schulgottesdienste in den 5. und 6. Klassen des Gymnasiums genutzt werden kann, gewinnt der Pfarrer den Pastoralreferenten. Natürlich ist es in dieser Gemeinde sinnvoll und notwendig, die anstehenden Aufgaben unter

allen Mitarbeitern aufzuteilen, aber dies sollte im Team abgesprochen werden.

Die Zusammenarbeit mit der Realschule ist, wie oben erwähnt, gut. Der Pfarrer fand bei seinem Amtsantritt vor 18 Jahren bereits eine gelungene Nachbarschaft vor und pflegte sie. Die Kontakte zu dem Gymnasium knüpfte hingegen ein Kollege, der nach einer Umstrukturierung innerhalb der Gemeinde die Aufgabe an den Interviewpartner abtrat. Da hierbei die Planung von gemeinsamen Aktionen noch nicht ausgereift war, muss der Pfarrer nun die Zusammenarbeit noch ausbauen. In Bezug auf den Wunsch, auch im Gymnasium häufiger Schulgottesdienste zu planen, sagt er: „Das können wir einfach nicht leisten. (...) Die Lehrerinnen und Lehrer sind einfach vor Ort.“ Hier müsste der Pfarrer einen Schritt auf die Religionslehrerinnen und -lehrer zugehen und sie in den Planungen unterstützen.

Lobenswert ist in dieser Gemeinde anzumerken, dass die Kinder und Jugendlichen aus dem rechten Spektrum nicht ausgegrenzt, sondern eingeladen werden. Dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch um diese jungen Menschen kümmern, damit diese nicht völlig abgleiten, ist sehr zu begrüßen.

Ebenfalls erfreulich ist die punktuelle Teilnahme des Pfarrers am Religionsunterricht. Die Initiative geht von den Lehrkräften der Schulen aus. Wenn eine Religionslehrerin oder ein Religionslehrer das Thema „Kirche und Berufe in der Kirche“ im Unterricht behandelt, muss ein Pfarrer bereit sein, in die Schulklasse zu gehen, um von seinen Tätigkeiten zu berichten.

Die in dem Interview geäußerten Bedenken gegen eine Einführung der Kontaktstunde in der 5. und 6. Jahrgangsstufe können teilweise akzeptiert werden. Ein großes Problem ist sicherlich der Fachunterricht in der Sekundarstufe I. Dadurch ließe sich das Konzept der Kontaktstunde nicht ohne Weiteres aus der Primarstufe übertragen. Aber die Auffassung des Pfarrers, die Schulen könnten die Möglichkeiten für diese Einrichtung nicht schaffen, müsste überprüft werden. Es gäbe immer bestimmt Fachlehrerinnen und -lehrer, die auch für einen Schulgottesdienst nicht ihre Stunde zur Verfügung stellen würden. Daraus schließt der Interviewpartner,

es gäbe aus dem Kollegium keine hinreichende Bereitschaft. Der Pastoralreferent sieht die Evangelische Kontakt- und die Katholische Seelsorgestunde als Herausforderung an Pfarrer und Pastoralreferenten. Der Grund gegen die Kontaktstunde in der 5. und 6. Jahrgangsstufe, die Schülerinnen und Schüler kämen aus vielen verschiedenen Gemeinden ist auch zu bedenken.

Die lange Pause bei der Frage nach Kirche als außerschulischem Lernort lässt darauf schließen, dass diese Möglichkeit nicht wahrgenommen wird. Um Schule und Kirche einander näher zu bringen, müssen beide Institutionen sich mit dem Nachbarn und seinen Tätigkeiten auseinandersetzen. Nachdem der Pastoralreferent sagt, die Kirche habe eine besondere Situation, in ihr fände ein freiwilliges und soziales Lernen statt, spricht der Pfarrer die Jugendarbeit an.

5.3.3.2 Gemeinde 2

Bei dem Interview mit den zwei Pfarrern aus der Kirchengemeinde 2 wird sehr deutlich, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen von den beteiligten Personen abhängt. Die Kooperation mit der Realschule hat der Pfarrer bei Amtsantritt übernommen und inzwischen weiter ausgeführt. Die Basis für gemeinsame Aktionen war offenbar bereits vorher schon geschaffen.

Der andere Pfarrer wünscht sich von den Lehrerinnen und Lehrern mehr Engagement. Im Bezug zu den Schulleitungen sagt dieser Pfarrer: „Dass die wenig ihre eigenen Konzeptionen verfolgen, schmerzt.“ Er bezieht sich zum Beispiel auf das GÖS-Programm.⁸⁸ Es ist eine begrüßenswerte Absicht des einen Pfarrers, die Kollegien der verschiedenen Schulen in die Gemeinde einzuladen, um sich gegenseitig besser kennen zu lernen. Dies wäre für die Schaffung einer gegenseitigen Aufgeschlossenheit eine gute Ausgangsbasis, weil die Kirchengemeinde den Religionslehrerinnen und –lehrern damit signalisiert, dass sie Interesse an einer Nachbarschaft hat.

⁸⁸ „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ siehe BASS 11 – 02 Nr. 13.

Der Informationsfluss scheint zwischen dieser Gemeinde und den Schulen teilweise geregelt zu sein. So finden beispielsweise Absprachen für Termine der Gemeindefeste mit den Schulen statt. Außerdem wird offensichtlich die Gemeinde zu Schulfesten eingeladen, denn Musikgruppen traten kürzlich bei einem Fest einer Sonderschule auf. Aber andererseits bekommen die Schulen den Gemeindebrief nicht. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Schulleitungen von der Möglichkeit, im Gemeindebrief erwähnt zu werden, keinen Gebrauch machen.

Eine gute Einrichtung für einen Austausch von Informationen bietet die Stadtteilkonferenz. Allerdings darf sie nicht einziger Begegnungsort von Schulen (durch die Schulleitungen) und der Kirchengemeinde (durch Jugendhausmitarbeiter) sein. Besonders die Situation in der Hauptschule fordert, dass auch Lehrerinnen und Lehrer des Faches Religion mit Vertretern der Kirchengemeinde in ähnlicher Weise in Kontakt stehen.

Keiner der beiden Pfarrer sieht einen Anlass für eine Kontaktstunde in der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Es wäre jedoch für die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern wie auch zu den Lehrenden der Hauptschule möglicherweise eine förderliche Maßnahme. Es klingt in dem Interview an, dass bisher lediglich Schulgottesdienste mit der Hauptschule gemeinsam durchgeführt wurden. Die Kontaktstunde würde, im Gegensatz zum Schulgottesdienst, stärker von der Gemeinde initiiert. Dies könnte die Religionslehrerinnen und -lehrer entlasten und der Kirchengemeinde einen besseren Zugang zu den Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Das in der Grundschule angewandte Beratungskonzept wäre in der Hauptschule ebenfalls angebracht. Die Überlegung, dass nicht unbedingt ein Theologe diese Stunde wahrnehmen muss, erleichtert die Durchführung. Wenn diese Gemeinde so viel Personal in der Jugendarbeit hat, könnte sie eine stärkere Zusammenarbeit mit der Hauptschule auch in Form der Kontaktstunde schaffen.

Die Angebote des Jugendhauses sprechen durch die breite Streuung viele Kinder und Jugendliche an. Dies ist eine erfreuliche Tatsache, denn dadurch kommt zum Ausdruck, dass man sich der Belange junger Menschen annimmt. Ebenso positiv ist die gemeinsame Planung eines Jugendgottesdienstes mit den Jugendlichen. Hier können sie ihre

Vorstellungen von der Feier eines Gottesdienstes einbringen. Sie gestalten ihn nach ihren Wünschen auch im Hinblick auf die Musik, die in der Kirchengemeinde 2 eine besondere Bedeutung zu haben scheint. Des Weiteren ist positiv zu vermerken, dass die Pfarrer sich mit den Fragen der Konfirmandinnen und Konfirmanden beschäftigen. Jugendliche werden auch mit ihren Wünschen, Sorgen und Nöten wahr- und ernstgenommen.

Auffällig ist bei dem Interview die lange Pause bei der Frage nach dem außerschulischen Lernort. Offensichtlich haben viele Pfarrer kein oder wenig Verständnis für den Lernort Kirche aus Sicht des Religionsunterrichts. Der andere Pfarrer verbindet mit Kirche als Lernort klassischerweise den Konfirmandenunterricht. Dieser Interviewpartner betont, dass der Kirchliche Unterricht wenig Berührungspunkte mit dem schulischen Religionsunterricht habe, da ersterer sich stärker auf das Umfeld der Kirche ausrichtet.

An einer anderen Stelle des Interviews wird berichtet, der Konfirmandenunterricht habe die Absicht, bei den Jugendlichen in guter Erinnerung zu bleiben und weniger in der Gemeinde aktiv zu werden. Das ist verwunderlich. Nach Auffassung der Verfasserin dieser Arbeit hat die Konfirmation den Sinn, Jugendliche in die Gemeinde sowie Gemeindegarbeit einzuführen. Selbstverständlich ist es wünschenswert, wenn sich zusätzlich die jungen Menschen an den Unterricht gerne erinnern. Dies sollte aber nicht der einzige Aspekt der Konfirmation sein.

5.3.3.3 Gemeinde 3

Im Vergleich zu den anderen Kirchengemeinden scheint es hier eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Schulen zu geben. Der Informationsfluss ist positiv durch Handzettel, Plakate sowie das Verschicken des Gemeindebriefes geregelt. Auf diese Weise werden Termine und Aktionen der Gemeinde den Schulen mitgeteilt. Die Themen des Konfirmanden- wie auch des Religionsunterrichts werden nicht gegenseitig ausgetauscht.

Dieser Pfarrer legt großen Wert darauf, dass Jugendliche ihre Jugendgottesdienste mitgestalten. Leider finden sich zu wenig junge

Menschen, die Interesse daran haben. Deshalb finden sie zur Zeit nicht statt. Gemeinsame Planung und Durchführung von Schulgottesdiensten ist aber geregelt. Diese Einstellung zeigt ein großes Interesse an Kontakten zu Kindern und Jugendlichen. Die Aktionen für junge Menschen ist die Schiene für eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen. Über das Wohl der Kinder, an dem beide Institutionen ein starkes Interesse haben, könnten sich Schulen und die Kirchengemeinde, so dieser Pfarrer, noch näher kommen.

Auf die Frage nach dem außerschulischen Lernort Kirche betont der Pfarrer, dass die Gemeinde Lerninhalte des Religionsunterrichts, die im schulischen Fächerkanon keine Bedeutung finden, ergänzen kann. Im weiteren Interviewverlauf jedoch verstärkt sich der Eindruck, Kirche wolle den Lernort Schule nicht weiter unterstützen. Es sei nicht wünschenswert, dass das kirchliche Personal das der Schulen ersetze. Hier scheint es Missverständnisse bezüglich der Aufgaben⁸⁹ zu geben. Die Ergänzung des Religionsunterrichts aus Distanz kann Sachverhalte aus einer anderen Perspektive beleuchten. Dass allerdings Schulen in personellen Schwierigkeiten Hilfestellungen von der Kirchengemeinde erwarten, ist nicht korrekt.

Erfreulich ist in dieser Gemeinde, dass ein Kennenlernen von Jung und Alt durch Besuche in Gemeindealtenzentrum während der Konfirmandenzeit stattfindet. Besonders dort, wo die Mehrheit der Gemeindeglieder Seniorinnen und Senioren sind, ist ein Begegnen der Generationen zu ermöglichen.

Eine ausgezeichnete Einrichtung ist in der Gemeinde 3 ein Runder Tisch, zu dem auch dieser Pfarrer ein Mal im Jahr eingeladen wird. Allerdings gibt der Interviewpartner an, er habe schon seit zehn Jahren aus Zeitmangel nicht mehr daran teilnehmen können. Dies bedauere er. Es müsste doch in einer relativ großen Gemeinde möglich sein, einen Mitarbeiter der Gemeinde zu diesen Treffen zu schicken. Die Chance eines regelmäßigen Austausch über die Anliegen der Einrichtungen in dem jeweiligen Stadtteil sollte nicht ungenutzt bleiben. Außerdem erwähnt dieser Pfarrer die letzte Visitation vor fünf Jahren, die zu dieser ausgeprägten Zusammenarbeit mit den Schulen

⁸⁹ siehe Kapitel 2.1 Aufgaben der Kirchengemeinde. S. 17.

geführt hat. Wenn der Kirchengemeinde das Wohl der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt und die Ergebnisse des letzten formalen Zusammenkommens sich auch im Gemeindeleben spüren lassen, müssten alle Beteiligten ein großes Interesse zeigen, die Gespräche miteinander kontinuierlich fortzuführen.

In der Kirchengemeinde 3 besteht der Kontakt zu den Schulen auch in der Beteiligung der Gemeinde am Religionsunterricht auf Anfrage der Lehrerinnen und Lehrer. Es ist das einzige Interview, in dem Berührungspunkte von Religionsunterricht und Gemeinde spontan genannt wurden. Das ist vorbildhaft.

Im Übrigen wird auch in diesem Interview deutlich, wie stark die Kooperation von allen beteiligten Personen abhängt.

5.3.3.4 Gemeinde 4

In der Stadt Essen besteht ein deutliches Nord-Süd-Gefälle der Art, dass in den nördlichen Stadtteilen mehr sozial schwächere und finanziell weniger abgesicherte Familien leben. In der nördlichsten der befragten Kirchengemeinden sollte deshalb angenommen werden, dass eine Zusammenarbeit mit den Schulen besonders notwendig ist. Denn: „Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken.“⁹⁰

Allerdings sieht der Interviewpartner entweder keinen Anlass zur verstärkten Interaktion seiner Kirchengemeinde und den weiterführenden Schulen, oder erwartet die zu ergreifende Initiative von den Religionslehrerinnen und -lehrern. Wenn auch diese den ersten Schritt in Richtung Verbesserung nicht unternehmen, bleibt alles unverändert.

In dieser Kirchengemeinde ist auffällig, dass das „gute persönliche Verhältnis“ mit allen Schulleitungen hervorgehoben wird. Nur nebenbei wird ein Kontakt zu einer Lehrerin der Gesamtschule erwähnt, die als Presbyterin und Kindergottesdiensthelferin in dieser Gemeinde tätig ist. Es

⁹⁰ Mt 9, 12. In: Deutsche Bibelgesellschaft: Stuttgarter Erklärungsbibel. a.a.O.

müsste möglich sein, aus diesen persönlichen Beziehungen eine solide Basis für institutionelle Zusammenarbeit zu schaffen. Es wäre in dieser Gemeinde angebracht, wenn der oder die Pfarrer auf die Schulen zugehe und zum Beispiel an den Fachkonferenzen Religion teilnähmen. Die „Komm-Struktur“ der Kirche sollte umgewandelt werden in eine „Geh-Struktur“, um den Lehrenden zu signalisieren, dass sie von der Gemeinde wahrgenommen werden.

Bislang scheint die Kirchengemeinde, wenig Anteil an den weiterführenden Schulen zu nehmen. In dem gesamten Interview wird, so der Eindruck der Interviewerin, hauptsächlich von der Gemeinschaftsgrundschule berichtet. Diese befindet sich in unmittelbar räumlicher Nachbarschaft. In den Ausführungen erscheinen nur selten die Gesamtschule und die Realschule. Auf die Anfrage, was getan werden müsse, um die Gesamtschule in die Kirchengemeinde zu integrieren, meint der Pfarrer, ein gegenseitiges Kennenlernen solle stattfinden. Aber wenn es bereits Kontakte zu Lehrerinnen und Lehrern der Schule gibt, ist ein nächster Schritt notwendig. Sicherlich liegt vieles auch an räumlicher Distanz sowie an der Größe der Gesamtschule. Auch das „Einfliegen“ (so der Pfarrer) der meisten Lehrerinnen und Lehrer ist ein möglicher Grund. Diese Gegebenheiten sind nicht zu ändern. Alle Beteiligten müssen entsprechend ihrer Ausbildung in der Lage sein, diese Barrieren zu überwinden. Das Ziel muss die christliche Seelsorge der Schülerinnen und Schüler sein. Hierbei darf es auch kein gegenseitiges „In-die-Schuhe-schieben“ geben. Für die Kinder und Jugendlichen ist nebensächlich, von welcher Einrichtung die Initiative gestartet wurde. Die Hauptsache ist, dass sie sich angenommen und geborgen fühlen.

Werbung für Gemeindeaktivitäten kommt in den Schulen kaum an. Der Pfarrer mit dem Begriff „außerschulischer Lernort“ nur Räumlichkeiten. Bei der Frage, ob alle Schulen den Gemeindebrief bekämen, ist der Pfarrer „überfragt“; auf die Frage nach Terminabsprachen für Gemeindefeste antwortet der Interviewpartner: „Meistens zu spät.“ Der Informationsfluss ist nicht geregelt. So ist auch die Aussage des Pfarrers zu werten, aus technischen Gründen seien die Themen des Konfirmandenunterrichtes nicht mit den Religionslehrerinnen und -lehrern abzusprechen. Es dürfte in der

heute technisierten Welt leicht möglich sein. Im Übrigen sagt der Pfarrer im Interview, der vorgezogene Katechumenenunterricht verpflichte die Gemeinde zu einer Kooperation mit der Grundschule. Dies bedeutet aber auch eine „Verpflichtung“ zur Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen, denn in der 8. Jahrgangsstufe findet der Konfirmandenunterricht statt.

5.3.3.5 Gemeinde 5

Es fällt auf, dass in der Kirchengemeinde 5 viele Schulen⁹¹ der Sekundarstufe I liegen, aber sich nur zwei Grundschulen befinden. Dies lässt vermuten, dass viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Kirchengemeinden auf die weiterführenden Schulen gehen. Die Sekundarstufen-I-Schulen in dieser Gemeinde gehören eher zu den „angesehene Schultypen“ (Gymnasien und Realschule). Die Gesamtschule wird in den weiteren Ausführungen des Pfarrers nur noch am Schluss des Interviews erwähnt. Vermutlich hat die Gemeinde zu dieser Schule nur einen losen Kontakt.

Bei dem Interview mit diesem Pfarrer ist häufig die Bemerkung zu hören: „Soweit ich das weiß (...)“. Im Laufe des Gesprächs wird deutlich, dass der Interviewpartner hauptsächlich in der Kinderarbeit tätig ist; ein neuer Kollege hat sich den Bereich Jugendarbeit zur Aufgabe gemacht. Daher ist die Arbeit mit den 10 – 16jährigen in dieser Gemeinde offenbar noch in einer Aufbauphase. Es wäre deshalb für diese Arbeit wünschenswert gewesen, eine der Mitarbeiterinnen des Jugendhauses zu interviewen, da sie vermutlich die Situation besser kennt.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass dieser Pfarrer vor 22 Jahren bereits eine gelungene Nachbarschaft von Schulen und Gemeinde vorgefunden hat. Er

⁹¹ siehe Kapitel 5.3.1 Quantitative Auswertung. S. 59.

hat dies nicht aufgebaut, aber über lange Zeit hinweg gepflegt und durch Neuerungen in der Gemeinde in Form von Projekten⁹² weitergeführt.

Für die Gemeindefeste wird in den Schulen stark geworben. Dies ist erfreulich. In diesem Punkt fließen die Informationen von der Kirchengemeinde zu den Schulen.

Ebenfalls hervorgehoben werden in dem Interview die Schulgottesdienste. Sie werden extra erwähnt. Es ist jedoch in dieser Arbeit bereits herausgefunden worden, dass die Einrichtung der Schulgottesdienste gängigste Kooperation von Schulen und Kirchengemeinden ist.⁹³

In dem Interview wird beiläufig berichtet, dass viele Lehrerinnen und Lehrer in der Kirchengemeinde 5 wohnen. Diese Tatsache erleichtert den Austausch von Informationen, weil sie sich leichter mit den Pfarrerinnen und Pfarrern auch außerhalb der möglichen schulischen Begegnungen treffen können. Dennoch wünscht sich der Pfarrer einen noch intensiveren persönlichen Kontakt zu einigen Lehrerinnen und Lehrern. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass der Interviewpartner die Zusammenarbeit mit den Schulen von den Vorgaben her als strukturelle Kooperation sieht. Es sei allerdings für gemeinsame Aktionen positiv, wenn sich die Personen zudem noch verstünden.

Kirchengemeinde als außerschulischer Lernort wird begrüßt. Das Lernen in der Schule ist ein anderes Lernen als das in der Gemeinde. Die Abgrenzung vom traditionellen Unterricht ist erstrebenswert. Es ist aber wichtig, diese Lernorte miteinander zu verknüpfen.

Es bleibt festzustellen, dass der Kontakt von Schulen und Gemeinde existiert und dass ein offenes Miteinander besteht. Ganz so positiv, wie der Pfarrer es wahrnimmt, scheint die Situation in dieser Kirchengemeinde jedoch nicht zu sein. So ist aus diesem Bezirk kein Fragebogen ausgefüllt worden, obwohl an einem Gymnasien ein Schulpfarrer Religionsunterricht erteilt.

⁹² siehe Kapitel 5.3.1 Quantitative Auswertung. S. 59.

⁹³ siehe Kapitel 4.2.3 Schulgottesdienst S. 33.

6. Beispielhafte Realisierung (Best-Practice-Modell)

Gemeinde 3

1. Die Zusammenarbeit besteht mit allen Schulen in der Sekundarstufe I.
2. In zwei von fünf Grundschulen ist die Evangelische Kontaktstunde eingerichtet.
3. Es gibt regelmäßig Schulgottesdienste.
4. Jugendgottesdienste wurden angeboten, mit Jugendlichen geplant und durchgeführt. Zur Zeit finden sie nicht statt, weil sich nicht genügend junge Menschen für die Planung gewinnen lassen.
5. Es werden regelmäßig Freizeitaktivitäten angeboten, auch in den Ferien.
6. Musikgruppen treten sowohl in den Schulen, als auch in der Gemeinde auf.
7. Der Informationsaustausch ist teilweise geregelt.
 - Die Kirche teilt den Schulen Informationen mit.
 - Die Schulen bekommen den Gemeindebrief zugeschickt und erhalten zusätzlich Handzettel.
 - Die Lehrenden geben zu jeder Frage Auskünfte. Sie wissen, was in der Kirchengemeinde angeboten wird.
 - Die Kirche erhält kaum Informationen von den weiterführenden Schulen.
 - Der Pfarrer geht davon aus, dass der Religionsunterricht in der 7. und 8. Jahrgangsstufe nicht erteilt wird. Aus den Fragebögen geht hervor, dass der Religionsunterricht stattfindet.
 - Die Themen des kirchlichen Unterrichts werden nicht mit denen des schulischen Religionsunterrichts abgeglichen. Es hängt von den Schülerinnen und Schülern ab, ob die jeweils andere Institution darüber informiert wird.
 - Auf Anfrage der Lehrenden nimmt der Pfarrer am Religionsunterricht teil. Dies kommt etwa einmal im Jahr vor.
 - Durch regelmäßige Treffen von Religionslehrerinnen und -lehrern sowie Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern könnte der Austausch verbessert werden.

- Am Runden Tisch ist der Informationsaustausch nur gewährleistet, wenn von jeder Institution mindestens eine Person regelmäßig anwesend ist. Die Kirchengemeinde muss nicht immer durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer vertreten sein.
8. Die räumliche Nähe von Kirchengemeinden und Schulen begünstigt die Zusammenarbeit.

Es entsteht der Eindruck, sowohl aus den Fragebögen der betreffenden Schulen, als auch aus dem Interview mit dem Pfarrer, dass eine grundsätzliche Zufriedenheit herrscht.

Dies wird außerdem durch eine Lehrerin bestätigt, die als Religionslehrerin in einem anderen Stadtteil tätig ist.

„Die Ev. Kirchengemeinde ist personell z. Zt. schwach besetzt. Frau Schmidt, meine Kollegin, und ich (beide S. I L.) sind z. Zt. alleine für den Schulgottesdienst der S I verantwortlich. In meiner Kirchengemeinde R., bei der ich seit 29 Jahren Presbyterin u. seit einigen Jahren stellv. Präses bin, kenne ich andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule.“

7. Nachbarschaft von Religionsunterricht und Kirchengemeinde im Wandel

7.1 Rückblick

Im Mittelalter gab es ausschließlich klösterliche Schulen. In ihnen bestimmte die Kirche die Inhalte und trug die Verantwortung für jegliche Unterweisung. Das, was Abt oder Äbtissin anordnete, musste befolgt werden.

Mit der Reformation erfolgte die erste (kleine) Wende in der kirchlichen Unterweisung. Als Luther und Melanchthon ihre Katechismen veröffentlichten, war zum ersten Mal eine Richtung in der religiösen Bildungsarbeit vorgegeben. Von nun an hatten sich alle protestantischen Lehrer der Religion an diese Katechismen zu halten.

Bis zum Westfälischen Frieden (1648) waren die Schulen von der Kirche abhängig. Die Schule galt als „annexum religionis“ (Anhang der Religion).

Ein weiterer entscheidender Schritt in die Verstaatlichung des Religionsunterrichts brachte das preußische Allgemeine Landrecht (1794), nach dem die Schule unter die Obhut des Staates fiel. Nach 1794 wurde die schulische Bildung von der Kirche gelöst und unterlag dem preußischen Staat. Allerdings blieben die Lehrer disziplinarisch den Pfarrern untergeordnet, denn diese hatten immer noch die geistliche Schulaufsicht.

Diese geistliche Schulaufsicht wurde erst in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg abgeschafft, als sich antiklerikale und antikirchliche Forderungen herausbildeten. In der Weimarer Verfassung wird zum ersten Mal Staat und Kirche in der Schule voneinander getrennt. Die Aufsicht obliegt seitdem im allgemeinen dem Staat, aber der Religionsunterricht wird in Verantwortung der jeweiligen Religionsgemeinschaft gehalten.

Diese Regelungen hat die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland 1949 beibehalten.⁹⁴ Mit der Wiedervereinigung Deutschlands (1989) wurde über den Religionsunterricht erneut diskutiert. Es entstand zum Beispiel in Brandenburg ein neues Fach (LER: „Lebensgestaltung, Ethik,

⁹⁴ siehe Kapitel 1.2.1 Rechtliche Bestimmungen S. 7.

Religionskunde“). In einem solchen Unterrichtsfach ist die Beziehung von Schule und Kirchengemeinde erneut unverbindlicher geworden.

7.2 Perspektiven

Es wurde bisher herausgearbeitet, dass sich das nachbarschaftliche Verhältnis von schulischem Religionsunterricht und Kirchengemeinde äußerst unterschiedlich und durchweg spannungsvoll gestaltet.

Aus den Resultaten der Befragungen ergeben sich nun folgende Überlegungen zur Verbesserung:

1. Es sollte angedacht werden, das Angebot der Evangelischen Kontaktstunde auf die 5. und 6. Jahrgangsstufe auszuweiten, damit in der Sekundarstufe I der zu den Kindern gewonnene Kontakt nicht abreißt.
2. Es sollte regelmäßige Treffen von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie den Religionslehrerinnen und -lehrern der 7. und 8. Jahrgangsstufe geben, um die Themen des kirchlichen mit denen des schulischen Religionsunterrichts abzugleichen.
3. Es sollte in allen Stadtteilen einmal im Jahr ein Treffen geben. Daran müssen zumindest eine Religionslehrerin oder ein Religionslehrer jeder Schule, Vertreter der beiden großen christlichen Kirchen und anderer Einrichtungen, die zur schulischen sowie religiösen Bildung beitragen, teilnehmen. Nur so lassen sich Institutionen vernetzen, um Kindern und Jugendlichen ein umfassendes ganzheitliches Lernen zu ermöglichen.
4. Beide Einrichtungen (Schule bzw. die Lehrkräfte des Religionsunterrichts und die Kirchengemeinde) sollten offen aufeinander zugehen. Mögliche Vorurteile gegenüber den anderen Personen verschließen offene Türen. Gegenseitiges Aushelfen verstärkt auch gelebte Religion, die Kinder und Jugendliche spüren werden.
5. Alle Pfarrerinnen und Pfarrer sollten ein stärkeres Interesse an Kindern und Jugendlichen zeigen, denn junge Menschen sind für Kirche,

Kirchengemeinde und Gesellschaft die Zukunft. Wenn der Faden abreißt, veraltet die christliche Botschaft leichter.

6. Lehrerinnen und Lehrer des Faches „Evangelische Religionslehre“ sollten nicht nach wenigen gescheiterten Anlaufversuchen den Wunsch nach Einbeziehung der Kirchengemeinde in den Unterricht aufgeben. Sie sollten Verständnis für das kirchliche Personal haben, da dieses in der Regel nicht pädagogisch ausgebildet sind. Weitere Versuche, eine gelungene Nachbarschaft von Schule und Kirchengemeinde zu leben, sollten auch von Religionslehrerinnen und -lehrern gestartet werden. Sie bereichert das ganze Schulleben.
7. Das *Schulprogramm* und die *Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben* müssen aufeinander bezogen werden. Beide Institutionen sollten den „Partnern der Bildungsarbeit“ die gegenseitige Wahrnehmung signalisieren. Wenn eine der beiden Einrichtungen die andere in seinem Konzept ignoriert, könnte es als Arroganz oder Missachtung ausgelegt werden. Dem ist vorzubeugen.

Die Evangelische Kontaktstunde ist, wie in dieser Arbeit schon aufgeführt wurde, eine gute Möglichkeit, Kirche und Schule einander näher zu bringen. Bei den Schülerinnen und Schülern, die eine Kontaktstunde in ihrer Grundschulzeit erlebt haben, dürfte die Erfahrung in positiver Erinnerung bleiben. Auch heute beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit religiösen Fragestellungen. Überlegungen zum Sinn von Leben und Tod sind nicht „out“. Allerdings werden sie nicht mehr in der Kirche gestellt, sondern geraten mehr und mehr in die Hände von außergemeindlichen, nicht selten auch sektiererischen Kreisen. LÜBKING stellt fest, dass sich der Glaube „heute unkirchlicher, vielfältiger, bunter auch modischer“⁹⁵ äußere. „Gott wird zunehmend gesichtslos, und der Glaube bleibt eher ohne Folgen.“⁹⁶ Es ist jedoch nicht korrekt ausgedrückt, wenn er von einem „weit verbreiteten religiösen Analphabetismus“⁹⁷ ausgeht. Wahrscheinlicher ist

⁹⁵ Lübking, Hans-Martin: Protestantisches Profil heute. Die Krise der Kirche als Chance. In: ders. (Hrsg.): Kirche braucht Bildung. Für ein Profil in der Pluralität. Bielefeld, 1998. S. 127.

⁹⁶ ebd. S. 127.

⁹⁷ ebd. S. 128.

ein „kirchlicher Analphabetismus“, denn die Religion lässt nicht nach, nur die Ausübung der religiösen Riten nimmt in der heutigen Jugend ab.⁹⁸ Es ist allerdings bedenklich, wenn sich die religiöse Bildung nur noch im persönlichen, nicht im gesellschaftlichen Umfeld vollzieht.

Erstens läuft die Religion dann Gefahr, eine individuelle, höchst unterschiedliche Religion zu werden. Dem kann das Christentum nicht entsprechen, da es auf gemeinschaftliche Ausübung basiert.⁹⁹

Zweitens kann die persönliche Ausübung der religiösen Vorstellungen von niemandem mehr ins „rechte Licht“ gerückt werden. Jeder macht sich seine eigenen Gedanken, aber diese sind möglicherweise keine Grundlage mehr für einen Konsens. Es könnte darauf hinauslaufen, dass der Austausch über die christliche Botschaft nicht mehr stattfinden kann. Damit wird sektiererischen Gruppen Raum gegeben.

Es genügt nicht, kirchliche Großveranstaltungen und „Happenings“ wie Evangelische Kirchentage und Evangelische Jugendcamps nur einmal im Jahr irgendwo in Deutschland stattfinden zu lassen. Vielmehr ist es notwendig, junge Menschen, dort wo sie leben, durch ähnliche regelmäßige Veranstaltungen zu begeistern.

„Viele Befunde belegen, wie sehr es für junge Menschen darauf ankommt, wer glaubt, wieviele andere auch glauben und wie vor allem die anderen ihren Glauben leben.“¹⁰⁰

Hierbei sind nicht nur Kinder und Jugendliche für junge Menschen Vorbilder, sondern es wirkt sich auch das Auftreten von Erwachsenen aus. Vornehmlich ist dabei an Religionslehrerinnen und –lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde gedacht, die auf die Sozialisation der oft unentschlossenen jungen Menschen einen besonderen Einfluss haben. Jugendliche suchen „überzeugende Repräsentanten von Kirche und Christentum, mit denen sie sich identifizieren und an deren Glaubensüberzeugungen sie sich orientieren können.“¹⁰¹

⁹⁸ vgl. Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2000. Band 1. Opladen, 2000. S. 162.

⁹⁹ zum Beispiel die Feier eines Gottesdienstes, des Abendmahls und religiöse Feste wie Erntedank sind Zeichen dafür.

¹⁰⁰ Nipkow, Karl Ernst: Erwachsenwerden ohne Gott? Gotteserfahrungen im Jugendalter. Gütersloh, ⁵1997. S. 76.

¹⁰¹ ebd. S. 78.

Hinzu kommt, dass nicht mehr von einer religiösen Sozialisation in den Familien ausgegangen werden kann, wie dies früher üblich war. Heute sind die Eltern, die mit ihren Kindern in den Gottesdienst gehen oder andere Veranstaltungen aufsuchen, in der Minderheit. Die meisten Eltern setzen die Kinder in der Konfirmandenzeit vor der Kirche ab oder schicken diese zu Fuß in den Gottesdienst. So haben Kinder und Jugendliche nicht mehr ihre Eltern als Ansprechpartner für religiöse Fragen, die sie immer noch beschäftigen.

Die gesellschaftlichen Gegebenheiten lassen sich nicht ändern. Deshalb ist es notwendiger denn je, dass schulischer Religionsunterricht und Kirchengemeinde ihr gemeinsames Ziel verfolgen. Darin liegt die Hoffnung, dass Religion weiterhin auch als „rettender Fels in der Brandung“ bestehen und erlebbar bleibt, von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen haben die gesetzliche Vorgabe, christliche Bildungsstätten zu sein. „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“¹⁰² Um den Religionsunterricht durch Erfahrungen mit dem christlichen Glauben zu einem ganzheitlichen Lernen (mit Kopf, Herz und Hand) gestalten zu können, müssen sowohl die Lehrerinnen und Lehrer wie alle Personen, die in der Kirchengemeinde arbeiten, eventuelle Barrieren abbauen.

„Bildungsinstitutionen, die kooperieren wollen, müssen Selbstisolationen hinter sich lassen; das fällt ihnen schwer. In der Vergangenheit hat man in der Schule und ebenso in der Jugendarbeit für sich gearbeitet, innerhalb der Schule nochmals unter sich in den einzelnen Fächern.“¹⁰³

LÜBKING fordert für die Kirchengemeinde in seinen drei längst überfälligen Reformschritten zunächst „eine Prioritätsverlagerung in der Arbeit der Gemeinden zugunsten von Kindern und Jugendlichen“.¹⁰⁴

¹⁰² Erstes Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8.4.1952 § 1. In: Landeskirchenämter der Evangelischen Kirche im Rheinland, Evangelischen Kirche von Westfalen, Lippischen Landeskirche (Hrsg.): Informationen zum Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. a.a.O. S. 13 f.

¹⁰³ Nipkow, Karl Ernst: Bildung in einer pluralen Welt. Band 2: Religionspädagogik im Pluralismus. Gütersloh, 1998. S. 201.

¹⁰⁴ Lübking, Hans-Martin: Protestantisches Profil heute. a.a.O. S. 133.

Schulischer Religionsunterricht und Kirchengemeinde brauchen einander. Sie bereichern und ergänzen sich, wenn sie aufeinander bezogen werden. In der Literatur finden sich Aussagen, die sowohl einen isolierten Religionsunterricht wie auch eine von Schule abgekoppelte Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde zum Scheitern verurteilen.

„Wenn nur das Rasenmäherprinzip die nötigen Einsparungen diktiert, läuft die Kirche Gefahr, auch zentrale Arbeitsfelder so zu schädigen, daß spätere Wiederbelebungsversuche erfolglos bleiben müssen.“¹⁰⁵

„Zugleich ist der Religionsunterricht auf Unterstützung der Kirchengemeinde angewiesen.“¹⁰⁶

„Im Zwielficht einer ihr eigenes Selbstbewußtsein verlierenden, mutlosen Kirche wäre auch der Religionsunterricht nur noch der Schatten seiner selbst.“¹⁰⁷

„Die Arbeitsfelder zwischen Taufe und Konfirmation müssen zusammengesehen werden – um endlich die Trennungslinien oder die Beziehungslosigkeit zwischen den taufenden Pfarrern, den selbstorganisierten Müttern in der Krabbelgruppe, dem Kindergarten, der Kinderbibelwoche, den Religionslehrern und dem Konfirmandenunterricht zu überwinden. Wie soll die heranwachsende Generation zu ihrem Glauben finden, wenn ihre Begleiter sich noch nie an einem Tisch zusammengefunden haben, geschweige denn über ihren Glauben ins Gespräch gekommen sind?“¹⁰⁸

¹⁰⁵ ebd. S. 122.

¹⁰⁶ ebd. S. 129.

¹⁰⁷ Nipkow, Karl Ernst: Bildung in einer pluralen Welt. a.a.O. S. 189 f.

¹⁰⁸ Lindner, Herbert: Kirche am Ort. a.a.O. S. 355.

8. Schlussbemerkungen

Es bleibt festzustellen, dass sich die Nachbarschaft von Kirchengemeinde und Schulen im Sekundarstufen I-Bereich spannungsvoll gestaltet.

Spannungsvoll in zweierlei Hinsicht:

1. In einigen Schulen und Kirchengemeinden werden erfreuliche Entdeckungen gegenüber der jeweils anderen Institution gestartet. In diesen Fällen sind beide Partner positiv überrascht von der inhaltlichen, persönlichen und situationsbedingten Nähe zueinander. Bei ihnen findet ein reger Austausch und eine gute Zusammenarbeit statt. Dort dürften alle beteiligten Personen, seien es Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer oder Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter.
2. In vielen Stadtteilen scheint das Spannungsverhältnis negativ zu sein. Dort hält es sowohl Kirche als auch Schule von einer Kontaktaufnahme oder der gelungenen Kooperation ab. In einigen Bezirken führt dies sogar dazu, dass ein gegenseitiges Kennenlernen auf den „Nachbarn“ geschoben wird. „Das müsste der oder die erst starten.“ Dieser Satz klingt bei einigen befragten Personen leider häufig mit.

In den meisten Schulen findet jedoch der Schulgottesdienst statt. Dies ist eine Einrichtung, die für die weiterführenden Schulen in der Regel zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der Kirchengemeinde geführt hat. Der Schulgottesdienst ist ein erfreulicher Anfang; er darf allerdings nicht die einzige Kooperation von Schule und Kirche bleiben.

Da in der Primarstufe die Kontaktstunde als eine weitere Form der gelungenen Nachbarschaft eingerichtet wurde, und diese Möglichkeit erstaunlich viel positiven Anklang gefunden hat, sollte dieses Angebot durchaus auch auf die Sekundarstufe I ausgeweitet werden. Probleme, wie „die Heimatgemeinde ist nicht immer die Schulgemeinde“, dürfen hierbei nicht angemerkt werden. Es ist für das seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen gleichgültig, in welcher Kirchengemeinde sie betreut werden und Ansprechpartner finden.

Es muss so sein, wie in dem Gleichnis vom Sämann: Die Saat kann nur aufgehen, wenn sie auf gutes Land fällt und die Wachstumsbedingungen

günstig sind. Religion muss erlernt und erlebt werden. Erst dann trägt sie gute Früchte.

Bei der Literaturrecherche fand die Verfasserin dieser Arbeit auch wenige Hinweise auf einen geforderten überkonfessionellen Religionsunterricht. Diesen Hinweisen wurde nicht nachgegangen, da ein solches Angebot erst einige rechtliche Hindernisse überwinden müsste. Hingegen die Verbesserung der Nachbarschaft von Schule und Kirchengemeinde über die Schiene des konfessionellen Religionsunterrichts sollte bereits seit langer Zeit umzusetzen sein. Diese Arbeit soll zeigen, dass die Gesellschaft keine neuen Konzepte für einen zu erneuernden Religionsunterricht braucht, sondern die Regelungen, die es seit Jahren gibt, reichen für einen realitätsnahen Religionsunterricht aus. Dies gilt jedoch nur, wenn die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde für die Schülerinnen und Schüler spürbar erlebt wird.

Diese Arbeit stellt im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme über die Nachbarschaft von schulischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe I und von Kirchengemeinde dar. Sie hat lebhaftere Zusammenarbeit finden können, aber in weiten Teilen auch den Wunsch und die Notwendigkeit der Verbesserung ermittelt.

Insbesondere zum Wohl der Kinder und Jugendlichen ist eine engere Vernetzung aller an Erziehung und Bildung beteiligten Einrichtungen erforderlich.

Die weitere Entwicklung der Verzahnung von Schule und Kirchengemeinde bleibt abzuwarten. Sie müsste Gegenstand einer neuen Arbeit sein.

Literaturverzeichnis

Ardey, Karin/Kluge, Jürgen/Peisker, Mechtild: Die Evangelische Kontaktstunde. Chancen und Perspektiven für Religion im Schulleben. In: Schule und Kirche. Informationsdienst für Bildungs- und Erziehungsfragen. Düsseldorf, 2000. Heft 1. S. 19 – 26.

Bildungskommission NRW (Hrsg.): Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft. Neuwied/Kriftel/Berlin, 1995.

Böhm, Günter: Religion im Schulprogramm. Anmerkungen zum heutigen Stellenwert einer Dimension schulischer Bildung. In: Gemeinschaft Evangelischer Erzieher e.V. (Hrsg.): Erziehen heute. Düsseldorf, 2001. Heft 3. S. 12 – 15.

Brinkmann, Ina: Gute Ideen für Kirchengemeinde und Schule. In: Dietlind Fischer (Hrsg.): Religion lernen in der Grundschule. Ein Lesebuch. Münster, 2001. S. 223 – 226.

Buß, Hinrich: Kirche und Schule. Verpaßte Chancen für gelebte Religion? In: Wilhelm Gräß (Hrsg.): Religionsunterricht jenseits der Kirche? Wie lehren wir die christliche Religion? Neukirchen-Vluyn, 1996. S. 31 – 39.

Cornehl, Peter: Theorie und Praxis kirchlichen Handelns als Horizont einer praktisch-theologischen Zeitschrift. In: Pastoraltheologie. Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft. (o.O.), 1981. Heft 1. S. 28 – 49.

Deutsche Bibelgesellschaft: Stuttgarter Erklärungsbibel. Die Heilige Schrift nach der Übersetzung Martin Luthers. Stuttgart, ²1992.

Deutsche Shell (Hrsg.): Jugend 2000. Band 1. Opladen, 2000.

Elsenbast, Volker: Schule und Gemeinde – Relationen und Perspektiven. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie. Der Evangelische Erzieher. (o.O.), Dezember 2000. Heft 4: Gemeinde – Ort des Lernens. S. 434 – 442.

(epd): Kein Schwänzen aus Spaß. In: WAZ. 24.09.2001.

Frank, Jürgen: Im Himmel und auf Erden – die institutionelle und praktische Ebene des kooperativen Religionsunterrichts. In: Hans-Martin Lübking (Hrsg.): Kirche braucht Bildung. Für ein Profil in der Pluralität. Bielefeld, 1998. S. 61 – 69.

Goethe, Johann Wolfgang: Faust. Eine Tragödie. In: Albrecht Schöne, Waltraud Wiethölter (Hrsg.): Goethe Werke. Band 3: Faust I und II, Die Wahlverwandtschaften. Frankfurt a.M./Leipzig, 1998.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. In: Dieter Kakies (Hrsg.): Deutsche Verfassungen. Die grundlegenden Dokumente deutscher Demokratie von der Paulskirche bis zum Grundgesetz. München, (o.J.).

Gutenberger, Ingo: Diakonie startet Offensive in der Jugendhilfe. In: WAZ. 04.09.2001.

Herget, Horst L.: Religion(sunterricht) in der Schule der Zukunft – Eine Skizze. In: Gemeinschaft Evangelischer Erzieher (Hrsg.): Erziehen heute. Düsseldorf, 2001. Heft 2. S. 13 – 16.

Kaufmann, Hans Bernhard: Nachbarschaft von Schule und Gemeinde. Gütersloh, 1990.

Kinder vom Bahnhof Essen. Die Szene, das Elend, die Hilfe. In: WAZ. 29.09.2001.

Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland: Visionen – Erden. Der Vielfalt Gestalt geben mit Profil, Beteiligung, Begeisterung und Qualität. Anregung und Materialien zur Erarbeitung von Gesamtkonzeptionen gemeindlicher Aufgaben. Düsseldorf, 2001.

Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 2. Mai 1952 (KABl. S. 57). In: Dieter Kraus: Evangelische Kirchenverfassungen in Deutschland. Textsammlung mit einer Einführung. Berlin, 2001. S. 626 – 690.

Landeskirchenamt Abteilung IV (Erziehung und Bildung) der Evangelischen Kirche im Rheinland: Evangelische Kontaktstunde. Aktivitäten der Kirchengemeinden und Formen der Gestaltung im Schuljahr 1998/99 in Nordrhein-Westfalen.

Landeskirchenamt Abteilung IV (Erziehung und Bildung) der Evangelischen Kirche im Rheinland: Materialien zur Evangelischen Kontaktstunde. als kirchliches Angebot der Ortsgemeinde für Grundschulen zum Gespräch in den Kirchengemeinden. Stand: August 1998. Düsseldorf, 1998.

Landeskirchenämter der Evangelischen Kirche im Rheinland, Evangelischen Kirche von Westfalen, Lippischen Landeskirche (Hrsg.): Informationen zum Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen. Staatliche und kirchliche Rechtsgrundlagen, Gerichtsentscheidungen. (o. O.), 6. überarbeitete Auflage – Stand: 01. Februar 1995.

Lindner, Herbert: Kirche am Ort. Eine Gemeindeftheorie. In: Praktische Theologie heute. Band 16. Stuttgart/Berlin/Köln, 1994.

Lippische Landeskirche: Die Partnerschaft stärken. In: Gemeinschaft Evangelischer Erzieher e.V. (Hrsg.): Erziehen heute. Düsseldorf, 2001. Heft 3. S. 20 – 24.

Lübking, Hans-Martin: Protestantisches Profil heute. Die Krise der Kirche als Chance. In: ders. (Hrsg.): Kirche braucht Bildung. Für ein Profil in der Pluralität. Bielefeld, 1998. S. 121 – 134.

Luszczynski, Hubert: Elemente einer dialogischen Schule: Die Rolle des Schulgottesdienstes neu entdeckt. In: Schule und Kirche. Informationsdienst zu Bildungs- und Erziehungsfragen. Düsseldorf, 1999. Heft 2. S. 19 – 22.

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre. Düsseldorf, 1999. (Schriftenreihe Schule in NRW. Nr. 3109)

Ministerium für Schule, Weiterbildung und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS) 2000/2001. 15. Ausgabe. Stichtag: 01. Juli 2000.

Nipkow, Karl Ernst: Bildung in einer pluralen Welt. Band 2: Religionspädagogik im Pluralismus. Gütersloh, 1998.

Nipkow, Karl Ernst: Erwachsenwerden ohne Gott? Gotteserfahrungen im Jugendalter. Gütersloh, ⁵1997.

Nürnberger, Christian: Kirche, wo bist du? München, 2000.

Religionspädagogisches Institut der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Hrsg.): Gemeinde und Schule. Modelle gelungener Nachbarschaft. Loccum, 1991.

step. Entwicklungsprojekt: Konzeptionsentwicklung und Praxis in Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt vom Comenius Institut Münster, Evangelische Arbeitsstätte für Erziehungswissenschaft e.V. und Diakoniewerk Essen mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. Projektleitung: Dr. Elsbeth Krieg. Info Nr. 1/2000

Seydel, Otto: Rituale – Feier – Begehung. Ist die Unterrichtsschule am Ende? In: Wilhelm Gräß (Hrsg.): Religionsunterricht jenseits der Kirche? Wie lehren wir die christliche Religion? Neukirchen-Vluyn, 1996. S. 101 – 112.

Stellungnahme der Ev. Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen zum „Entwurf eines Runderlasses Islamische Unterweisung“ mit Erlaßtext. In: Schule und Kirche. Informationsdienst zu Bildungs- und Erziehungsfragen. Düsseldorf, 1999. Heft 2. S. 36 – 41.

Fragebogen an alle LehrerInnen des Faches Ev. Religion in der Sekundarstufe I

Wie viele SchülerInnen besuchen an Ihrer Schule die Sekundarstufe I?

Wie viele SchülerInnen sind in der Sekundarstufe I evangelisch?

Wie viele Stunden unterrichten Sie Religion?

Wie viele Wochenstunden Religion erhält jede Jahrgangsstufe?

Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3

Wie weit (Fußweg) ist das Zentrum der evangelischen Gemeinde (Kirche, Gemeindehaus) von

Ihrer Schule entfernt? Kirche: min. Gemeindehaus: min.

Gibt es bereits eine regelmäßige intakte Kooperation zwischen Ihrer Schule und der Kirchengemeinde? ja nein

	gibt es bereits regelmäßig von wem kam die Initiative	in konkreter Planung von wem kam die Initiative	wünschenswert von wem soll die Initiative kommen	1. nicht durchführbar 2. nicht erforderlich
Räumlichkeiten z.B. Teestube	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	1. 2. — <hr/> <hr/>
Schulgottesdienst	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	1. 2. <hr/> <hr/>
gemeinsame Feste feiern	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	<u>S</u> <u>K</u> <hr/> <hr/>	1. 2. <hr/> <hr/>

Freizeitbetreuung z.B. Hort	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. 2. _____ _____
Offene Freizeitangebote	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. 2. _____ _____
Organisation von Nachhilfe / Hausaufgaben- betreuung	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. 2. _____ _____
Familienhilfe	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. 2. _____ _____

* S = Schule K = Kirche

	gibt es bereits regelmäßig	in konkreter Planung	wünschenswert	1. nicht durchführbar 2. nicht erforderlich
Seniorenbetreuung	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. 2. _____ _____

Projekte z.B. gegen Gewalt, 3. Welt, Theaterprojekte	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. 2. <hr/> <hr/>
Ferienangebote z.B. Fahrten, Bibelwochen	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. 2. <hr/> <hr/>
Weitere Zusammenarbeit	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. <hr/> <hr/>
	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	<u>S</u> <u>K</u>	1. <hr/> <hr/>

Wie viele SchülerInnen der Jahrgangsstufen 7 und 8 besuchen den Konfirmandenunterricht?

ist mir nicht bekannt

Werden Sie über die Themen des Konfirmandenunterrichts informiert?

ja, von dem Pfarrer/der Pfarrerin

ja, von den Schülern/Schülerinnen

nein

Wenn Sie über die Themen informiert werden, hat dies einen Einfluss auf
Ihren Unterricht?

ja welchen? _____

nein

Wie würden Sie Ihr Engagement in Ihrer Kirchengemeinde einstufen?

sehr aktiv aktiv durchschnittlich weniger gar nicht

Für weitere Anregungen und Bemerkungen:

Unterschrift

Name der Schule